



Mag. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung

Griffner Straße 16a
9100 Völkermarkt
T +43 (0) 42 32 / 37 37 5
M +43 (0) 650/922 47 37
office@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at



ERLÄUTERUNGEN



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT 2023 BERICHT UND UMWELTBERICHT LT. K-UPG DER GEMEINDE TREBESING

Beschlussexemplar

11. Oktober 2024

PRÄAMBEL

des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing zum Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK 2023)

Die Kombination einer negativen Geburtenbilanz in der Gemeinde Trebesing mit einer moderat negativen Wanderungsbilanz schlägt sich seit dem Jahr 2001 in einer stetigen Abnahme der Bevölkerung nieder. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, war und ist es erforderlich, die Attraktivität der Gemeinde durch die Aufwertung der Wohn-, (Nah-)Versorgungs- und Bildungsinfrastruktur zu stärken.

Im vorliegenden Entwurf des neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK 2023) wird basierend auf die Vorgaben der Raumordnung der diesbezügliche Fokus auf die Stärkung der Ortskerne und die innerörtliche Verdichtung gerichtet. Allen voran soll durch die Etablierung und Stärkung des Siedlungsschwerpunktes Trebesing-Zlatting die Erhaltung der zentralörtlichen Einrichtungen sichergestellt werden.

Generell werden dabei folgende Grundsätze befolgt, um bestehende Ressourcen zu nutzen und die Bodenverdichtung zu minimieren: „Innenentwicklung geht vor Außenentwicklung“, „Nachnutzung geht vor Neubau“.

Diese Prinzipien gelten als grundsätzliche Entscheidungsregeln für die Wohnraumschaffung.

An erster Stelle steht somit die Nutzung von leerstehenden Objekten in raumplanerischen Gunstlagen, an zweiter Stelle wird auf geeignete Baulandreserven im bestehenden Siedlungsverband zurückgegriffen und erst an dritter Stelle wird die Erweiterung des Siedlungsraumes im Anschluss an bereits bebautes Gebiet ermöglicht. Grundsätzlich wird auf eine klimawandelangepasste Bebauung, Erschließung (außerhalb bekannter Gefährdungsbereiche) und Grünraumgestaltung geachtet.

Außerhalb der raumordnungsbasierten Analysen und Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes muss die Attraktivität der Gemeinde Trebesing als Wohn- und Wohlfühlort auch über weitere Maßnahmen erhalten und gestärkt werden.

Durch den Erhalt und die Aufwertung von Dorf- und Kommunikationsplätzen, und weiteren infrastrukturellen Angeboten, soll das Bleibeverhalten junger Erwachsener gestärkt werden. Dazu gehören: ein zeitgemäßes Kinderbetreuungsangebot, die Stärkung des in Trebesing ausgeprägten Vereinswesens und die Unterstützung der örtlichen Gemeinschaft.

Diese Punkte sind wesentliche Identifikationsmerkmale mit der Heimatgemeinde und erhöhen die Bindung zu Trebesing.

Neben laufenden Verbesserungen der Basisinfrastruktur und der Entwicklung von Baulandmodellen hat die Gemeinde in den Jahren 2016/2017 - im Zuge des LEADER-Projektes „**Generationen in Trebesing**“ - mit der Errichtung von Proben- und Veranstaltungsräumen und eines Kindergartens bei der Volksschule Trebesing wichtige Akzente für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sowie die Stärkung des Vereinslebens gesetzt.

Trebesing wird diesen Weg weiter beschreiten und forciert kurz- und mittelfristig:

- ✓ den **flächendeckenden Glasfaserausbau** mit einer potentiellen Anschlussquote von über 90% aller Haushalte;
- ✓ die **Weiterentwicklung des Gewerbeparks Trebesing-Bad** zur Stärkung der Beschäftigungsanzahl und der Wertschöpfung in der Gemeinde;
- ✓ den **Ausbau und die Verdichtung des öffentlichen Personennahverkehrs**, in Kooperation mit den Nachbargemeinden im Lieser-/Maltatal, sowie die Verbesserung der Radinfrastruktur;
- ✓ die **Verbesserung der bestehenden Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Vereine** (Spielplätze, Freizeitanlagen, Veranstaltungszentrum Wegerpeint, Vereinshaus);
- ✓ durch den **Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion** über gemeindeeigene Anlagen, mittels Kooperationsmodellen mit privaten Kraftwerksbetreibern und die Bildung von Energiegemeinschaften wollen wir die Vorreiterrolle als Energie- bzw. Klimagemeinde beibehalten;

Als Mitgliedsgemeinde der LAG Nockregion-Oberkärnten und des Regionalverbandes Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge ist die Gemeinde Trebesing in die „Lokale Entwicklungsstrategie 23-27“ der Nockregion-Oberkärnten und in den „Masterplan Ländlicher Raum Kärnten“ eingegliedert.

Wir sind bestrebt, in Kooperation mit der LAG und dem Land Kärnten, auf die Herausforderungen des demographischen Wandels und des Klimawandels einzugehen.

Neben dem ÖEK 2023, mit seiner primär raumordnungspolitischen Funktion, stellen die vorstehenden kurz- und mittelfristigen Vorhaben einen wichtigen Grundpfeiler hierfür dar.

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1	Vorwort	8
2	Grundlagen	11
2.1	Überörtliche Zielvorgaben.....	11
2.2	Regionale Planungen und Festlegungen	12
2.3	Weitere gesetzliche Rahmenbedingungen	14
3	Strukturanalyse	15
3.1	Lage und Eckdaten.....	15
3.2	Administrative Gliederung	18
3.2.1	Topographie	20
3.2.2	Naturgefahren	23
3.2.3	Schutzgebiete	24
3.2.4	Umweltsituation.....	25
3.2.5	Vegetation	28
3.2.6	Boden.....	30
3.3	Technische Infrastruktur	33
3.3.1	Verkehrsinfrastruktur	33
3.3.2	Energie.....	38
3.3.3	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.....	40
3.4	Versorgungsinfrastruktur	41
3.4.1	Öffentliche Einrichtungen	41
3.4.2	Kulturelle Einrichtungen und Denkmäler	42
3.4.3	Soziale Einrichtungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Vereinswesen	44
3.5	Bevölkerung.....	46
3.5.1	Bevölkerungsentwicklung.....	46
3.5.2	Bevölkerungsverteilung nach Ortschaften	48
3.5.3	Wohnbevölkerung nach Alter und Geschlecht.....	51

3.5.4	Haushaltsgröße.....	51
3.5.5	Exkurs: Demographie Check: Kärnten 2020.....	52
4	Wirtschaft.....	53
4.1	Erwerbstätige	53
4.1.1	Erwerbstätige allgemein.....	53
4.1.2	Arbeitsstätten und Beschäftigte am Arbeitsort	55
4.1.3	Pendler	56
4.2	Land- und Forstwirtschaft	58
4.2.1	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe.....	58
4.2.2	Berghöfekataster	60
4.3	Tourismus	61
5	Siedlungswesen	65
5.1	Grundlage der Entwicklungspläne.....	65
5.2	Funktionale Gliederung des Gemeindegebietes	68
5.3	Analyse der Siedlungsschwerpunkte - § 10 K-ROG 2021	73
5.3.1	Analyse Siedlungsschwerpunkt – Aich	74
5.3.2	Analyse Siedlungsschwerpunkt - Altersberg	76
5.3.3	Analyse Siedlungsschwerpunkt – Großhattenberg	78
5.3.4	Analyse Siedlungsschwerpunkt – Hintereggen	80
5.3.5	Analyse Siedlungsschwerpunkt - Neuschitz	82
5.3.6	Analyse Siedlungsschwerpunkt – Oberallach.....	84
5.3.7	Analyse Siedlungsschwerpunkt - Pirk.....	86
5.3.8	Analyse Siedlungsschwerpunkt - Rachenbach	88
5.3.9	Analyse Siedlungsschwerpunkt - Radl.....	90
5.3.10	Analyse Siedlungsschwerpunkt - Trebesing	92
5.3.11	Analyse Siedlungsschwerpunkt - Trebesing-Bad.....	94
5.3.12	Analyse Siedlungsschwerpunkt – Zelsach	95
5.3.13	Analyse Siedlungsschwerpunkt - Zlatting.....	97

5.4	Gewerbeentwicklung	99
5.5	Sport- und Erholungsfunktionen	99
5.6	Bewertung Siedlungsschwerpunkte	99
5.7	Ortskernstärkung.....	100
6	Baulandanalyse.....	101
6.1	Ermittlung Baulandbedarf für die nächsten 10 Jahre (2023-2032).....	101
6.2	Baulandüberhang und Baulandmobilisierung	103
6.2.1	Baulandüberhang	103
6.2.2	Reduktion des Baulandüberhanges.....	103
6.2.3	Baulandmobilisierung durch Baulandbefristungen.....	104
6.3	Vertragsraumordnung.....	105
6.4	Baulandmobilisierung durch Aufschließungsabgabe	105
6.5	Baukultur und baukulturelle Entwicklung.....	106
7	Stärken - Schwächen - Chancen - Risiken	107
7.1	Naturraum und Umwelt	107
7.2	Technische Infrastruktur und Versorgungsinfrastruktur.....	108
7.3	Bevölkerung.....	109
7.4	Wirtschaft.....	110
7.5	Siedlungswesen	111
8	Maßnahmenkatalog	112
8.1	Naturraum und Umwelt	113
8.2	Technische Infrastruktur	115
8.3	Bevölkerung.....	118
8.4	Wirtschaft.....	119
8.5	Siedlungsentwicklung.....	121
9	Zusammenfassung.....	129
10	Verzeichnisse	130

1 Vorwort

Das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK), die oberste Ebene in der Planungshierarchie der Gemeinde, stellt prinzipiell die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes dar. Demgemäß dient es als Entscheidungshilfe und als Grundlage für alle weiteren, konkreten Planungsmaßnahmen in der Gemeinde innerhalb der nächsten zehn Jahre. Insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes, denn im ÖEK sind die wichtigsten Zielsetzungen für die weitere räumliche Entwicklung der Gemeinde definiert.

Das bestehende Örtliche Entwicklungskonzept stammt aus dem Jahr 1994. Folglich stellt das vorliegende ÖEK, das in den Jahren 2023 - 2024 erstellt wurde, eine umfassende Überarbeitung, auf der Basis des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021 idgF und der verbesserten Plangrundlagen (u. a. digitale Farbornthofotos, digitale Bearbeitung der Plandarstellungen, Schnittstelle mit dem KAGIS der Kärntner Landesregierung) dar.

Laut §9 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021 idgF hat der Gemeinderat das Örtliche Entwicklungskonzept innerhalb eines Jahres nach Ablauf von zwölf Jahren nach seiner Erstellung zu überprüfen und bei wesentlichen Änderungen der Planungsgrundlagen die Ziele der örtlichen Raumplanung zu ändern. Ferner sind entsprechend dem § 9 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021 idgF ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten der Gemeinde die Ziele der örtlichen Raumplanung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren festzulegen und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen darzustellen. Unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Grundlage stellen desweiteren die Reduktion des Baulandüberhangs, die Baulandmobilisierung, die Stärkung von Orts- und Stadtkernen sowie die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten inhaltliche Schwerpunkte dar. Diese Schwerpunktsetzungen sind auch als Reaktion auf die grundsätzlichen raumplanerischen Herausforderungen zum Thema Flächensparen zu sehen. Hierbei handelt es sich auch um ein nachvollziehbares Flächenmanagement unter Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten und der gefahrenbezogenen Grundlagen.

Die einzelnen Ortschaften der Gemeinde Trebesing haben in Ihrer Grundstruktur einen land- und forstwirtschaftlich geprägten Kern. Mit dem stetigen Strukturwandel in der Landwirtschaft wird die Gemeinde immer mehr zu einer Wohngemeinde. Gewerbe und Tourismus sind untergeordnete Wirtschaftssektoren mit geringer räumlicher Ausprägung, jedoch wichtig für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde.

Bei den bestehenden Betrieben wird grundsätzlich die angrenzende Nutzungsstruktur berücksichtigt, um ausgehend von der Bestandsituation Erweiterungen zu ermöglichen. Auf Basis der Gemeindestruktur ist ein Bedarf für die Erweiterung vom bestehenden Gewerbeareal und den ausgewiesenen touristischen Bereichen gegeben.

Dementsprechend sollen mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept 2023 unter Berücksichtigung des Landschaftsraumes und der Bestandstruktur insbesondere die Voraussetzungen für eine geordnete Weiterentwicklung in den Bereichen Bevölkerungsentwicklung, Gewerbe, Tourismus und Wohnen geschaffen werden.

Es resultiert die bestehende Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes aufgrund des Ablaufes der 12-Jahresfrist, dem generellen Bedarf der Überprüfung der bestehenden Zielsetzungen im Bereich der Siedlungsentwicklung und den Festlegungen im Kärntner Raumordnungsgesetz 2021, K-ROG 2021.

§9 Abs. 3 K-ROG 2021

„Im örtlichen Entwicklungskonzept sind ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde die Ziele der örtlichen Raumordnung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen festzulegen. Dabei sind grundsätzliche Aussagen zu treffen, insbesondere über:“

→ **Wirtschaft und Siedlungsentwicklung**

- die Stellung der Gemeinde in der Region und die Zuweisung von überörtlichen Funktionen
- die abschätzbare Bevölkerungsentwicklung und die angestrebte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung
- den abschätzbaren Baulandbedarf unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung
- die funktionale Gliederung des Gemeindegebietes unter Berücksichtigung der Versorgungsfunktion, die großräumige Anordnung des Baulandes und die zweckmäßigste räumliche und zeitliche Abfolge der Bebauung
- die Siedlungsschwerpunkte einschließlich deren Funktion;
- die Stärkung von Orts- oder Stadtkernen
- die Baulandmobilisierung

- die angestrebte Baustruktur und die bauliche Entwicklung der Gemeinde
- die Abrundung von Bauland
- die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten

→ **Ökologie**

- die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung u.ä.), einschließlich Integration und Einsatz von erneuerbarer Energie
- die Freihaltung von Gebieten die zur Erhaltung der freien Landschaft, zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Erhaltung ausreichend bewirtschaftbarer Nutzflächen für die bäuerliche Landwirtschaft, zur Sicherung der künftigen Verfügbarkeit von Roh- und Grundstoffen von Bedeutung sind
- Freihaltung der für die Aufschließung des Gemeindegebietes erforderlichen öffentlichen Verkehrswege einschließlich der Radwege
- Freihalten von durch Naturgefahren gefährdete Bereiche und Schadenspotentiale
- die Festlegung von Gebieten oder Grundflächen, die als Hochwasserabflussbereiche oder Hochwasserrückhalteräume freizuhalten sind

→ **Kultur und Soziales**

- die erforderliche Ausstattung der Gemeinde mit Erholungs-, Sport- und sonstigen Freizeiteinrichtungen

Basierend auf diesen Themenschwerpunkten sollen im Zusammenhang mit der Überarbeitung des ÖEKs folgende Zielsetzungen erreicht werden:

- › **Positionierung der Gemeinde als attraktiver Wohnstandort und Anstreben einer positiven Bevölkerungsentwicklung sowie einer geordneten Siedlungsentwicklung**
- › **Erhaltung bzw. Schaffung der Rahmenbedingungen für die bestehenden Gewerbebetriebe**
- › **Ausbau des touristischen Angebotes unter Nutzung der landschaftlichen Reize des Gemeindegebietes von Trebesing**
- › **Erhaltung und Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität und Sicherstellung eines hohen Umweltschutzniveaus – Freihalten von schützenswerten Bereichen**

2 Grundlagen

2.1 Überörtliche Zielvorgaben

Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 K-ROG 2021	Im Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG) vom 29. April 2021, LGBl. Nr. 59/2021 sind die generellen Ziele und Grundsätze der Kärntner Raumordnungspolitik definiert.
Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004 K-UPG 2004	Das Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004 idF (K-UPG 2004, LGBl. Nr. 76/2022) regelt die Umweltprüfungen von Plänen und Programmen, u.a. auch auf Ebene der örtlichen Raumplanung (§3).
Kärntner Naturschutzgesetz 2002 K-NSG 2002	Das Kärntner Naturschutzgesetz 2002 idF (K-NSG 2002, LGBl. Nr. 36/2022) definiert detaillierte Bestimmungen zum Schutz der einzelnen Bereiche – festgelegt in den Abschnitten 2 bis 8.
Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990	Laut dem Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 (LGBl. Nr. 32/1990 idF LGBl. Nr. 31/2015) haben die Gemeinden gemäß §1 für die Pflege des erhaltenswerten Ortsbildes zu sorgen.
Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 2017	Richtlinien vom 20.07.2017 LGBl. Nr. 115/2022
Kärntner Landes-Forstgesetz 1979 K-LFG 1979	Gesetz vom 18. Juni 1979 mit dem einzelne forstrechtliche Bestimmungen erlassen werden (StF: LGBl Nr 77/1979).

2.2 Regionale Planungen und Festlegungen

LEADER-Region

LAG-Nockregion Oberkärnten

„LAG“ - Lokale Aktionsgruppe: Ein von der EU vorgeschriebenes Programm für die ländliche Entwicklung um finanzielle Mittel aus dem Programm LEADER in der Region in Anspruch nehmen zu können. Es werden innovative Ideen und Projekte von Menschen, Gemeinden und anderen Institutionen unterstützt.

Die Nockregion erstreckt sich über das Lieser- und Maltatal, einen Teil des Drautals mit der Bezirksstadt Spittal/Drau, die Region Millstätter See bis Bad Kleinkirchheim und Reichenau. Neben den Tourismusregionen Bad Kleinkirchheim, Lieser-/Maltatal, Millstätter See, Nockberge und Rennweg-Katschberg befinden sich auch die drei kulturellen Zentren Spittal/Drau, Millstatt am See und Gmünd in der Region.

Regionalverband Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge

Ein Verein mit 17 Mitgliedsgemeinden (Bad Kleinkirchheim, Baldramsdorf, Feld am See, Ferndorf, Fresach, Gmünd in Kärnten, Krams in Kärnten, Lendorf, Malta, Millstatt am See, Mühldorf, Radenthein, Rennweg am Katschberg, Reichenau, Seeboden, Spittal an der Drau, Trebesing) der sich um die Umsetzung von verschiedenen Projekten aus den Bereichen Klima- und Energie-Modellregionen oder auch Leader-Projekte bemüht sowie die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden forciert um die Region zu stärken.

Regionales Entwicklungsleitbild Bezirk Spittal/Drau

Die Entwicklung baut auf den vorhandenen Stärken auf, um alle regional vorhandenen Potentiale des Bezirkes und die Vielfalt des Natur- und Landschaftsraumes zu nutzen. Damit soll dem Lebens- und Wirtschaftsstandort Spittal an der Drau ein Profil gegeben werden.

Das regionale Entwicklungsleitbild für den Bezirk Spittal an der Drau hat sich auf sechs Hauptbereiche spezialisiert. Diese Bereiche sollen im gesamten Bezirk verbessert und ausgebaut werden um die Region attraktiver zu gestalten. Der Gemeinde Trebesing ist in diesem Entwicklungsleitbild keine besondere Funktion zugeteilt.

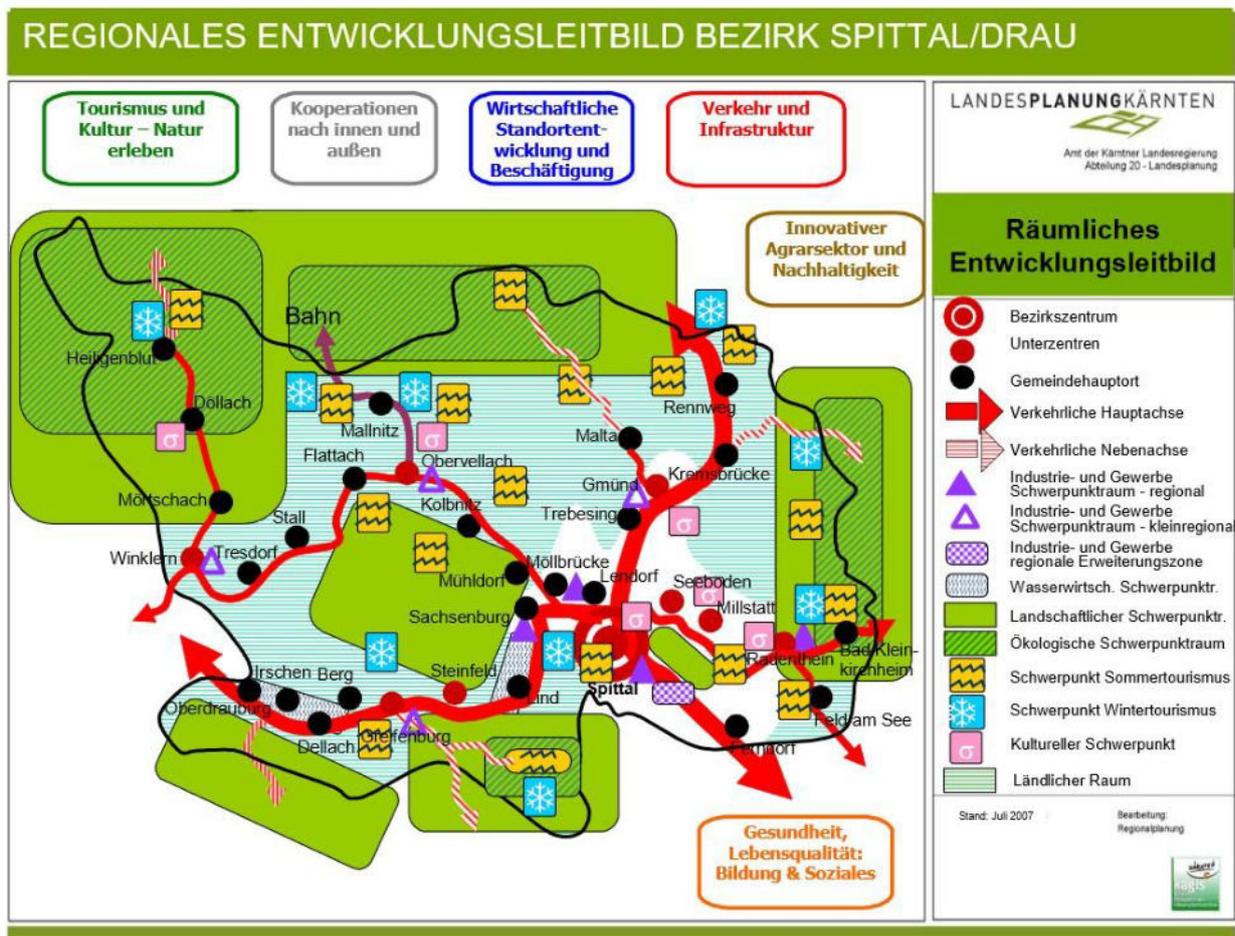


Abbildung 1: Regionales Entwicklungsleitbild Bezirk Spittal/Drau. <https://docplayer.org/82140090-Regionales-entwicklungsleitbild-bezirk-spittal-drau-entwicklungsstrategie-entwicklungsleitbild-massnahmen-projekte.html>, letzter Zugriff (29.04.2024).

2.3 Weitere gesetzliche Rahmenbedingungen

Alpenkonvention	Übereinkommen zum Schutz der Alpen: StF: BGBl. Nr. 477/1995
Fauna-Flora-Habitat Richtlinie	Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen
Vogelschutzrichtlinie	Richtlinie 2009/147/EG von 30.11.2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten
Immissionsschutzgesetz Luft	Bundesgesetz zum Schutz vor Immissionen durch Luftschadstoffe (Immissionsschutzgesetz – Luft, IG-L) BGBl. I Nr. 115/1997
EU-Umgebungslärmrichtlinie	EU-Umgebungslärmrichtlinie (2003/10/EG) für die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm; Bundesumgebungslärmschutzgesetz BGBl. I Nr. 60/2005
Forstgesetz	Bundesgesetz vom 03.07.1975, BGBl. I Nr. 56/2016
Altlastenatlas-Verordnung	Bundesgesetz, 07.06.1989, BGBl. II Nr. 221/2023
Wasserrechtsgesetz	Bundesgesetz, 1959, I. Ä. BGBl. I Nr. 73/2018

3 Strukturanalyse

3.1 Lage und Eckdaten

Lage und Eckdaten

Die Gemeinde Trebesing liegt in Oberkärnten, im Liesertal, eingebettet zwischen dem Nationalpark Hohe Tauern und dem Biosphärenpark Nockberge. Die Gemeinde liegt im politischen Bezirk Spittal an der Drau. Die Nachbargemeinden sind Seeboden, Lendorf, Mühldorf, Reißeck, Malta und Gmünd.



Das Wappen der Gemeinde symbolisiert die drei Trebesinger Heilquellen in der linken Hälfte, silber und grün hinterlegt. In der rechten Hälfte ein roter Greifenkopf auf silbernen Hintergrund der an die Herren von Mallenthein¹ erinnert.

Die fachsprachliche Beschreibung des Wappens (Blasonierung) lautet: *„Von Grün zu Silber gespalten; vorn ein silberner Bottich, in denen drei vom oberen Schildrand ausgehende, parallel geführte silberne Wellenleisten münden; hinten ein roter, mit Flug ornamentierter Greifenkopf.“*²

Naturräumliche Nutzungsstruktur

Als Wald sind ca. 46% der Gemeindefläche ausgewiesen und ca. 10% der Katasterfläche werden als landwirtschaftliche Fläche genutzt. 18% sind Alpen und 0,2% der Katasterfläche werden als Bau- und Verkehrsfläche genutzt. Ca. 12% der Gemeindefläche machen den Dauersiedlungsraum aus. Der Rest sind sonstige Flächen.

Im Gemeindegebiet von Trebesing sind keine Naturschutzgebiete ausgewiesen.

Verkehrstechnische Erschließung

Die Verkehrserschließung in der Gemeinde ist durch das hochrangige Straßennetz (A10 - Tauern Autobahn und B99 - Katschberg Straße), die L10 Trebesinger Straße sowie ein Netz aus Ortschafts-, Güter- und Verbindungswegen sehr umfangreich ausgebaut. Verbindungen in die umliegenden Gemeinden sind gegeben.

¹ Seitenlinie des Grafen von Heunburg, 12. Jahrhundert.

² Quelle: Wilhelm Deuer: *Die Kärntner Gemeindewappen*. Verlag des Kärntner Landesarchivs, Klagenfurt 2006, S. 282.

Regionale Einstufung Die angrenzende Bezirkshauptstadt Spittal an der Drau kann für die Gemeinde als Schul-, Arbeits- und Einkaufsstandort angesprochen werden. Die Nachbarorte Gmünd und Seeboden übernehmen als Unterzentren ebenso eine wichtige Versorgungsfunktion.

Räumlich-funktionale Verflechtungen innerhalb der Region Bei der Gemeinde Trebesing handelt es sich um eine strukturschwache Gemeinde in der die landwirtschaftliche Funktion noch einen hohen Anteil aufweist. Die touristische Infrastruktur und die gewerbliche Funktion sind von untergeordneter Bedeutung jedoch sind sie für die Gemeinde von hoher lokaler Bedeutung. Da lediglich im Hauptort im untergeordneten Funktionsbereich zentralörtliche Funktionen vorliegen, sind die Beziehungen zu den naheliegenden Unterzentren Seeboden und Gmünd hinsichtlich der Einkaufs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie den zentralen Versorgungsfunktionen besonders ausgeprägt. Ebenso ist eine starke funktionale-infrastrukturelle Verflechtung zur Bezirkshauptstadt Spittal an der Drau gegeben. Insbesondere für Behördenwege, höherbildende Schulen und ein erweitertes Arbeitsplatzangebot bestehen starke Beziehungen zur Bezirkshauptstadt Spittal an der Drau und in weiterer Folge zur Landeshauptstadt Klagenfurt sowie auch zur Stadt Villach.

Entgegengesetzt sind die funktionalen Verflechtungen der anbindenden Gemeinden zu Trebesing von untergeordneter Bedeutung. Größere Entwicklungen sind vielfach durch die naturräumlichen Gegebenheiten nicht möglich wodurch die Gemeinde in Summe keine positive Gesamtentwicklung aufzuweisen hat.



Gemeinde Trebesing - ÖEK 2023

Lage im Raum

Maßstab 1:100.000
Bearbeitung: Jernej Strauß
Beschlussdatum: 11.10.2024

Mog. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Bauordnung

Görlitzer Straße 16a
T +43 (0) 42 32 97 97 4
M +43 (0) 650 922 47 37
office@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at



3.2 Administrative Gliederung

Administrative Gliederung	<p>Die Gemeinde Trebesing befindet sich im politischen Bezirk Spittal an der Drau und gliedert sich in die drei Katastralgemeinden Radl, Altersberg und Trebesing. Das Gemeindegebiet umfasst 13 Ortschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Aich ▶ Altersberg ▶ Großhattenberg ▶ Hintereggen ▶ Neuschitz ▶ Oberallach ▶ Pirk ▶ Rachenbach ▶ Radl ▶ Trebesing ▶ Trebesing-Bad ▶ Zelsach ▶ Zlatting
Zentralörtliche Funktion	Gemeindeamt, Volksschule, Kindergarten, Freiwillige Feuerwehren, Vereinshaus, Veranstaltungszentrum, Freizeitzentrum
Nächstgelegene Zentren	Bezirkshauptstadt Spittal an der Drau Gmünd und Seeboden



Gemeinde Trebesing - ÖEK 2023

Administrative Gliederung

Maßstab 1:50.000
Bearbeitung: Jernej Strauß
Beschlussdatum: 11.10.2024

Mog. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung

Grafiker: Strada 16a
T +43 (0) 42 32 97 97 4
M +43 (0) 650 922 47 37
office@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at



Legende

- Gemeindegrenzen
- Gewässer
- Katastralgemeindegrenzen

Gemeinde Malta

Gemeinde Reißeck

Gemeinde Mühldorf

Stadtgemeinde Gmünd

KG RADL

Großhattenberg

Gmünd

KG TREBESING

Aich

Radl

Zlatting

Trebesing

Trebesing-Bad

Neuschitz

Gemeinde Lendorf

KG ALTERSBERG

Rachenbach

Marktgemeinde Seeboden

Pirk

Oberallach

Zelsach

Altersberg

Hintereggen

Spittal an der Drau



QUELLE: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 Landesentwicklung und Gemeinden - KAGIS

3.2.1 Topographie

Die Gemeinde Trebesing liegt topographisch gesehen zwischen den Hohen Tauern und den Gurktaler Alpen. Genauer gesagt zwischen der Reißeckgruppe und den westlichen Nockbergen. Diese Gebirgsgruppen werden durch die Lieser voneinander getrennt. Die Reißeckgruppe, westlich der Lieser zeigt eine hochalpine Topographie mit schroffen Landschaftsformen; die Nockberge im Osten hingegen weisen eher eine rundliche Morphologie auf. Der höchste Gipfel im Gemeindegebiet von Trebesing ist das Reißeck mit 2.965m bzw. das Gmeineck mit 2.592m.³

Der Dauersiedlungsraum konzentriert sich auf die Talebene der Lieser. Der Lieser entlang führen wichtige Verkehrswege (L10 Trebesinger Straße, B99 Katschberg Straße, A10 Tauern Autobahn). Durch diese Straßenverbindungen werden die Teile Oberkärntens mit Villach verbunden, und das Gebiet an das höherrangige, internationale Straßennetz angebunden. Diese Verkehrswege wurden bereits in der Römerzeit genutzt und an den Knotenpunkten in den Tälern entstanden die ersten Siedlungen.

Geologisch gesehen ist der gesamte Bereich von eiszeitlicher Überformung der Landschaft geprägt. Trebesing liegt am Rande des Tauernfensters. Das Tauernfenster ist eine geologische Sensation: Im Zuge der Alpenbildung schloss sich der atlantische Ozean und die Gesteine wurden erst deckenartig überlagert. Durch Abschiebungen, Seitenverschiebungen und Lücken im ostalpinen Deckensystem entstand das sogenannte Tauernfenster. Wie durch ein Fenster kann man auf kontinentale und auch ozeanische Böden blicken und Ozeanboden wird auf Bergeshöhen sichtbar.⁴

Einige wichtige Gewässer fließen durch das Gemeindegebiet: aus dem Bockriegelsee, einem Bergsee unterhalb der Donnerschlagspitze, entspringt der Maißbach. Dieser mündet in den Radlbach. Dieser führt durch den Rabenwald und den Radlgraben in die Ortschaft Radl, wo er dann in die Lieser mündet. Weiter südwestlich liegt der Rachenbach. Dieser entspringt am Südhang des Stoders und fließt durch die gleichnamige Ortschaft, wo er in die Lieser mündet. Für den Radlbach und den Rachenbach gibt es im Dauersiedlungsraum rote und gelbe Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung, da von ihnen ein gewisses Gefahrenpotential ausgeht.

Die östliche Gemeindegrenze bildet die Lieser - für sie sind seitens der Bundeswasserbauverwaltung Überflutungsflächen (HQ30, HQ100, HQ300) ausgewiesen. Im Entwicklungsplan des örtlichen

³ Quelle: Geologie des Kartenblattes 182 Spittal a.d. Drau https://opac.geologie.ac.at/ais312/dokumente/ATA_2005_001.pdf, letzter Zugriff 21.08.2022.

⁴ Quelle: Geologische Bundesanstalt (Hrsg.) (2002). Rocky Austria – Eine bunte Erdgeschichte von Österreich. S. 21-25.

Entwicklungskonzeptes werden die Überflutungsflächen HQ30 und HQ100 als rote bzw. gelbe Gefahrenzone ausgewiesen.

Das Gemeindegebiet weist eine Katasterfläche von 73,79 Hektar auf: 12% fallen auf den Dauersiedlungsraum, 46% sind als Wald ausgewiesen und 18% als Alpen⁵. Der Hauptsiedlungsraum der Gemeinde Trebesing konzentriert sich auf die Tallage unterhalb der 1000m Grenze. Einzelne kleinere Siedlungen und Berghöfe befinden sich in höheren Lagen.

Der Wald und die alpinen Flächen machen nahezu zwei Drittel der Katasterfläche der Gemeinde Trebesing aus. Im alpinen Gebiet (>2.000müA⁶) sind Pioniervegetation auf Schutt und Fels vorherrschend, gefolgt von Zwergstrauchheiden, Weiderasen und Bergmähdern. In höheren Lagen um die 1.500müA erstrecken sich Fichten-Lärchen-Mischwälder und feuchte Laubmischwälder (Erlen, Eschen, Weiden, Bergahorn). Zwischen 1500müA und 1000müA Seehöhe überwiegt der reine Fichtenwald. Erst darunter, im Nahbereich des Dauersiedlungsraumes, ist das Wirtschaftsgrünland mit Mähwiesen und Weiden dominant. Entlang der Gewässer sind feuchte Laubmischwälder angesiedelt.

⁵ Quelle: <https://www.statistik.at/blickgem/G0101/g20638.pdf>

⁶ müA: Meter über Adria, umgangssprachlich Seehöhe



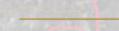
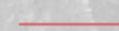
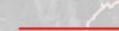
Gemeinde Trebesing - ÖEK 2023 Topographie

Maßstab 1:50.000
Bearbeitung: Jernej/Straus
Beschlussdatum: 11.10.2024


Ing. Dr. SILVESTER JERNEJ
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung

Görlitzer Straße 16a
A-4310 42 32 27 27 5
H++4310 650 922 47 27
office@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at

Legende

-  Gemeindegrenze
-  Höhenlinien 100m
-  1000m Seehöhe
-  1500m Seehöhe
-  2000m Seehöhe
-  2500m Seehöhe
-  Wald lt. Forstgesetz 1975



QUELLE: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 Landesentwicklung und Gemeinden - KAGIS

3.2.2 Naturgefahren

Gefahrenzonenplan Wildbach- und Lawinenverbauung Wildbäche stellen in der Gemeinde Trebesing in Teilbereichen ein Gefahrenpotential für Siedlungsbereiche dar.

In den Gefahrenzonenplänen der WLW sind rote und gelbe Zonen ausgewiesen. Während innerhalb der roten Zone eine Bebauung ausgeschlossen sein muss, ist eine Bebauung in der gelben Zone mit besonderen Auflagen prinzipiell möglich. Bestandsgebäude innerhalb der roten Gefahrenzone können als solche bestehen bleiben, eine Erweiterung innerhalb dieser Gefahrenzone ist allerdings ausgeschlossen.

Gefahrenzonenpläne der Wildbach- und Lawinenverbauung liegen für folgende Gewässer vor:

- > Rachenbach
- > Radlbach

Diese Gefahrenzonenpläne stammen aus dem Jahr 1982. Im Jahr 2022 erfolgte eine Revision für folgende Bäche:

- > Steinbrückenbach
- > Steinbrückenbach - Friedhofsbachl
- > Radlbach und Radlgraben
- > Krebsbach
- > Trebesingerbach
- > Aichbachl
- > Rachenbach
- > Zlattingerbach

Gefahrenzonenplan der Bundeswasserbauverwaltung Kärnten Entlang des gesamten Verlaufes der Lieser ist eine rote Gefahrenzone der Bundeswasserbauverwaltung Kärnten ausgewiesen (HQ30). Flächen in der roten Gefahrenzone sind aufgrund der zu erwartenden Schäden zur ständigen Benutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht geeignet - es herrscht Bau- und Widmungsverbot.

Im Uferbereich der Lieser im östlichen Ortsbereich von Trebesing-Bad ist die gelbe Gefahrenzone ausgewiesen. Die gelbe Gefahrenzone umfasst die verbleibenden Überflutungsflächen bis zur Anschlaglinie des Bemessungshochwassers (100-jährliches Hochwasserereignis). In dieser Zone können an Objekten Beschädigungen auftreten und es sind Gefährdungen im geringeren Ausmaß möglich. Zur Verringerung des Schadenspotentials bei Hochwasser sind diese Bereiche lt. ÖROK-Empfehlung und aus wasserwirtschaftlicher Sicht von einer Bebauung freizuhalten.

**Gefährdung durch
Oberflächenwasser-
abfluss**

Seitens des Landes Kärnten wurde von der Uabt. Schutzwasserwirtschaft der Abteilung 12 in Zusammenarbeit mit der ITU – Umweltdaten und KAGIS der Abteilung 8 die „Hinweiskarte Oberflächenabfluss“ im Jahr 2021 erstellt. Dabei handelt es sich um Hinweiskarten, die eine mögliche Gefährdung durch Oberflächenabfluss unter der Annahme einer vereinfachten Berechnung darstellen.

In Bereichen mit einer möglichen Gefährdung durch Oberflächenabfluss sind Baulandausweisungen mit der Abteilung 12 Uabt. Schutzwasserwirtschaft im Detail zu prüfen.

3.2.3 Schutzgebiete

Naturschutzgebiete

Im Gemeindegebiet von Trebesing sind keine Naturschutzgebiete oder Naturdenkmäler ausgewiesen.

Biotope

Für die Gemeinde Trebesing liegt momentan keine Biotopkartierung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Fachabteilung Naturschutz vor.

**Wasserschutzgebiete
(engeres und weiteres)**

Zum Schutz von Trinkwasserquellen vor nachhaltigen Verunreinigungen sind um die gefassten Quellen jeweils engere und weitere Wasserschutzgebiete festgelegt. Diese bedeutenden Trinkwasserpotentiale sind zusammen mit Wasserschongebieten im Kärntner Wasserinformationssystem (WIS) digitalisiert.

Im Gemeindegebiet von Trebesing ist unter anderem das Heilquellenschongebiet Königsquell von besonderer Bedeutung.

**Forst- und
Waldentwicklungs-
plan**

Das Hauptelement der Vegetation der Gemeinde Trebesing bildet der Wald. Laut dem Forst- und Waldentwicklungsplan ist nahezu die ganze Gemeinde mit der Schutzfunktion belegt.

Im zentralen Bereich der Gemeinde, angrenzend zu den Gemeinden Seeboden und Gmünd ist die Wohlfahrtsfunktion vorherrschend.

Wildtierkorridore

Wildtierkorridore dienen der Sicherstellung der Vernetzung von Lebensräumen von waldgebundenen Wildtieren mit großflächigen Habitatansprüchen. Die Ausweisung deckt sich mit der Festlegung der Grünkeile mit siedlungstrennender Funktion in denen eine Bebauung ausgeschlossen ist.

3.2.4 Umweltsituation

Altlasten

Innerhalb des Gemeindegebietes befinden sich keine Altlasten, Altablagerungen oder Verdachtsflächen im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes.

Rohstoffgewinnung

Im Gemeindegebiet von Trebesing sind keine Flächen zur Rohstoffgewinnung ausgewiesen.

Ein Abbaugbiet für Schotter befindet sich im westlichen Bereich der Ortschaft Rachenbach. Der Schotterabbau wird auf der gegenständlichen Fläche nicht mehr fortgeführt. Eine Nutzung dieser vorbelasteten Fläche für alternative Energiegewinnung ist möglich.

Energieversorgung

Die Energieversorgung wird durch die Kärnten Netz GmbH sichergestellt. Innerhalb des Gemeindegebietes von Trebesing verlaufen diverse Stromleitungen der Kärnten Netz GmbH und der Verbund AG (Hochspannungsleitung (110kV), Mittelspannungsleitungen (20kV) und Niederspannungsleitungen (0,4kV). Bei einer 110kV-

Hochspannungsfreileitung ist beidseitig ein Gefährdungsbereich von 25 Metern festgelegt. Dieser ist aus Sicherheitsgründen von einer Bebauung freizuhalten.

Mittelspannungs- und Niederspannungsleitungen werden als Freileitung oder Erdkabel geführt.

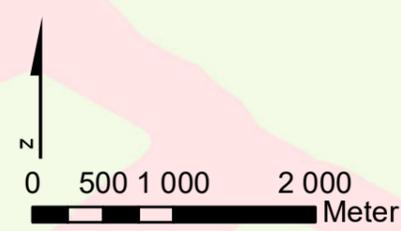
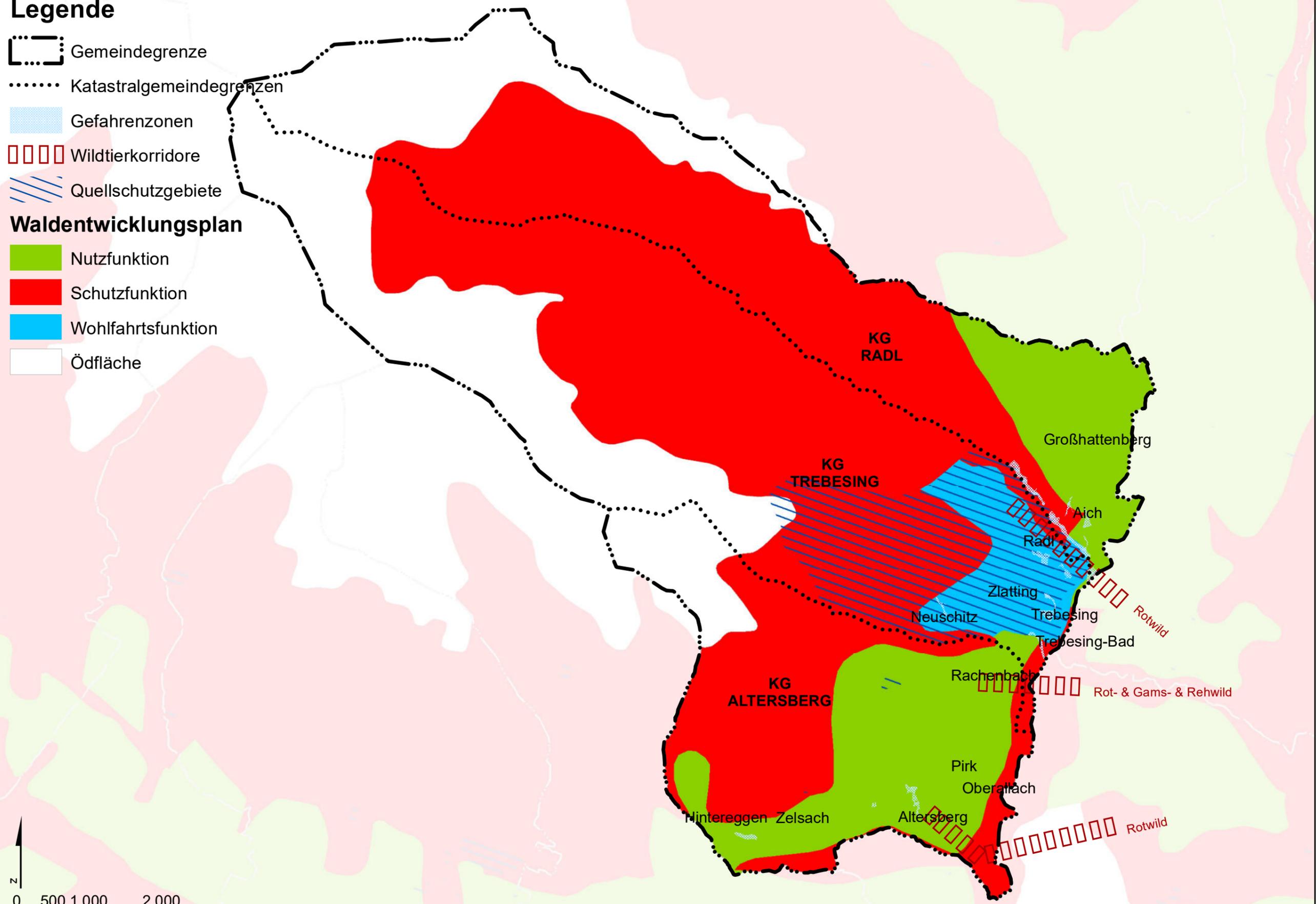


Legende

- Gemeindegrenze
- Katastralgemeindegrenzen
- Gefahrenzonen
- Wildtierkorridore
- Quellschutzgebiete

Waldentwicklungsplan

- Nutzfunktion
- Schutzfunktion
- Wohlfahrtsfunktion
- Ödfläche



QUELLE: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 Landesentwicklung und Gemeinden.

Generell kann die Umweltsituation im Gemeindegebiet als gut bezeichnet werden, denn es sind keine schwerwiegenden Umweltprobleme vorhanden. Die Gemeinde verfügt über ein enormes naturräumliches Potential. Die Wasserqualität ist positiv zu erwähnen. Im ganzen Gemeindegebiet befinden sich zahlreiche naturbelassene und naturräumlich wertvolle Flächen.

Gewisse Belastungen sind durch den Hausbrand (Luft) und durch den Verkehr (Luft und Lärm) anzuführen. Störungen durch gewerbliche Nutzungen sind nur lokal in einem sehr begrenzten Ausmaß vorhanden.

Anzuführen wäre noch, dass die Zersiedelung eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Gemeindegebiet darstellt (u.a. Hintereggen, Pirk).

3.2.5 Vegetation

Das Hauptelement der Vegetation ist der Wald. Dieser ist gekennzeichnet durch subalpinen Nadelwald. Im nordwestlichen Gemeindegebiet überwiegen oberhalb der Baumgrenze die alpinen Rasen und Zwergstrauchheiden. Im zentralen Gemeindegebiet wird die Vegetation durch Acker-Grünlandkomplexe und Weideland geprägt. Entlang der Lieser im östlichen Randbereich der Gemeinde sind einige Feuchtgebiete vorhanden.



Gemeinde Trebesing - ÖEK 2023 Vegetation

Maßstab 1:50.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß
Beschlussdatum: 11.10.2024


Ing. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung

Görlitzer Straße 16a
T +43 (0) 42 32 72 72 5
M +43 (0) 650 922 47 37
office@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at

- ### Legende
-  Gemeindegrenze
 -  Katastralgemeindegrenze
- ### Höhenschichtenlinien
-  1000m
 -  1500m
 -  2000m
 -  2500m
- ### Vegetation
-  Acker-Grünlandkomplexe
 -  Feuchtgebiete
 -  Feuchtgebietswälder
 -  Fichten-Lärchenwald
 -  Fichtenwald
 -  Gletscherflächen
 -  Kiefernwald
 -  Latschenkrummholz
 -  Pioniergesellschaften
 -  Weidegebiete
 -  Zwergstrauchheiden
 -  alpine Rasen



QUELLE: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 Landesentwicklung und Gemeinden - KAGIS

3.2.6 Boden

Boden

Der Boden im Siedlungsbereich von Trebesing weist Braunerde, Gley und Auböden auf. Das Ausgangsmaterial ist hauptsächlich Moränenmaterial, was durch den eiszeitlichen Gletscherstrom der Lieser abgelagert wurde. Auch Schwemmmaterial ist in Aubereichen vorzufinden.

Die durchschnittlichen Wasserverhältnisse der Bodenform sind trocken bis mäßig trocken. In Teilbereichen der Ortschaften Aich, Zlatting und Zelsach ist der Boden mäßig feucht bis nass. **Dies ist bei weiteren Baulandausweisungen im Einzelverfahren zu beachten!**

In der digitalen Bodenkarte des Bundesforschungszentrums für Wald (<https://bodenkarte.at>) wird das Grünland in die Wertigkeiten gering-, mittel- und hochwertig eingeteilt.

Im Nahbereich der Siedlungen sind vorrangig geringwertige und mittelwertige Flächen vorliegend. Diese werden von Wald umrahmt. Kleinere Teilflächen in Rachenbach, Trebesing, Aich und Großhattenberg sind als hochwertiges Grünland ausgewiesen.

In der Bodenfunktionsbewertung im KAGIS (durchgeführt durch die AGES) werden dem Schutzgut Boden Teilfunktionen gem. ÖNORM L 1076 zugewiesen:

- Böden mit besonderer Bedeutung
- Bodentypengruppen
- Produktionsfunktion
- Standortfunktion
- Lebensraumfunktion
- Abflussregulierung
- Filter- und Pufferfunktion

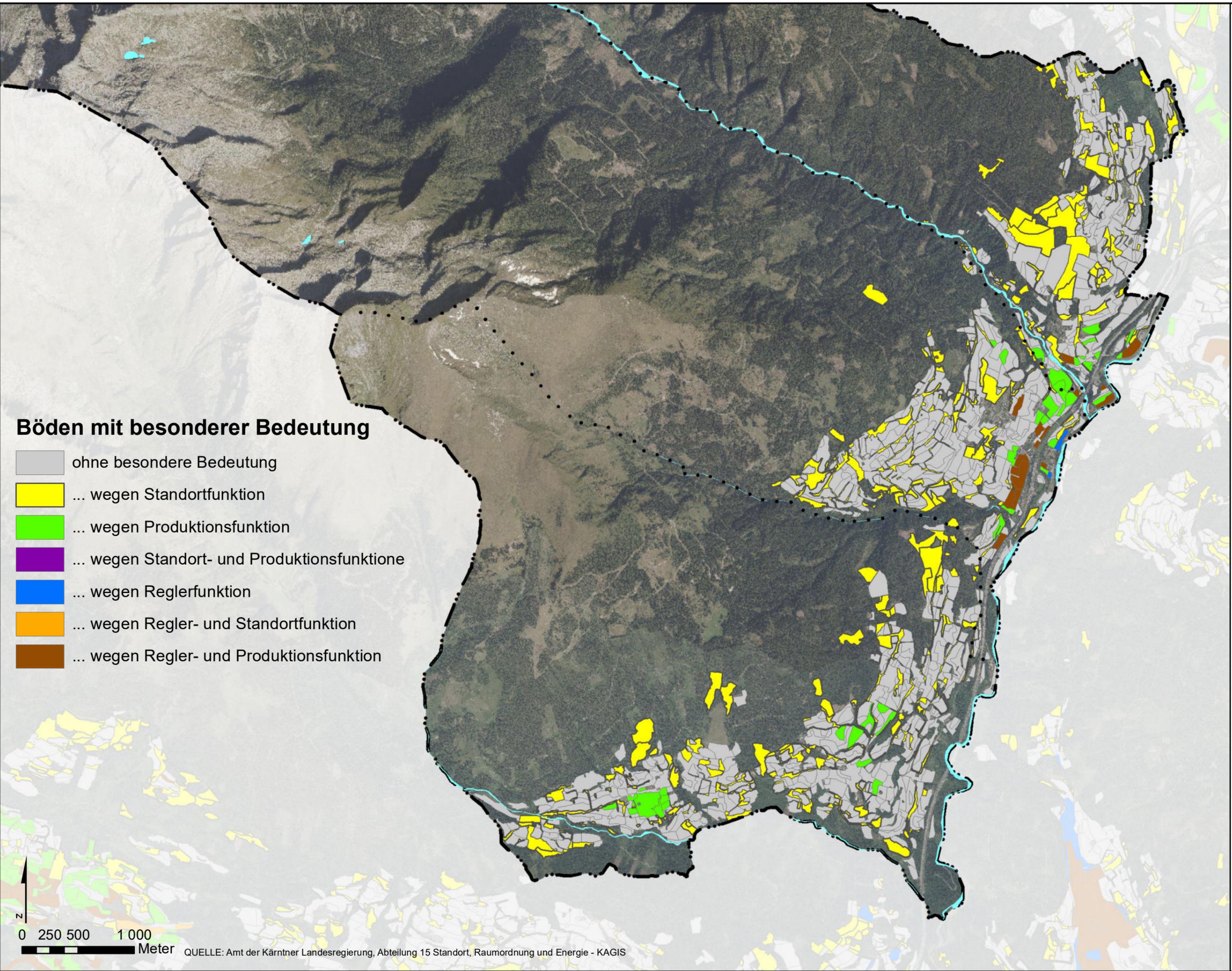
Bei der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes sind im Rahmen der Grundlagenforschung die Böden (Bodentypengruppen) des Gemeindegebietes nach Vorkommen und Verteilung sowie nach ihrer

Leistungsfähigkeit in den einzelnen Bodenfunktionen zu erfassen und darzustellen.

Bei der Ausweisung von Baulandpotentialflächen wurden die Bodentypengruppen grundsätzlich berücksichtigt. Durch die Festlegung der Siedlungsgrenzen wird der weitere Flächenverbrauch auf das Notwendigste reduziert.

In der Karte „Boden mit besonderer Bedeutung“ sind Böden ausgewiesen, die einen hohen Funktionsgrad in der Standortfunktion, der Produktionsfunktion oder der Abflussregulierung aufweisen. Diese sollen nach Möglichkeit an Ort und Stelle erhalten werden. Eine Überbauung soll nur nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung erfolgen. Entfallene Bodenleistungen sollen nach Möglichkeit ausgeglichen werden⁷.

⁷ Quelle: Die Bodenfunktion in Kärnten. Handbuch zur Anwendung in der Raumplanung und bei Umweltprüfungen. S. 27.



Böden mit besonderer Bedeutung

-  ohne besondere Bedeutung
-  ... wegen Standortfunktion
-  ... wegen Produktionsfunktion
-  ... wegen Standort- und Produktionsfunktion
-  ... wegen Reglerfunktion
-  ... wegen Regler- und Standortfunktion
-  ... wegen Regler- und Produktionsfunktion



QUELLE: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15 Standort, Raumordnung und Energie - KAGIS

3.3 Technische Infrastruktur

3.3.1 Verkehrsinfrastruktur

Die Gemeinde Trebesing ist verkehrstechnisch sehr gut an das höherrangige Verkehrsnetz angeschlossen. Folgende Straßen führen entlang der Lieser und prägen das Orts- und Landschaftsbild der Gemeinde Trebesing:

- A10 Tauern Autobahn
- B99 Katschberg Straße
- L10 Trebesinger Straße

Zahlreiche Gemeindestraßen und Güterwege führen durch das Gemeindegebiet und verbinden die einzelnen Ortschaften und dezentral gelegene Streusiedlungen miteinander.

Der **Lieser Radweg R9** startet in Lendorf, führt entlang der Lieser durch Trebesing und endet bei der Mautstation der Kölnbreinsperre. Er ist knapp 32km lang und schließt an den Drauradweg, den Mölltalradweg und den Millstätterseeradweg an.

Der **öffentliche Individualverkehr** ist durch eine Buslinie sichergestellt. Die Frequenz richtet sich nach den Schulzeiten – somit erfolgt in den Ferien nur ein eingeschränkter Betrieb der Buslinie. Nicht alle Ortschaften verfügen über eine Bushaltestelle, da sich die Buslinie wie auch die höherrangigen Straßen entlang der Lieser in Nord-Süd-Ausrichtung orientieren.

Der öffentliche Verkehr stellt eine wichtige Rolle bei der Raum- und Siedlungsentwicklung dar. Im Jahr 2015 wurde das System der **ÖV-Güteklassen** entwickelt. Dieses Güteklassensystem verbindet die Bedienungsqualität von Haltestellen und deren fußläufiger Erreichbarkeit. Die Kategorisierung der Güteklassen erfolgt von A bis G. Die Güteklasse A findet sich im städtischen Raum mit höchstrangiger ÖV-Erschließung wieder, die Güteklasse G im ländlichen Raum mit einer Basiserschließung. Die ÖV-Güteklassen geben einen Überblick über die Erschließungsqualitäten in Zusammenschau mit der Bevölkerungsentwicklung, dem Arbeitsplatzangebot und der Siedlungsentwicklung. Daraus können Rückschlüsse für die weitere Planung getroffen werden⁸.

In den Tallagen und Hauptsiedlungsbereich von Trebesing liegt eine Sehr gute bis gute Basiserschließung vor. In den dezentral gelegenen Ortschaften sind keine entsprechenden Güteklassen ausgewiesen, da

⁸ Auszug aus „Die österreichweiten ÖV-Güteklassen“, österreichisches Raumentwicklungskonzept 2030.

diese Siedlungsbereiche keine ÖV-Basiserschließung aufweisen bzw. ÖV-mäßig unterversorgt sind. Hier besteht ein Handlungsbedarf im Bereich der Fahrplanplanung.

Der **Lärm** durch den Straßenverkehr ist in der Gemeinde durchaus ein Thema. Durch die vorbeiführende Tauern Autobahn ist im 24Stunden-Durchschnitt eine erhöhte Lärmbelastung zu verzeichnen. Diese Lärmbelastung ist auf der folgenden Karte des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie dargestellt.



2022 Autobahnen und Schnellstraßen 24h-Durchschnitt 4m

Ober Tag, Abend und Nacht gemittelter Lärmpegel von Autobahnen und Schnellstraßen in 4 m Höhe über Boden. Für den Abend und die Nacht sind Zuschläge enthalten. Berichtsjahr 2022.

Koordinaten:
46.87372° N
13.54665° E

Maßstab:
1 : 160.000



LEGENDE

2022 Autobahnen und Schnellstraßen: 24h-Durchschnitt 4m		
 > 75 dB	 70 - 75 dB	 65 - 70 dB
 60 - 65 dB	 55 - 60 dB	 Grenzwertlinie
 Linienquellen Autobahnen und Schnellstraßen	 Gebäude	 Lärmschutzwände
 Kilometrierung	 Ballungsraum	 Ballungsraumgrenzen

Open Government Data Österreich Lizenz CC-BY 4.0 AT
Nachdruck bei Quellenangabe www.laerminfo.at gestattet.

Verwendete Grundagedaten: © BML, © BMK, © BEV, © GIP.gv.at, © Bundesländer

Wenn der gesuchte Bereich nicht in einer Lärmzone liegt, so bedeutet das noch nicht, dass keine Lärmbelastung vorliegt! Die Karten enthalten außerhalb der Ballungsräume nur Lärm von hochrangiger Verkehrsinfrastruktur. Die kartierten Strecken sind in den Übersichtskarten (geringe Zoomstufe) als Linien dargestellt.

Die Lärmkarten dienen als Grundlage für eine strategische Planung und können bedingt auch in anderen Rechtsmaterien wie z.B. der Raumordnung herangezogen werden. Die strategischen Lärmkarten sind nicht geeignet, die individuelle Lärmbelastung exakt zu beschreiben. Bezüglich der Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten, sowie für Schäden, die aus solchen Mängeln entstehen, wird keine Haftung übernommen.

17. Sept. 2023 | Copyright © 2023 bmk.gv.at, Alle Rechte vorbehalten

[>> Online-Ansicht](#)

Abbildung 2: Lärmkarte Autobahnen und Schnellstraßen im 24h-Durchschnitt, Quelle: www.laerminfo.at.

Im zentralen Gemeindegebiet, im Ortsbereich Trebesing ist die A10 Tauern Autobahn auf einer Länge von ca. 850m eingehaust. Dieses Umwelt- und Lärmschutzprojekt wirkt sich positiv auf die Lärmbelastung der Anrainer und durch die Aufschüttungen auf das Landschaftsbild aus.



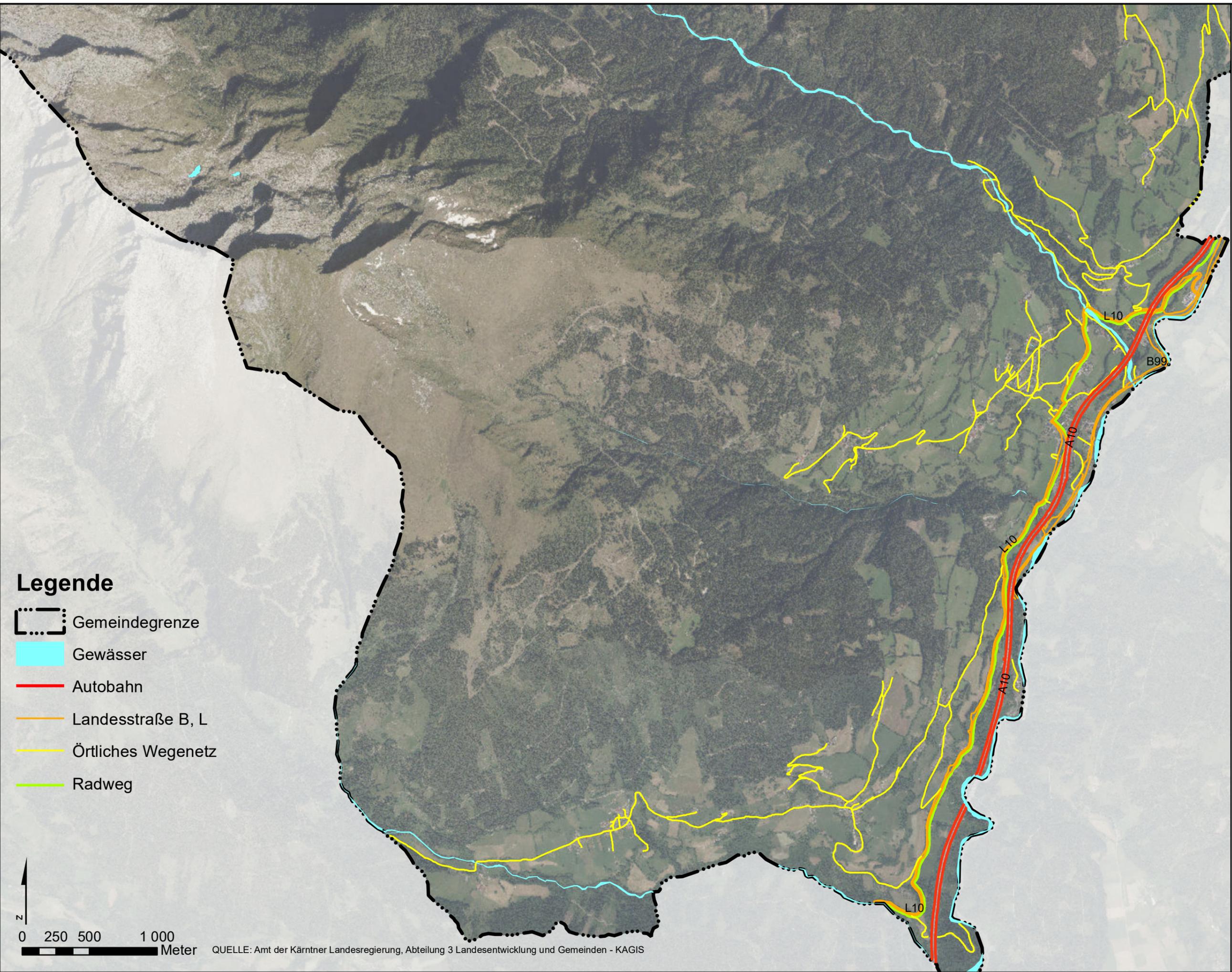
Gemeinde Trebesing - ÖEK 2023

Verkehrsinfrastruktur

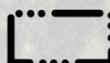
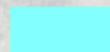
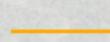
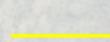
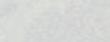
Maßstab 1:25.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß
Beschlussdatum: 11.10.2024

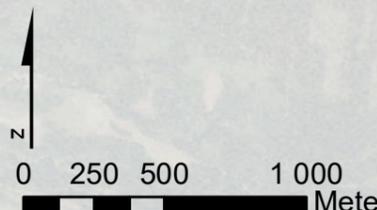

Mag. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung

Görlitzer Straße 18a
1000 Wien
T +43 (0) 42 32 27 27 5
M +43 (0) 650 922 47 37
office@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at



Legende

-  Gemeindegrenze
-  Gewässer
-  Autobahn
-  Landesstraße B, L
-  Örtliches Wegenetz
-  Radweg



QUELLE: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 Landesentwicklung und Gemeinden - KAGIS



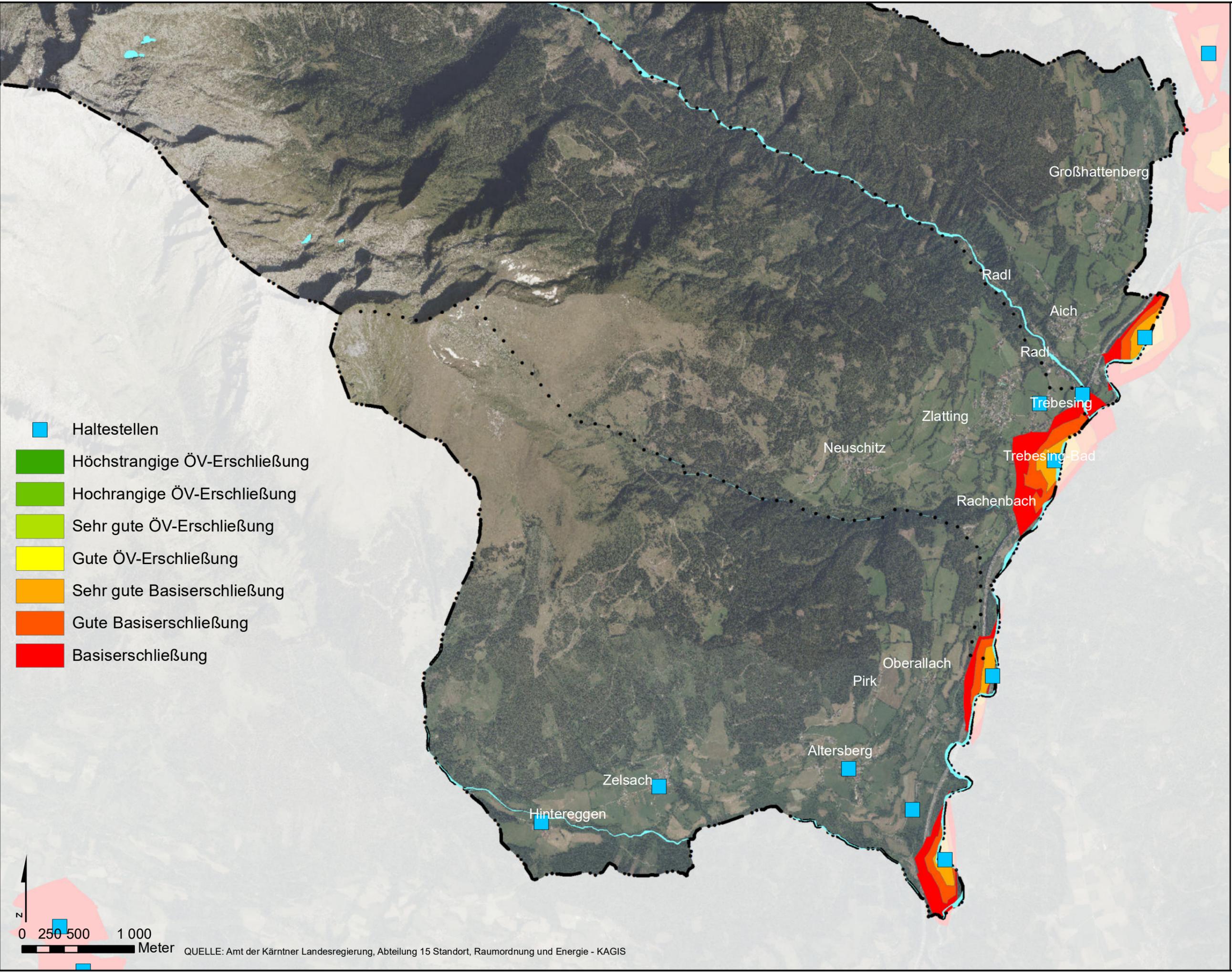
Gemeinde Trebesing - ÖEK 2023

ÖV-Güteklassen

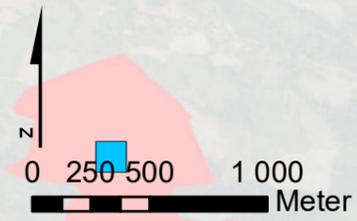
Maßstab 1:30.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß
Beschlussdatum: 11.10.2024

Mog. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung

Görlitzer Straße 16a
1000 Ljubljana, Slovenien
T +43 (0) 42 32 97 97 4
M +43 (0) 650 922 47 37
office@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at



-  Haltestellen
-  Höchststrangige ÖV-Erschließung
-  Hochrangige ÖV-Erschließung
-  Sehr gute ÖV-Erschließung
-  Gute ÖV-Erschließung
-  Sehr gute Basiserschließung
-  Gute Basiserschließung
-  Basiserschließung



QUELLE: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15 Standort, Raumordnung und Energie - KAGIS

3.3.2 Energie

Die Integration und der Einsatz von erneuerbarer Energie ist im örtlichen Entwicklungskonzept zu berücksichtigen. Erneuerbare Energie im Sinne des K-ROG 2021 ist Energie aus erneuerbaren, nichtfossilen Energiequellen: Wind, Sonne (Solarthermie und Photovoltaik), geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft, Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas.

Im örtlichen Entwicklungskonzept 2023 werden Flächen für die Gewinnung von alternativer Energie festgelegt. Diese sind auf der Einhausung der A10 Tauern Autobahn ausgewiesen. Weitere Flächen für die Energiegewinnung sind nicht festgelegt – sie sind im Einzelfall zu prüfen.

Exkurs „e5“ - energieeffiziente Gemeinde

Das e5-Landesprogramm für **energieeffiziente Gemeinden** ist ein Europaweites Programm zur Qualifizierung und Auszeichnung von Gemeinden im Umweltschutzbereich. Mit der Teilnahme am e5-Programm hat sich Trebesing als erste Gemeinde in Kärnten schriftlich dazu verpflichtet, über Umweltschutz nicht nur zu reden, sondern auch konkrete Taten folgen zu lassen. Und dies nicht nur in den nächsten Monaten, sondern über einen Zeitraum von mehreren Jahren. Erste Projekte, wie z.B. ein kostenloser Energiecheck für alle Haushalte, die Planung eines Nahwärmenetzes usw., befinden sich bereits in der Umsetzungsphase. Die Aktivitäten werden regelmäßig von externen Fachleuten überprüft und bei entsprechender Umsetzung erhält die Gemeinde international anerkannte Auszeichnungen.⁹

⁹ Quelle: <https://www.trebesing.at/aktuelles/e5-trebesing.html>, Zugriff 31.03.2022

Das Energieleitbild der Gemeinde Trebesing aus dem Jahr 2015 hat bis zum Jahr 2025 folgende Zielsetzungen formuliert:

→ Entwicklungsplanung, Raumordnung:

- Das Örtliche Entwicklungskonzept wird überarbeitet und laufend umgesetzt. Nötigenfalls finden Präzisierungen in Form von Bebauungsplänen und ähnlichen Instrumenten statt.
- Durch regelmäßige Bauberatungsgespräche wird die Energieeffizienz der Bauprojekte erhöht.
- Umweltfreundliche, kostengünstige sowie langfristig abgesicherte Versorgung der Bevölkerung mit erneuerbarer Energie.
- **Gemeindeeigene Gebäude und Anlagen:**
 - Der Wärme- und Energiebedarf für die kommunalen Gebäude und Anlagen ist um 20 % gegenüber 2010 zu senken.
 - Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Maßnahmenkonzeptes im Bereich der Sanierung aller gemeindeeigenen Gebäude.
 - Einhaltung von hohen Planungs- und Baustandards bei Neubauten und Sanierungen.
 - Errichtung, Dokumentation und Bewerbung von beispielhaften Musterprojekten.
- **Ver- und Entsorgung**
 - Weiterführung der Strategien und Maßnahmen zur deutlichen und raschen Reduktion der fossilen Brennstoffe. Ziel: Trebesing wird 2025 ölkesselfrei.
 - Sichere Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Strom mit einem möglichst hohen Ökostromanteil aus der Region.
 - Nutzung aller Möglichkeiten zur Reduktion des Strom- und Wärmeverbrauchs
- **Mobilität**
 - Fertigstellung der Lückenschlüsse, der Rad- und Gehwege aus dem Verkehrskonzept.
 - Der Fußgänger- und Radverkehr ist zu fördern und anteilmäßig zu erhöhen.
 - In Trebesing fahren mehr als 20 e-Autos umwelt- und klimaschonend.
 - In Trebesing fahren mehr als 50 elektrisch unterstützte Fahrräder (sogenannte „Pedelects“) und mehr als 20 e-Scooters
- **Interne Organisation**
 - Energiebezogene Leistungs- und Zielvereinbarungen sowie Würdigung von besonderen Leistungen.
 - Energierelevante, zielgruppenspezifische Weiterbildung für alle Angestellten wird angeboten bzw. vorgeschrieben.

- Es existieren im Beschaffungswesen in allen Bereichen Einkaufsrichtlinien, die Energie- und Klimaaspekte berücksichtigen.
- Kommunikation und Kooperation
 - Durchgängige Förderung und Bevorzugung erneuerbarer Energien auf allen Feldern und Gestaltungsmöglichkeiten der Politik.
 - Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Maßnahmenkonzeptes im Bereich Gebäudeneubau und Sanierung.
 - Weiterführung der Kooperationen mit der Land- und Forstwirtschaft, den Tourismusbetrieben, den Gewerben und den Schulen.
 - Evaluierung des Fortschritts durch Erstellung einer Energiebilanz im 5-Jahres-Rhythmus.

Quelle: Auszüge aus den Energieleitlinien und dem Energieleitbild 2015 der Gemeinde Trebesing

Vertiefende und weiterführende Informationen sind dem „Modul Energieraumplanung - Anlage I“ zu entnehmen.

3.3.3 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

In den Ortschaften Zlatting, Trebesing, Trebesing-Bad, Rachenbach, Radl und Aich wird die Wasserversorgung größtenteils durch die Gemeindewasserversorgungsanlage sichergestellt. Eine detaillierte Darstellung des Versorgungsbereiches liegt am Gemeindeamt auf. Der Versorgungsbereich wird sukzessive erweitert. Innerhalb des Versorgungsbereiches besteht lt. Wasserleitungsordnung der Gemeinde Trebesing (Verordnungs-Zahl 285-810/2007) eine Anschlusspflicht. Außerhalb des Versorgungsbereiches bestehen Eigenwasserversorgungsanlagen bzw. Wassergenossenschaften in den einzelnen Ortschaften.

Die Abwasserentsorgung ist im Hauptsiedlungsbereich durch das bestehende Kanalisationssystem sichergestellt. In den Randbereichen und in den dezentral gelegenen Ortschaften werden von der Gemeinde 9 biologische Kläranlagen mit Versickerung betrieben. Darüber hinaus gibt es private Sickeranlagen im Gemeindegebiet.

3.4 Versorgungsinfrastruktur

3.4.1 Öffentliche Einrichtungen

Gemeindeamt	Das Gemeindeamt befindet sich im Hauptort Trebesing, direkt an der L10 Trebesinger Straße. Die Amtsstunden sind von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag, Mittwoch und Freitag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr ¹⁰ .
Bildungseinrichtungen	Das Bildungszentrum liegt im Hauptort Trebesing und verfügt über einen Kindergarten und eine Volksschule.
Feuerwehren	Brandkatastrophen, Schadensfeuer und andere Schadensereignisse werden von freiwilligen Feuerwehren bekämpft. Im Gemeindegebiet gibt es drei freiwillige Feuerwehren: FF Trebesing FF Altersberg FF Großhattenberg
Weitere öffentliche Einrichtungen	→ Vereinshaus in der ehemaligen Volksschule Altersberg → Friedhof und Aufbahrungsraum in Altersberg → Gerätehaus der Feuerwehren in Neuschitz und Oberallach → Friedhof und Aufbahrungshalle in Trebesing
Dienstleister	Im Gemeindegebiet befinden sich diverse private Dienstleister.

¹⁰ Quelle: Homepage der Gemeinde Trebesing. <https://www.trebesing.at/>. Letzter Zugriff [27.08.2022]

3.4.2 Kulturelle Einrichtungen und Denkmäler

Sakrale Bauten

In den Ortschaften Trebesing und Altersberg befinden sich folgende sakrale Bauten:

- > Pfarrkirche Altersberg
- > Georgskirche Altersberg
- > Katholische Kirche Trebesing
- > Evangelische Kirche Trebesing

Ein Bildstock befindet sich auf der Rubenthaleralm und im alpinen Gebiet sind die Gipfel mit Gipfelkreuzen ausgestattet¹¹.

Einige weitere Bildstöcke, Marterln und Kreuze sind im Gemeindegebiet zu finden.

unbewegliche und archäologische

Denkmale unter Denkmalschutz

KG Altersberg	Katholische Pfarrkirche St. Lucia (§2a Denkmalschutzgesetz)
KG Altersberg	Mauerspeicher Strasser (Bescheid)
KG Altersberg	ehemalige Ferialkirche heiliger Georg (Bescheid)
KG Altersberg	Friedhof Altersberg und Reste der ehemaligen Kirche St. Ulrich (§2a Denkmalschutzgesetz)
KG Radl	Hochofenanlage (Bescheid)
KG Radl	Schloss Malenthein (Bescheid)
KG Trebesing	Evangelische Pfarrkirche A.B. (§2a Denkmalschutzgesetz)
KG Trebesing	Evangelisches Pfarrhaus (§2a Denkmalschutzgesetz)
KG Trebesing	Katholische Ferialkirche heilige Margaretha mit Kirchhof (§2a Denkmalschutzgesetz)
KG Trebesing	Rachenbachbrücke (§2a Denkmalschutzgesetz)

¹¹ Quelle: Land Kärnten (KAGIS). Abgefragt am 01.08.2023.

Archäologische

Fundzonen

- > Grundstück 83/1, KG 73013 Radl
Einzelfund aus römischer Kaiserzeit östlich der Häuser
Radl Nr. 24 und 25
- > Grundstück 828, KG 73018 Trebesing, undatiertes
Flachgrab/Körperbestattung bei Trebesing Haus Nr. 40
- > Grundstück 93, KG 73001 Altersberg, Friedhof der ehem. Kath.
Filialkirche hl. Georg in Altersberg aus dem Mittelalter

3.4.3 Soziale Einrichtungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Vereinswesen

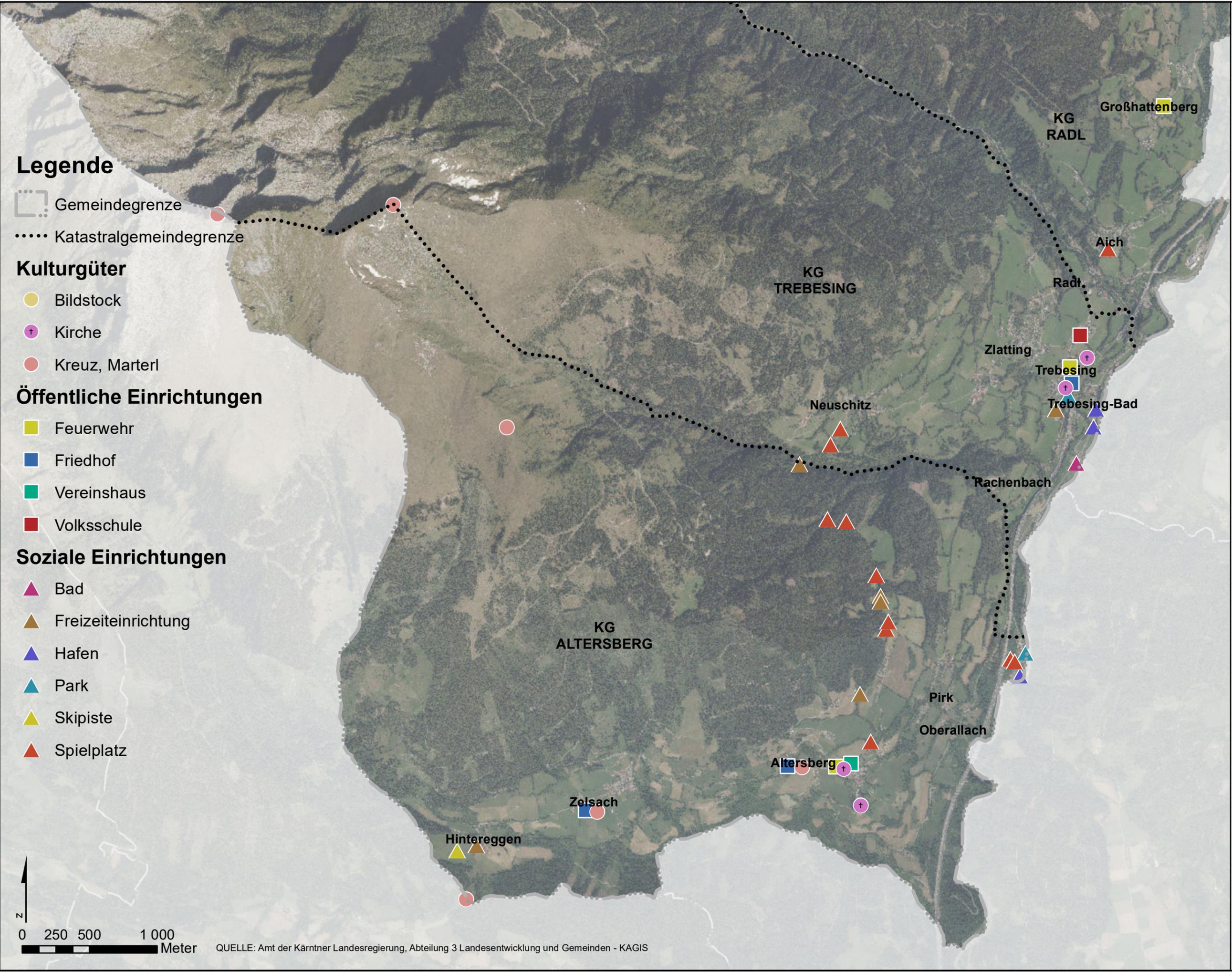
In ländlichen Gemeinden haben soziale Einrichtungen sowie Orte und Plätze für die Freizeitgestaltung (Sport, Vereine, etc.) große Bedeutung. Sie stärken das Zusammenleben und die Identifikation mit dem Heimatort.

In Trebesing befindet sich ein Spielplatz und das Veranstaltungszentrum „Wegerpeint“ (mit Funcourt und Skaterplatz).

In der Ortschaft Trebesing-Bad gibt es den Wassererlebnisbereich Graggltümpfe.

In Hintereggen befindet sich das Gemeindeskigebiet.

gelistete Vereine der Gemeinde Trebesing	Bergrettungsdienst Österreich - Ortsstelle Lieser-Maltatal
	Tourismusverein - Europa's 1. Babydorf Trebesing
	Trachtenkapelle Trebesing
	Dorfgruppe Oberallach
	Theatergruppe Trebesing
	Dorfgemeinschaft Altersberg
	Landjugend Trebesing
	Trebesinger Teufel
	Aktivclub Wiesengrund ACW
	Dorfservice
	Österreichischer Pensionistenverband – Ortsgruppe Trebesing
	Pensionisten der ÖVP
	Pensionisten der FPÖ
	Schiclub Altersberg
	Schiclub Trebesing
	Kindermusical Altersberg
	Jagdgesellschaft Trebesing - Neuschitz
	Jagdgesellschaft Radl - Hüttenberg
	Jagdgesellschaft Altersberg
	Waldwirtschaftsgemeinschaft



Legende

- Gemeindegrenze
- Katastralgemeindegrenze

Kulturgüter

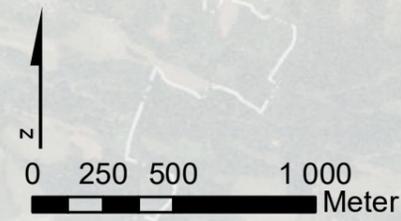
- Bildstock
- Kirche
- Kreuz, Marterl

Öffentliche Einrichtungen

- Feuerwehr
- Friedhof
- Vereinshaus
- Volksschule

Soziale Einrichtungen

- Bad
- Freizeiteinrichtung
- Hafen
- Park
- Skipiste
- Spielplatz



QUELLE: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 Landesentwicklung und Gemeinden - KAGIS

3.5 Bevölkerung

3.5.1 Bevölkerungsentwicklung

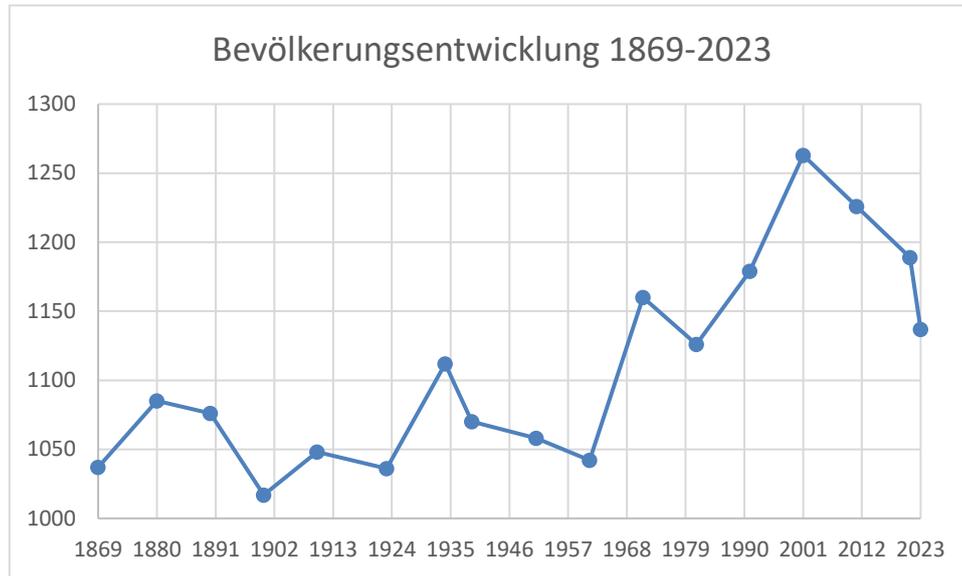


Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Trebesing 1869 - 2023.

Quelle: Statistik Austria, Volkszählungsergebnisse, Statistik der Standesfälle, Datenbank POPREG. Angaben der Gemeinde.

Zwischen 1869 und 2023 ist die Zahl der Bevölkerung der Gemeinde Trebesing von 1037 auf 1137 Personen gestiegen. Die Höchstzahl der Bevölkerung wurde im Jahr 2001 mit 1263 Personen erreicht.

Die Abbildung zeigt stetige Zu- und Abnahmen, jedoch ist seit dem Höchststand im Jahr 2001 eine stete Abnahme der Bevölkerung zu verzeichnen.

Eine weitere Abnahme der Bevölkerung würde ein zentrales Problem der Gemeinde darstellen.

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Trebesing zeigt folgende Veränderungen im Jahresverlauf von 2011 bis 2021.

	Bevölkerung am 1.1.	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Wegzüge	Bevölkerung am 31.12.
2011	1238	8	13	33	38	1228
2012	1228	8	5	17	27	1221
2013	1221	12	9	44	49	1219
2014	1219	12	10	40	44	1217
2015	1217	6	9	22	50	1186
2016	1186	6	12	41	52	1169
2017	1169	13	9	34	49	1158
2018	1158	6	10	57	40	1171
2019	1171	7	9	51	58	1162
2020	1162	9	4	81	58	1190
2021	1189	10	9	55	86	1159
2022	1160	14	8	37	41	1162

Tabelle 1: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung

Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Wanderungsstatistik.

Die tabellarische Gegenüberstellung der Anzahl der Geburten und der Sterbefälle zeigt, dass die Gemeinde Trebesing keine positive Geburtenbilanz aufweist. Von 2011 bis 2022 gab es 111 Geburten und 107 Sterbefälle - somit hat die Gemeinde eine leicht positive Geburtenbilanz.

Die Wanderungsbilanz sagt aus, ob die Zahl der Zuzüge in die Gemeinde oder die Zahl der Wegzüge aus der Gemeinde überwiegt. In den Jahren 2018 und 2020 war die Wanderungsbilanz durchwegs positiv. Im Jahr 2021 überwiegt die Zahl der Wegzüge aus der Gemeinde. Binnenwanderungen innerhalb des Gemeindegebietes werden bei dieser Darstellung nicht berücksichtigt.

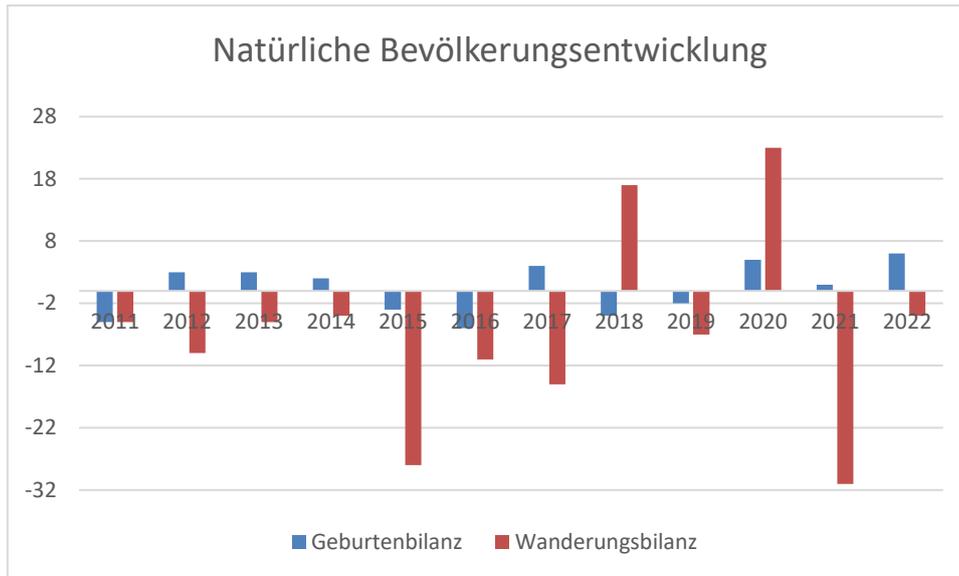


Abbildung 4: Natürliche Bevölkerungsentwicklung 2011 bis 2022.

Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Wanderungsstatistik.

Abbildung 4 zeigt graphisch aufbereitet die Geburtenbilanz (Anzahl der Geburten minus Anzahl der Sterbefälle) und die Wanderungsbilanz (Anzahl der Zuzüge minus Anzahl der Wegzüge).

Die Balken unter Null verdeutlichen die teils stark negative Entwicklung der Komponenten der Bevölkerungsentwicklung in Trebesing.

3.5.2 Bevölkerungverteilung nach Ortschaften

Bevölkerung nach Ortschaften	01.01.2001	%	01.01.2011	%	31.12.2023	%
Aich	120	9,5	117	9,5	141	10,9
Altersberg	144	11,4	134	10,9	142	10,9
Großhattenberg	86	6,8	75	6,1	80	6,2
Hintereggen	12	1,0	8	0,7	11	0,8
Neuschitz	58	4,6	53	4,3	74	5,7
Oberallach	69	5,5	68	5,5	55	4,2
Pirk	25	2,0	24	2,0	32	2,5
Rachenbach	25	2,0	20	1,6	16	1,2
Radl	101	8,0	87	7,1	79	6,1
Trebesing	161	12,7	181	14,8	183	14,1
Trebesing-Bad	70	5,5	72	5,9	91	7,0
Zelsach	113	8,9	98	8,0	83	6,4
Zlatting	279	22,1	289	23,6	310	23,9
Gesamt	1263	100,0	1226	100,0	1137	100,0

Tabelle 2: Bevölkerung nach Ortschaften 2001/2011/2023

Quelle: Statistik Austria, Großzählung 2001, Volkszählung 2011, Angaben der Gemeinde 2023.

Die Gemeinde Trebesing verfügt über 13 Ortschaften. Diese konzentrieren sich topographisch bedingt auf die Tallagen der Gemeinde. Im alpinen Bereich sind keine Ortschaften und somit keine Hauptwohnsitze zu verzeichnen. In Tabelle 2 sind die Hauptorte der Gemeinde klar ersichtlich: Aich, Trebesing und Zlatting. In diesen Ortschaften sind im Jahr 2023 deutlich über 10% der Bevölkerung angesiedelt. Auch die Ortschaft Altersberg im Westen der Gemeinde bildet einen wichtigen Wohnstandort. Die kleineren Ortschaften der Gemeinde zeigen eine Bevölkerungszahl unter 10% der Gesamtbevölkerung. Diese sind charakteristisch für die Gemeinde, jedoch sind auch deutliche Abgänge in diesen dezentral gelegenen Ortschaften erkennbar.

Wichtiger Hinweis zu den Bevölkerungsdaten der Statistik Austria: Aus Datenschutzgründen wurde mit der Methode "Target Swapping" ein Teil der Daten verschmutzt. Daher sind insbesondere bei Zellbesetzungen ≤ 5 keine zuverlässigen Aussagen möglich. Daher sind geringfügige Abweichungen bei den Daten vorliegend. Bei Abbildung 3, Tabelle 1 und Abbildung 4 wurden unterschiedliche Quellen verwendet, was zu geringfügigen Abweichungen bei den Bevölkerungszahlen führt.



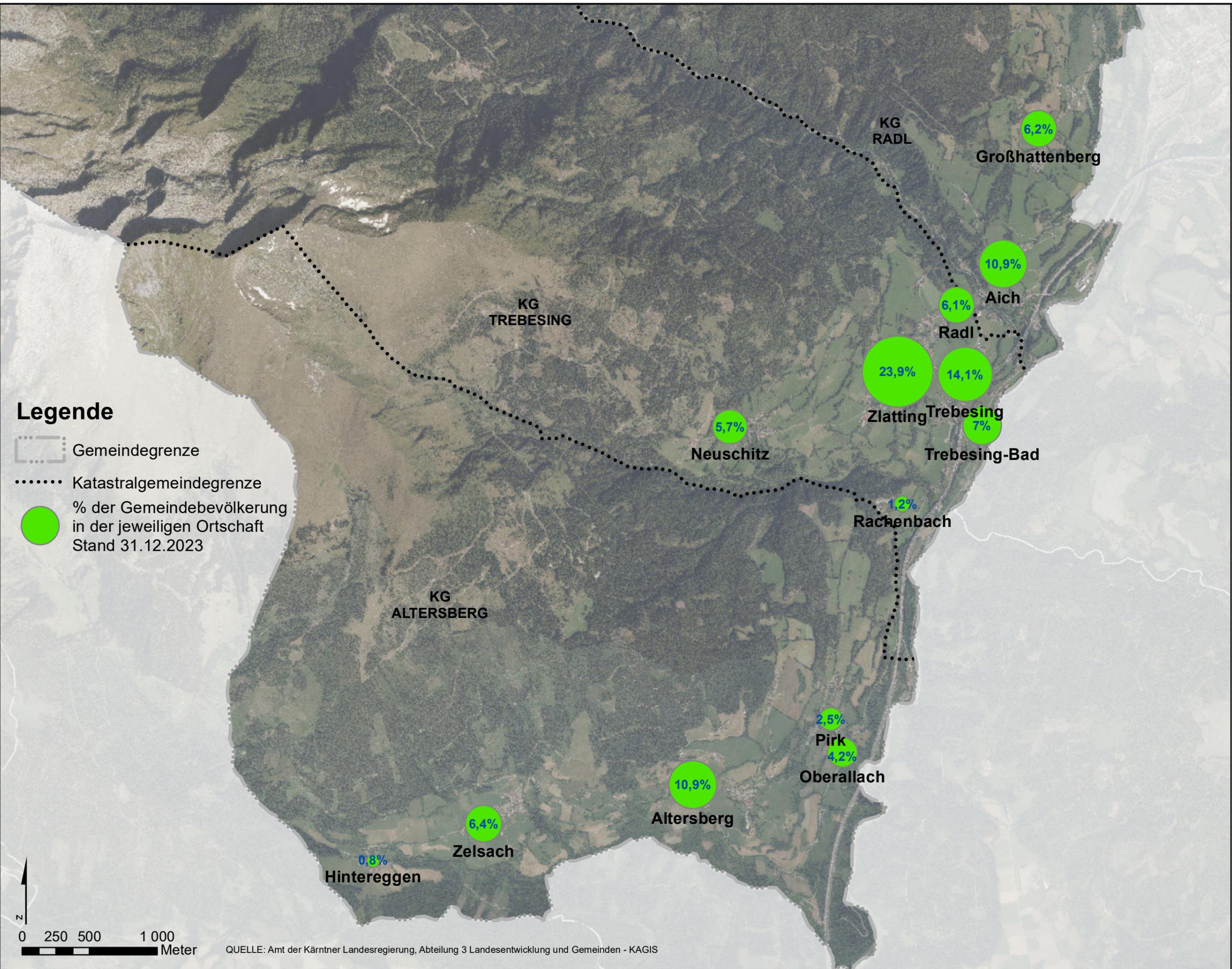
Gemeinde Trebesing - ÖEK 2023

Bevölkerungsverteilung

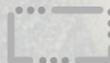
Maßstab 1:25.000
Bearbeitung: Jernej/Strauß
Beschlussdatum: 11.10.2024

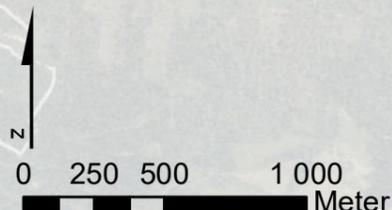

Ing. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung

Görlitzer Straße 18a
T +43 (0) 42 32 72 72 5
M +43 (0) 650 922 47 37
office@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at



Legende

-  Gemeindegrenze
-  Katastralgemeindegrenze
-  % der Gemeindebevölkerung in der jeweiligen Ortschaft Stand 31.12.2023



QUELLE: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 Landesentwicklung und Gemeinden - KAGIS

3.5.3 Wohnbevölkerung nach Alter und Geschlecht

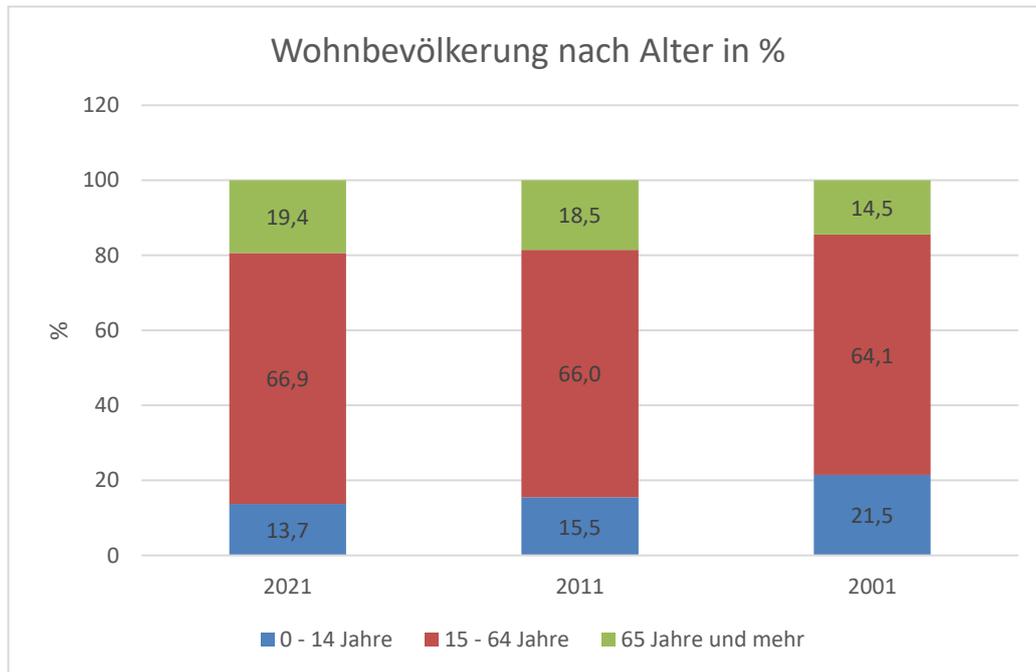


Abbildung 5: Wohnbevölkerung nach Alter und Geschlecht

Quelle: Statistik Austria, RZ2021, RZ2011, VZ2001.

Die Verteilung der Altersgruppen der Wohnbevölkerung von Trebesing zeigt keine anschaulichen Abweichungen zum Politischen Bezirk Spittal an der Drau und dem Bundesland Kärnten. Von 2001 bis 2021 ist deutlich zu erkennen, dass die Zahl der 0-14jährigen immer mehr abnimmt. Dies hat eine Überalterung der Bevölkerung zur Folge und spiegelt sich in der Alterskohorte der über 65jährigen wieder.

3.5.4 Haushaltsgröße

	Anzahl der privaten Haushalte in Trebesing	Durchschnittliche Haushaltsgröße in Trebesing	Durchschnittliche Haushaltsgröße Politischer Bezirk Spittal/Drau	Durchschnittliche Haushaltsgröße Bundesland Kärnten
2001	414	3,3	2,7	2,5
2011	387	3,0	2,4	2,3
2020	421	2,7	2,3	2,2

Tabelle 3: Anzahl der privaten Haushalte/Haushaltsgröße

Quelle: Statistik Austria, VZ2001, RZ2011, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2020.

Die Haushaltsgröße gibt Aufschluss über die Zahl der in einem Haushalt lebenden Personen. Diese nimmt seit 2011 markant ab – dieser Trend ist auf Bezirks- und Landesebene gleichermaßen zu beobachten. Die durchschnittliche Haushaltsgröße der Gemeinde Trebesing ist im Kärnten-Vergleich relativ hoch. Sie ist auf die bestehenden landwirtschaftlichen Strukturen zurückzuführen.

3.5.5 Exkurs:

Demographie Check: Kärnten 2020

Durchgeführt von Stainer-Hämmerle Kathrin und Zametter Thomas Friedrich, Fachhochschule Kärnten - Studienbereich für Wirtschaft & Management, Public Management im Auftrag des Landes Kärnten, Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum. Juni 2021

Im „Demographie Check: Kärnten 2020“ wird die Bevölkerungsentwicklung von Kärnten in den unterschiedlichen NUTS-3 & LEADER Regionen bis 2050 prognostiziert. Kärnten weißt bis 2050 eine negative Bevölkerungsentwicklung auf. Diese negative Entwicklung ist auf eine negative Geburtenbilanz sowie eine negative Wanderungsbilanz zurückzuführen. Allerdings liegen Entwicklungsdisparitäten zwischen Zentrum und Peripherie vor. Lediglich 27 der 132 Gemeinden werden bis 2050 ein Bevölkerungswachstum erreichen. Diese Wachstumsgemeinden befinden sich nahezu zur Gänze im Kärntner Zentralraum. Peripher gelegene Gemeinden leiden unter Bevölkerungsschwund und Strukturschwäche, was einen Anstieg der Kosten für die verpflichtende Daseinsvorsorge mit sich bringt.

Das LEADER Projekt unterteilt das Landesgebiet in unterschiedliche Lokale Aktionsgruppen (LAGs). Für die LAG Nockregion-Oberkärnten sind die negativen Struktureffekte größer prognostiziert als im Rest von Kärnten. Abwanderung, Arbeitsplatzverlust und niedriges Regionseinkommen sowie die Entfernung zum Kärntner Zentralraum sind groß.

Die Bevölkerungsentwicklung in Trebesing von 2002-2017 betrug -8,67%. Für die Jahre 2017-2050 ist eine Bevölkerungsentwicklung von -17,66% prognostiziert. Weiters wird der Trend der Überalterung der Gesellschaft fortgeschrieben:

Bezeichnung	Alter	Prognose der Bevölkerungsentwicklung 2017-2050
Kinder	0-14 Jahre	-30,98%
junge Bevölkerung	15-29 Jahre	-24,45%
Erwerbsfähige Personen	15-64 Jahre	-9,89%
hochbetagte Personen	75-100 Jahre	+53,38%
Summe der Bevölkerungs-Entwicklung		-17,66%

Tabelle 4: Bevölkerungsprognose nach Altersklassen, Demographie-Check: Kärnten 2020

Als Handlungsempfehlung speziell für die LAG Nockregion-Oberkärnten werden folgende Empfehlungen abgegeben:

- ✓ Stärkung polyzentrisches Siedlungssystem
Durch eine Bündelung von Institutionen (Bildung, Konsum, Freizeit) und einem dichten Netz an zentralen Orten unterschiedlicher Hierarchiestufen ist ein Mindestmaß an Versorgung für kleinere Gemeinden sichergestellt.
Best-Practice Beispiel: Bildungszentrum Trebesing mit Kindergarten und Ganztagsbetreuung
- ✓ Nutzung der Standortpotentiale der LAGs:
einzelne Orte sind durch Standortpotentiale gekennzeichnet (z.B. Spittal/Drau: Schulstandort, Millstätter See: Naherholungsgebiet, Gmünd: Künstlerstadt)
- ✓ Nähe zu Spittal/Drau als wirtschaftsstärkster Ort der Region nutzen
- ✓ Großbetriebe und Biosphärenparks als Impulsgeber für die Region nutzen
- ✓ Stärkung des Ehrenamtes und regionaler Vereine trägt erheblichen Teil zur Daseinsvorsorge bei

Schlussfolgerung:

Die rückläufige Bevölkerungsentwicklung ist in der gesamten Region eine Herausforderung. Dieser Entwicklung bedarf es z.B. durch Schaffung bzw. Aufwertung von Wohn-, Versorgungs- und Bildungsinfrastruktur entgegen zu wirken. Konkret ist die Schaffung und Bereitstellung von leistbarem Wohnraum, von Nahversorgung sowie der notwendigen sozialen und technischen Infrastruktur erforderlich, um die derzeit negative Wanderungsbilanz und die negative Bevölkerungsentwicklung positiv zu beeinflussen.

4 Wirtschaft

4.1 Erwerbstätige

4.1.1 Erwerbstätige allgemein

Im Jahr 2020 stellen von den 1184 Einwohnern in der Gemeinde 601 Erwerbspersonen dar, damit liegt die allgemeine Erwerbsquote bei 50,8 Prozent. Von den 601 Erwerbspersonen sind im Jahr 2020 31 Personen arbeitslos. Von den 601 Erwerbstätigen sind rund 14,9 Prozent selbständige Erwerbstätige bzw. mithelfende Familienangehörige und 85,1 Prozent unselbständig erwerbstätig.¹²

¹² Quelle: Abgestimmte Erwerbsstatistik 2020 - Bevölkerung nach Erwerbsstatus, Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und wirtschaftlicher Zugehörigkeit, Statistik Austria.

Der Wert der Nicht-Erwerbstätigen (583 Personen) in der Gemeinde untergliedert sich in

- Personen unter 15 Jahren (160 Personen),
- Personen mit Pensionsbezug (254 Personen) und
- Schülerinnen, Schüler, Studierende¹³ (47 Personen).

Auch 122 sonstige Nicht-Erwerbspersonen¹⁴ wurden in der Gemeinde registriert.

Eine Unterteilung der Erwerbstätigen nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit in Prozent (ÖNACE-Abschnitte) zeigt folgendes Bild:

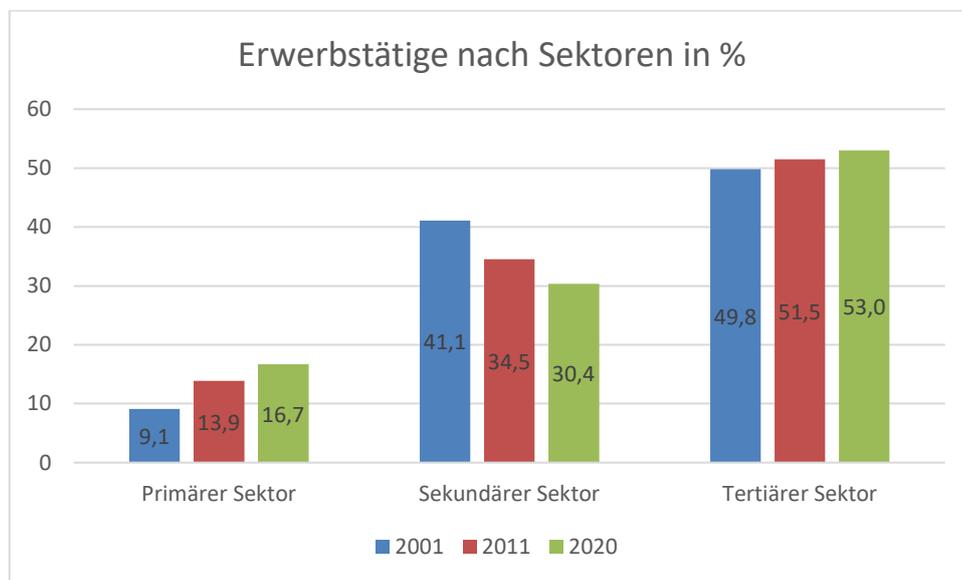


Abbildung 6: Erwerbstätige nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit (ÖNACE-Abschnitte) 2001 und 2011, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2020 - Bevölkerung nach Erwerbsstatus; Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und wirtschaftlicher Zugehörigkeit.

Quelle: Statistik Austria, Registerzählung vom 31.10.2011, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2020.

Insgesamt sind im Jahr 2020 94 Personen der Erwerbstätigen Bevölkerung der Gemeinde Trebesing im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (Primärer Sektor) beschäftigt. 174 Personen der erwerbstätigen Bevölkerung sind im sekundären Wirtschaftsbereich (Herstellung von Waren, Energieversorgung, Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Bau) beschäftigt. Der Großteil der erwerbstätigen Bevölkerung (302 Personen) arbeitet im tertiären Wirtschaftssektor: in den Bereichen Handel, Beherbergung/Gastronomie und persönliche, soziale und öffentliche Dienste sind die meisten Erwerbstätigen zu verzeichnen.

¹³ Ohne Personen mit Ausbildung im Ausland bzw. Ausbildung unbekannt.

¹⁴ Ausschließlich im Haushalt tätige Personen, die aus anderen Gründen nicht erwerbstätig oder arbeitslos sind, keine österreichische Pension beziehen und keine österreichische Schule oder Hochschule besuchen. Personen unter 15 Jahren sind ausgenommen.

4.1.2 Arbeitsstätten und Beschäftigte am Arbeitsort

Zum VZ-Stichtag 2021 gab es in der Gemeinde Trebesing 53 Arbeitsstätten (ohne Land- und Forstwirtschaft); 2011 waren es 54 Arbeitsstätten - die Zahl der Arbeitsstätten hat sich kaum verändert. Bei den Beschäftigten am Arbeitsort ist ein Minus von 8 Beschäftigten zu verzeichnen (2011: 145 Beschäftigte am Arbeitsort, 2021: 137 Beschäftigte am Arbeitsort).

Wirtschaftsabteilung	Arbeitsstätten		Beschäftigte	
	2011	2021	2011	2021
Insgesamt	54	53	145	137
Sekundärer Sektor	10	7	36	32
Herstellung von Waren	4	3	13	14
Energieversorgung	1	0	1	0
Bauwesen	5	4	22	18
Tertiärer Sektor	44	46	109	105
Handel	9	4	12	5
Beherbergung u. Gastronomie	11	7	50	35
Verkehr	1	2	3	6
Grundstücks- und Wohnwesen	1	1	1	1
Information und Kommunikation	1	0	1	0
Finanz- und Versicherungsleistungen	2	2	4	5
Freiberufl./techn., wirtschaft. Dienstleistungen	6	12	8	17
Sonst. Wirtschaftl. Dienstleistungen	1	2	1	2
Öffentliche Verwaltung	1	1	8	7
Erziehung und Unterricht	4	4	13	16
Gesundheits- und Sozialwesen	2	4	2	4
Kunst, Unterhaltung und Erholung	3	2	4	2
Sonst. Dienstleistungen	2	5	2	5

Tabelle 5: Anzahl der Arbeitsstätten und Beschäftigten 2021, 2011

Quelle: Statistik Austria, RZ 2021, RZ 2011.

Der Schwerpunkt der Wirtschaftsstruktur liegt im tertiären Sektor. Dieser hat sich in der letzten Dekade kaum verändert. Der Beherbergungs- und Gastronomiebereich weist einen hohen Anteil an Beschäftigten auf. Weiters hat sich der Bereich Erziehung und Unterricht verhältnismäßig stark ausgeprägt. Auch die freiberuflichen, technischen und wirtschaftlichen Dienstleistungen haben bei der Anzahl der Beschäftigten stark zugenommen. Ein Minus ist im Bereich Handel zu verzeichnen.

Anhand der Statistik ist auch zu erkennen, dass es sich bei den Dienstleistungsbetrieben in der Regel um Kleinbetriebe handelt.

4.1.3 Pendler

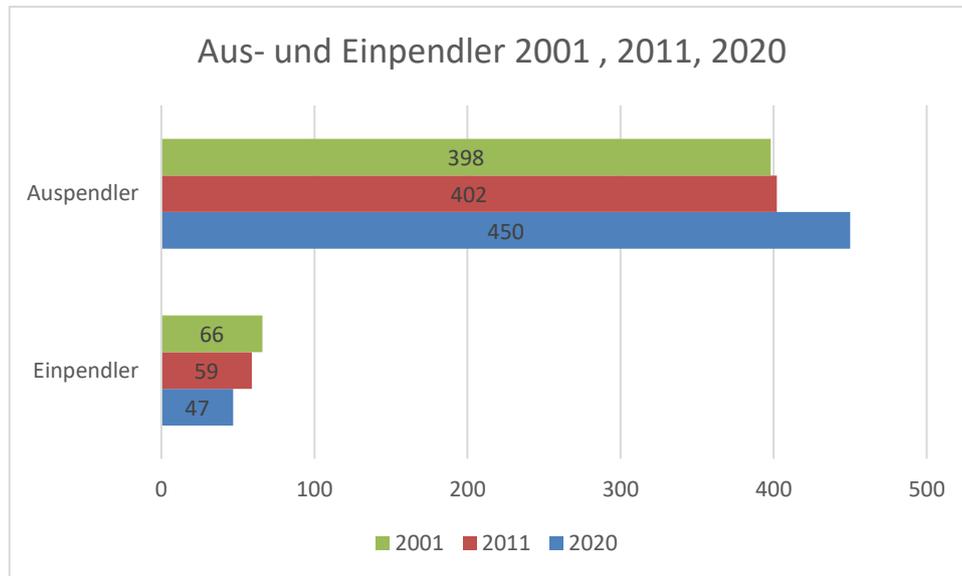


Abbildung 7: Aus und Einpendler 2001, 2011, 2020

Quelle: Statistik Austria, RZ2011, VZ2001, Gebietsstand 1.1.2021

Die Statistik der Einpendler (47) und Auspendler (450) aus dem Jahr 2020 zeigt, dass die Gemeinde weniger Arbeitsplätze anbietet, als es ortsansässige unselbstständige Beschäftigte gibt. Die Zahl der Auspendler steigt seit 2001 kontinuierlich, was auf ein geringeres Angebot von Arbeitsplätzen im Gemeindegebiet zurückzuführen ist. Auch die Zahl der Einpendler verringert sich sukzessive.

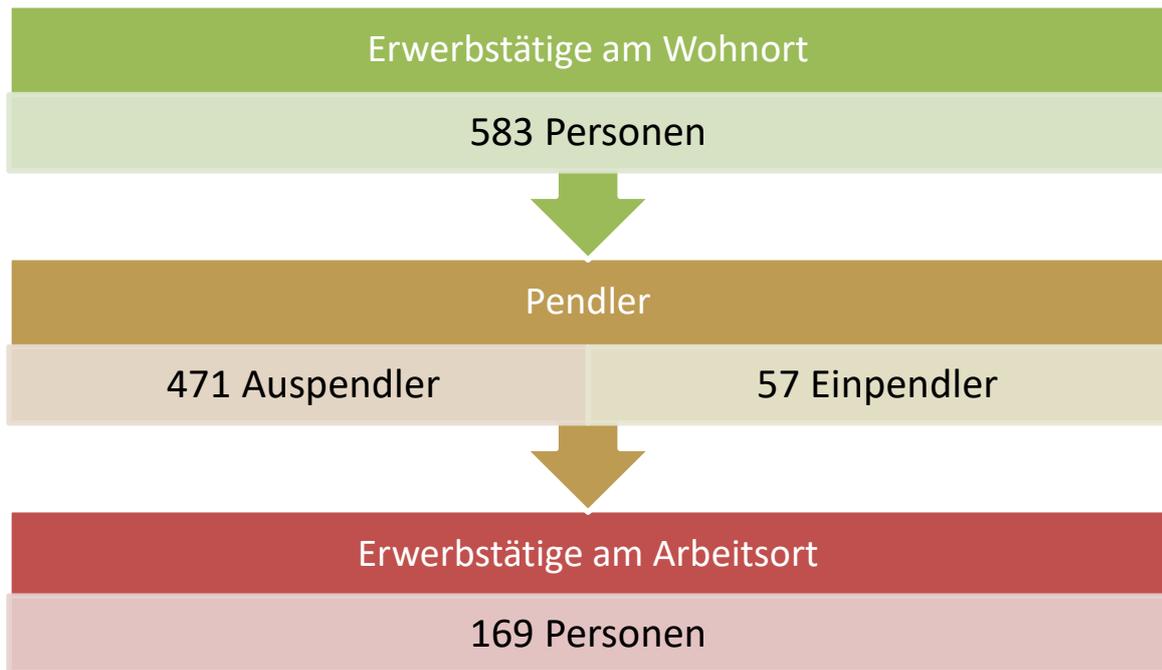


Abbildung 8: Erwerbstätige nach Entfernungskategorie des Berufspendelns
Quelle: Statistik Austria, VZ 2021.

Pendler	2020
Index Pendlersaldo ¹⁵	28,2
Index Pendlermobilität ¹⁶	88,6

Tabelle 6: Erwerbsspendler nach Pendelziel

Quelle: Statistik Austria, abgestimmte Erwerbsstatistik 2020.

Die Werte der Abbildung 8 und Tabelle 6 zeigen, dass im Gemeindegebiet ein geringes Arbeitsplatzangebot vorliegt und die Zahl der Auspendler in andere Gemeinden überwiegt. Demgemäß ist der Pendlersaldo sehr niedrig bzw. die Pendlermobilität sehr hoch. Der vorwiegende Teil der Auspendler pendelt nach Gmünd (265) und nach Spittal an der Drau (110). 113 Pendler pendeln in ein anderes Bundesland (Salzburg und Steiermark).

¹⁵ Formel: Erwerbstätige am Arbeitsort/Erwerbstätige am Wohnort * 100

¹⁶ Formel: (Auspender + Einpendler) / Erwerbstätige am Wohnort *100

4.2 Land- und Forstwirtschaft

4.2.1 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Im Jahr 2010 gab es in der Gemeinde Trebesing laut Agrarstrukturerhebung insgesamt **96 land- und forstwirtschaftliche Betriebe**, wobei nahezu die Hälfte der Betriebe (44) als Nebenerwerbsbetriebe geführt werden. Im Vergleich zu 1999 ist das eine Abnahme der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe von ca. 10% zu verzeichnen.

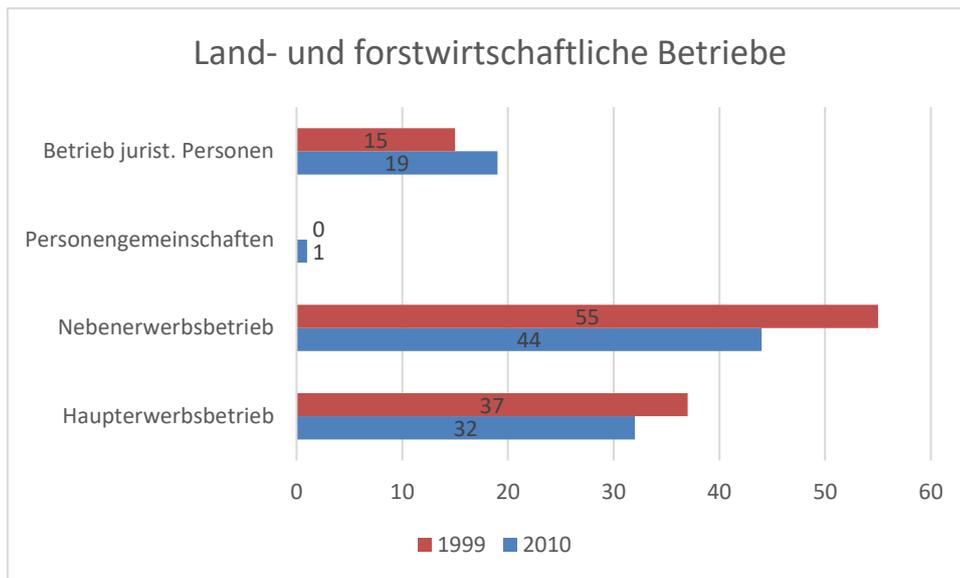


Abbildung 9: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach Erwerbsart 1999 - 2010

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung.

Die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen veröffentlicht die Anzahl der Hauptbetriebe inklusive Gemeinschaftsalmen nach INVEKOS¹⁷ seit den Jahren 2015. Dies zeigt, dass die Anzahl der Betriebe seit 2015 nahezu unverändert ist.

¹⁷ Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem

In der Agrarstrukturerhebung 2020 wurden die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Erschwernisgruppen klassifiziert. Ein direkter Vergleich zu den Jahren 2001 und 2011 ist durch diese Umstellung nicht möglich. Die Erschwernispunktegruppen (EP-Gruppen) werden unter dem Begriff „Betriebe mit naturbedingten Nachteilen“ ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- EP-Gruppe 1: bis 90 Erschwernispunkte
- EP-Gruppe 2: 91 bis 180 Erschwernispunkte
- EP-Gruppe 3: 181 bis 270 Erschwernispunkte
- EP-Gruppe 4: über 270 Erschwernispunkte

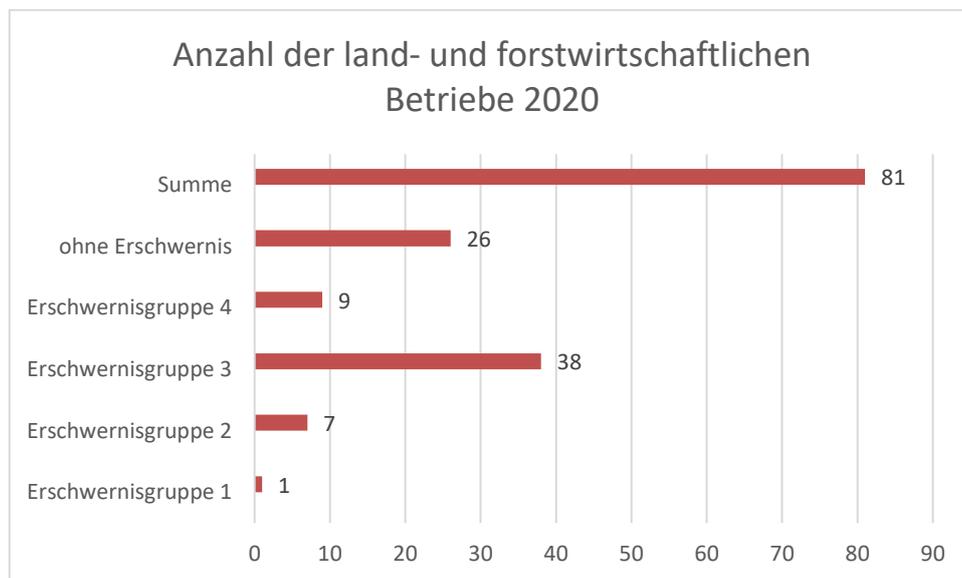


Abbildung 10: Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 2020
 Quelle: Statcube, Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA, 21.09.2023.

Unterscheidet man die Hauptbetriebe in Bergbauern- und Biobetriebe ist eindeutig ersichtlich, dass der Trend zum Biobetrieb nur sehr leicht nach oben steigt und die Anzahl der konventionellen Betriebe überwiegt.

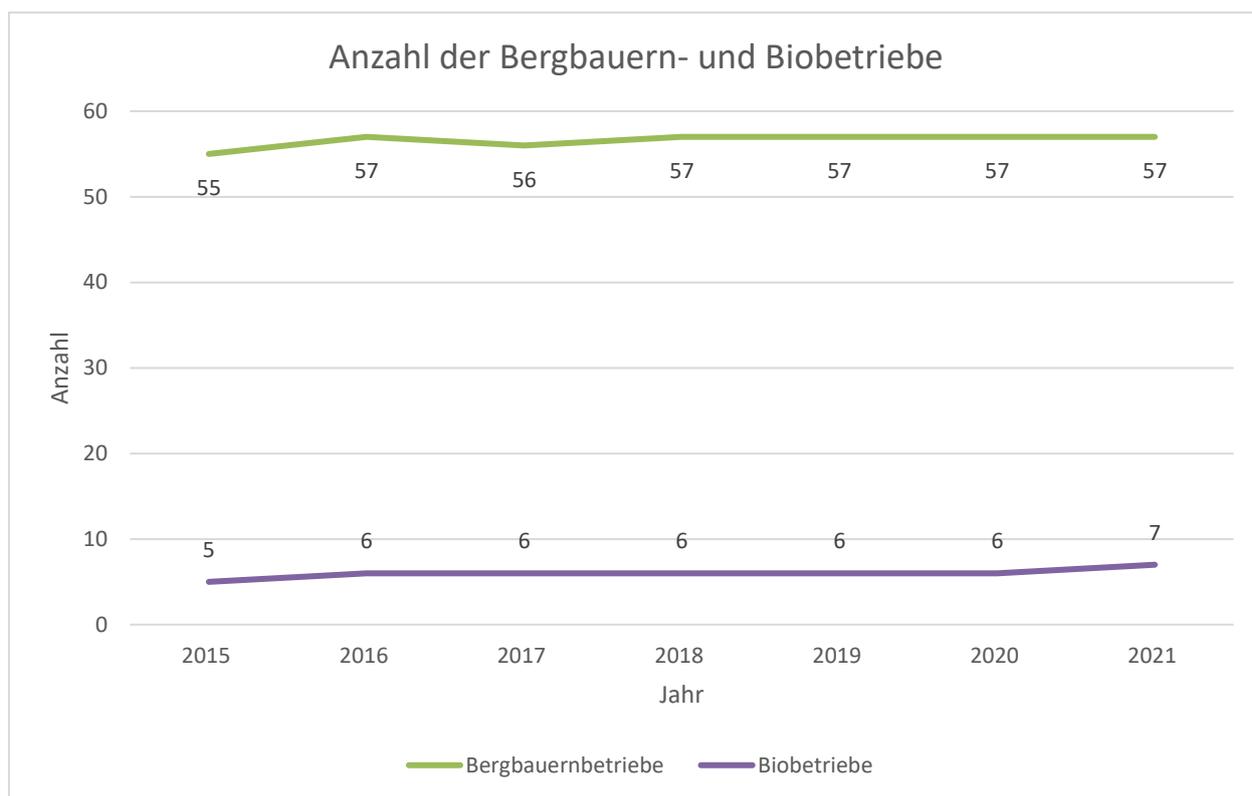


Abbildung 11: Unterscheidung in Bergbauern- und Biobetriebe 2015-2021

Quelle: Statistik Austria.

Die Veränderung der Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zeigt einen Trend, der auch im Bezirk sowie auf Landesebene zu verzeichnen ist.

Der Viehbestand konzentriert sich auf Rinder (2021: 1170), Schweine (2021: 110) und Schafe (2021: 1019). Auch Pferde, Esel und Ziegen sowie Hühner und sonstiges Geflügel werden gehalten.

4.2.2 Berghöfekataster

Unter einem **Berghof** versteht man „einen landwirtschaftlichen Betrieb, dessen natürliche und wirtschaftliche Produktionsbedingungen durch ungünstige Gelände- und Klimaverhältnisse und ungünstige Verkehrsbedingungen sowohl in ihrer Summe als auch durch die Ungunst einzelner dieser Merkmalsgruppen derart erschwert werden, dass eine wenig oder einseitige, unelastische Wirtschaftsweise mit all ihren Nachteilen erzwungen wird.“¹⁸

¹⁸ Quelle: Bundesanstalt für Bergbauernfragen
https://j1dev.agrarforschung.at/downloads/Publikationen/Archiv/BABF/Facts_and_Features/ff23.pdf

Durch die Topologie der Gemeinde Trebesing sind auch zahlreiche Berghöfe laut Berghöfekataster vorhanden. Eine Differenzierung der Berghöfe erfolgt nach Schwerniskriterien nach drei Hauptkriterien in sogenannte BHK-Gruppen¹⁹: innere Verkehrslage, äußere Verkehrslage und die Klima- und Bodenverhältnisse (theoretisches Punktemaximum: 570 Berghöfekatasterpunkte²⁰)

Berghöfekatastergruppen	2010	1999	Veränderung %
Betriebe insgesamt	96	108	-11,1
Betriebe ohne Berghöfekataster-Gruppe	36	35	2,9
Betriebe in Berghöfekataster-Gruppe insg.	60	73	-17,8
BHK-Gruppe 1	2	1	100,0
BHK-Gruppe 2	13	6	116,7
BHK-Gruppe 3	36	48	-25,0
BHK-Gruppe 4	9	18	-50,0

Tabelle 7: Berghöfekatastergruppen

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung.

Tabelle 4 veranschaulicht, dass von insgesamt 96 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 60 Betriebe in eine Berghöfekatastergruppe fallen und somit mit gewissen Erschwernissen in der Bewirtschaftung konfrontiert sind. Im Vergleich zum Jahr 1999 ist eine Abnahme der Anzahl der Berghöfekataster von rund 18% zu verzeichnen.

4.3 Tourismus

Der Tourismus hat im Gemeindegebiet eine große Bedeutung. In Trebesing befinden sich zwei Hotels (Trebesingerhof und Smiley-Hotel). Die örtlichen Tourismusbetriebe betreiben das Ausflugsziel „Energie-Erlebnisweg“ in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Katschberg-Lieser-Maltatal.

Die Gemeinde Trebesing verfügt mit ihrem naturräumlichen Potential im Liesertal und der Nähe zu Millstätter See, Biosphärenpark Nockberge und dem Nationalpark Hohe Tauern Hauptanziehungspunkte für den sanften Tourismus. Naturräumliche Besonderheiten bieten entsprechende Anreize für einen Urlaub in der Gemeinde. Die Nähe zur Kulturstadt Gmünd wirkt sich auch positiv auf den Tourismus aus.

¹⁹ BHK: Berghöfekataster

²⁰ BHK-Gruppe 1: bis 90 BHK-Punkte, BHK-Gruppe 2: 91 bis 180 BHK-Punkte, BHK-Gruppe 3: 181 bis 270 BHK-Punkte, BHK-Gruppe 4: über 270 BHK-Punkte

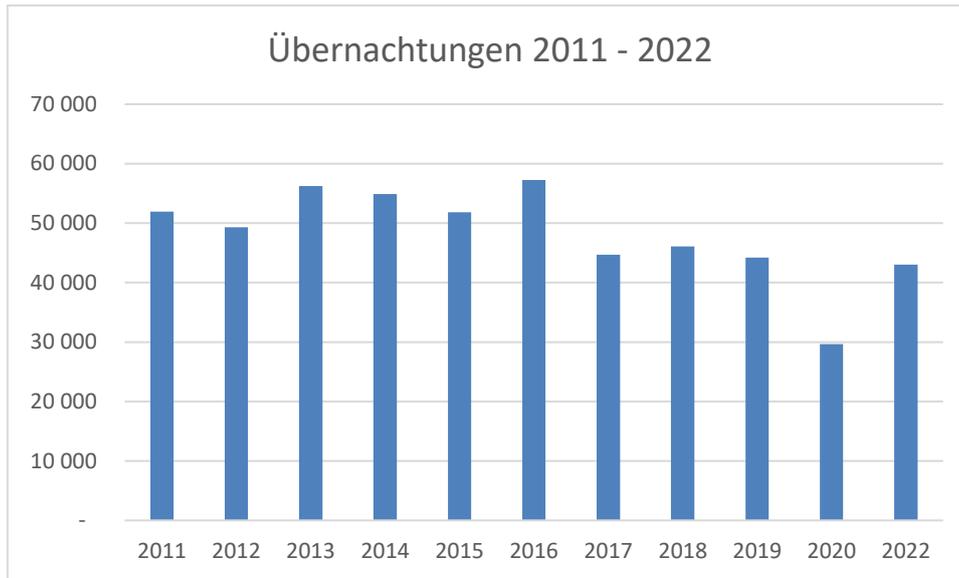


Abbildung 12: Übernachtungen 2011-2022

Quelle: Statistik Austria - Tourismusstatistik, Tourismusstatistik - Land Kärnten.

Die Tourismusstatistik zeigt eine relativ konstante Zahl der Übernachtungen im Gemeindegebiet. Im Jahr 2020 fiel die Zahl der Übernachtungen erstmalig knapp unter 30.000 Übernachtungen. Dies ist auf die Covid-19 Pandemie zurückzuführen. Auch in der durchschnittlichen Bettenauslastung in der Sommersaison im Jahr 2021 spiegeln sich die Auswirkungen der Pandemie wider. Sie lag in der Gemeinde bei 32,6%. Im Vergleich: im politischen Bezirk lag die Auslastung bei 31% und im Bundesland bei 31,4%.

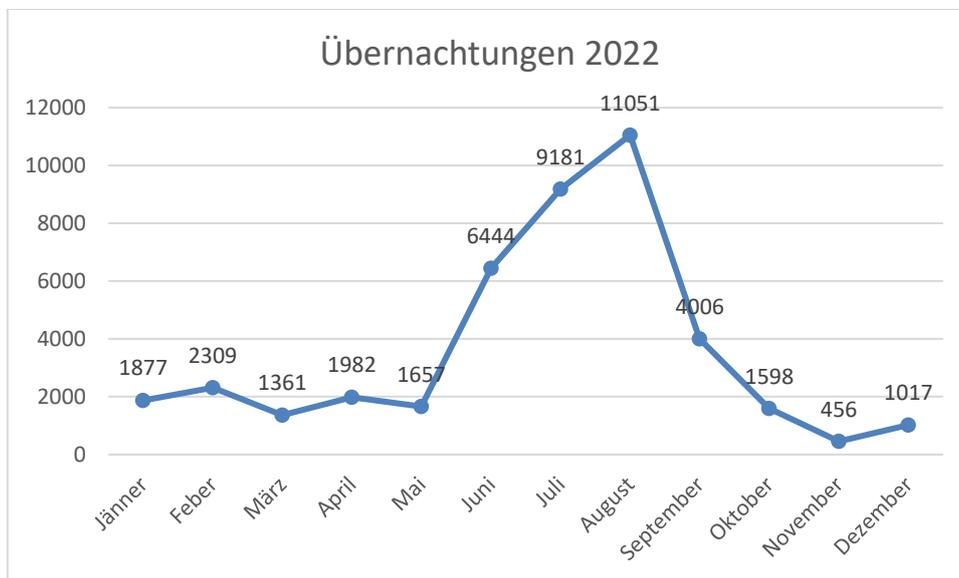


Abbildung 13: Nächtigungszahlen im Jahresverlauf 2022

Quelle: Statistik Austria, Tourismusstatistik.

Im ganzen Bundesland besteht im Bereich Tourismus das Problem der Einsaisonalität. Die Übernachtungen konzentrieren sich hauptsächlich auf die warmen Sommermonate. Dies ist in der

Gemeinde, im politischen Bezirk sowie auf Landesebene gleichermaßen festzustellen. Der Jahresdurchschnitt in Trebesing beläuft sich auf 3.593 Übernachtungen.

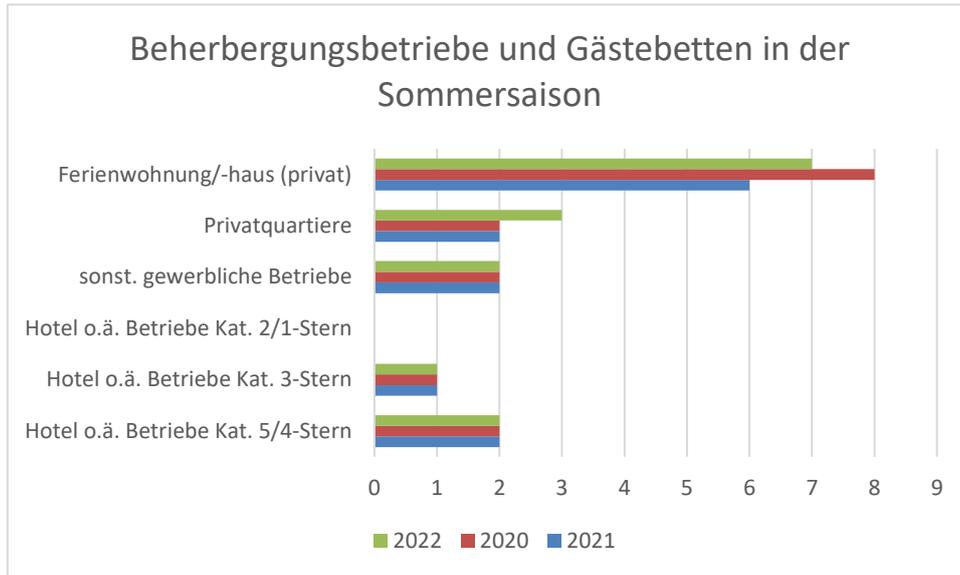


Abbildung 14: Anzahl der Beherbergungsbetriebe 2020, 2021, 2022

Quelle: Statistik Austria, Tourismusstatistik.

Die Anzahl der Beherbergungsbetriebe überwiegt im privaten Bereich. Es handelt sich um Ferienwohnungen und Ferienhäuser mit weniger Gästebetten. In Relation zu den gewerblichen Gästebetten werden im privaten Bereich lediglich 15% der Gästebetten belegt. Der Hauptanteil der Gästebetten wird von 2 Betrieben in der Kategorie 4/5-Stern angeboten.

Campingplätze sind in der Gemeinde nicht existent.

5 Siedlungswesen

5.1 Grundlage der Entwicklungspläne

Im örtlichen Entwicklungskonzept erfolgt eine parzellenscharfe Festlegung von vorrangigen Entwicklungsgebieten. Grundflächen die für eine Bebauung bestimmt sind und eine zukünftige, zusammenhängende Bebauung zulassen werden planlich mit einer Umfassungslinie dargestellt. Auf eine dem Stand der Technik entsprechende Erschließung mit Einrichtungen der Energie- und Wasserversorgung, der Abwasser- und der Abfallentsorgung und einer effizienten verkehrstechnischen Erschließung unter Berücksichtigung der im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung ist Bedacht zu nehmen. Die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten soll die weitere Entwicklung des Gemeindegebietes stärken. Die Berücksichtigung der vorhandenen Baulandreserven (siehe Bauflächenbilanz) sowie die naturräumlichen Gegebenheiten und rechtlichen Festlegungen stellen wesentliche Grundlagen für die Erstellung der Entwicklungsleitpläne dar.

Grundlagen zur Ausweisung von Siedlungsgrenzen:

Als fachliche Grundlage für die Ausweisung von Siedlungsgrenzen für die jeweiligen Siedlungsbereiche wurden der Widmungsbestand des aktuellen Flächenwidmungsplanes und deren Baulandreserven herangezogen. Ferner stellen aber auch die naturräumlichen Gegebenheiten wie auch die rechtlichen Festlegungen (Gefahrenzonen, Schutzgebiete, ...) eine wesentliche Grundlage dar.

Grundsätzlich ist die Sicherstellung einer **organischen Ortsentwicklung** eine wesentliche Zielsetzung → Maßnahmen:

- 5-jährige Bebauungsverpflichtung mit Besicherung bei neuen Baulandwidmungen
- Baulandwidmungen nur im Anschluss an bebaute Bereiche - lineare Entwicklungen sind zu vermeiden
- In dezentralen Einzellagen ohne Ortsanschluss (Einzelwohnbauten) und in Bereichen mit Einzelgehöften (Widmung Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes) keine Baulandausweisungen zur weiteren Wohnbebauung: Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe (Hintanhaltung von Nutzungskonflikten)
- Um eine effiziente Erschließung wie auch die Gestaltungserfordernisse sicherzustellen ist die Erstellung von Bebauungsplänen zu forcieren → Umsetzung von Baulandwidmungen für größere zusammenhängende Flächen mit integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen!

Vermeidung von **Nutzungskonflikten** → klare Trennung von Funktionen mit gegensätzlichen Nutzungsansprüchen, Berücksichtigung von naturräumlichen Nutzungseinschränkungen, ...

Keine Baulandausweisungen im freien Landschaftsraum – gilt für Bauführungen, deren Verwirklichung innerhalb des Siedlungsraumes grundsätzlich möglich ist. Die Errichtung von unvermeidbaren Gebäuden oder baulichen Anlagen für die Land- u. Forstwirtschaft oder für eine touristische Entwicklung sind hiervon ausgenommen. Geringfügige Erweiterung des Bestandes (Zubau oder bauliche Ergänzungen) sind als Arrondierungen und funktionale Qualitätsverbesserung möglich. Die entsprechende Integration und Situierung der Baulichkeiten (Gestaltung, ...) in den Naturraum und Landschaftsraum ist sicherzustellen.

Lärm:

Lärm (u.a. Straßen- und Verkehrslärm) wird grundsätzlich als unangenehm empfunden. Ein effizienter Lärmschutz beginnt aber schon in der Phase der Planerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Dadurch können Gebiete vor einer weiteren Bebauung und somit von einer Siedungserweiterung ausgenommen werden und es sind später keine Sanierungsmaßnahmen bezüglich des Lärms notwendig. Da in der Erstellung des ÖEKs aber Detailabklärungen und spezifische Beurteilungen von einzelnen Gebieten bezüglich einer Lärmbelastung nicht möglich sind, wird generell darauf hingewiesen, dass bei Widmungsausweisungen im Nahbereich zu Autobahnen und Landesstraßen bzw. im Nahbereich zu den bestehenden Gewerbebetrieben eine Abklärung mit der Abt. 8 AKL erforderlich ist. Die grundsätzliche Abklärung mit der Abt. 8 AKL ist erfolgt.

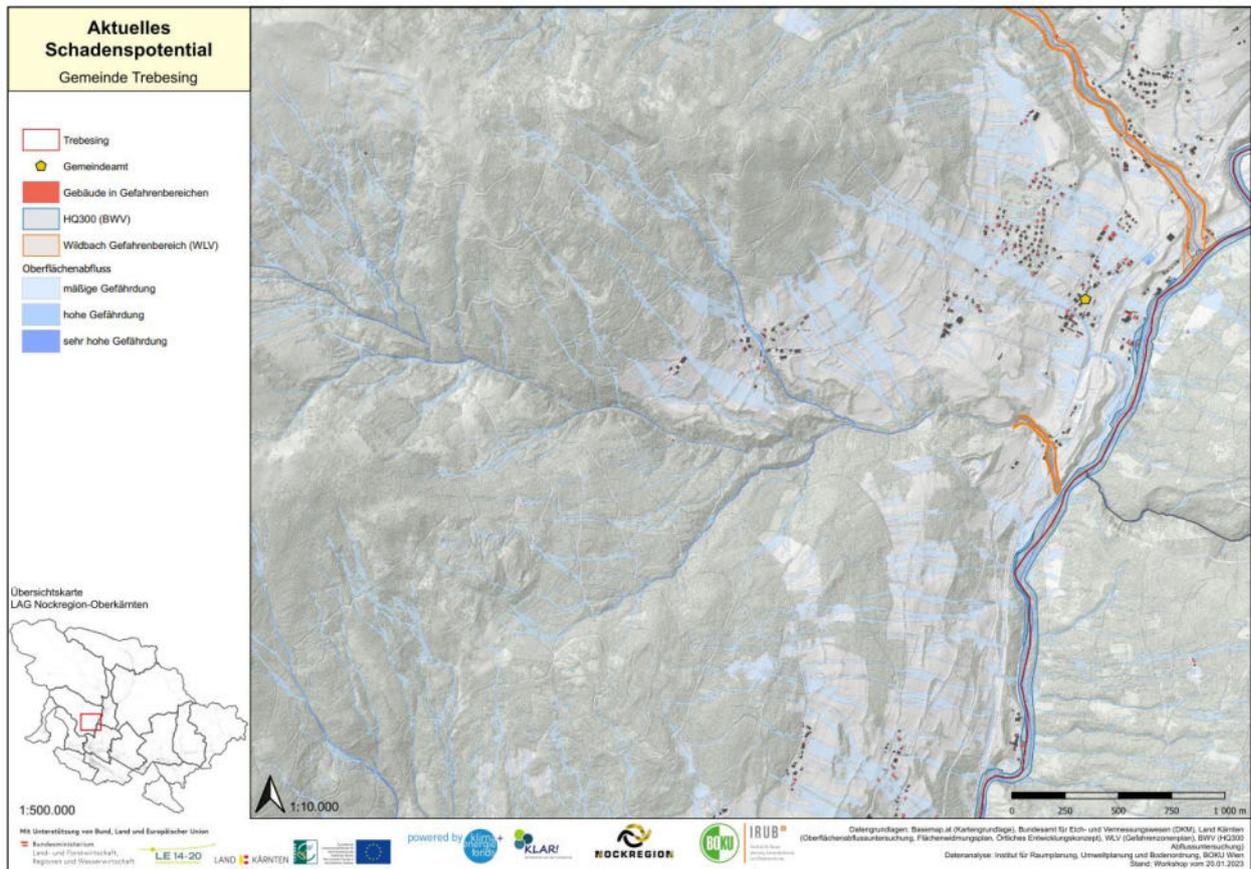


Abbildung 15: Aktuelles Schadenspotential, Oberflächenabfluss (Quelle: Institut für Raumplanung, Umwelplanung und Bodenordnung, BOKU Wien)

Oberflächenwässer:

Grundsätzlich wird auch darauf hingewiesen, dass auf allen Verfahrensebenen die Oberflächenwässer, die Hangwässer und die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes zu berücksichtigen sind bzw. die ordnungsmäßige Verbringung und Ableitung dieser nachzuweisen ist.

Da in der Erstellung des ÖEKs aber Detailabklärungen und spezifische Beurteilungen von einzelnen Gebieten bezüglich des gegenständlichen Sachverhaltes nicht möglich sind, wird generell darauf hingewiesen, dass diese „**Wasser-Gefahren**“ in den Folgeverfahren zu berücksichtigen und mit der Abteilung 12 - Wasserwirtschaft, AKL abzuklären sind.

5.2 Funktionale Gliederung des Gemeindegebietes

Die funktionale Gliederung des Gemeindegebietes bildet die räumliche Siedlungsstruktur hierarchisch gestuft ab. Daraus lässt sich die räumliche Verteilung bzw. Zuordnung von zentralörtlichen Versorgungspunkten innerhalb des Gemeindegebietes eruieren. In der funktionalen Gliederung werden den einzelnen Ortschaften und Siedlungsteilen als Zielvorgabe bestimmte Funktionen zugeschrieben und Siedlungsschwerpunkte festgelegt.

Die funktionale Gliederung ist die Basis für die Bearbeitung der Entwicklungspläne und der einzelnen Funktionen. Ferner dient sie auch als Grundlage für die Festlegung der Siedlungsgrenzen. Mit dieser Gliederung wird eine zukunftsorientierte Planung gewährleistet und eine optimale Nutzung und Sicherung von Potentialflächen für einzelne Funktionen sichergestellt. Weitere Ziele sind die Vermeidung von Nutzungskonflikten und die Bewahrung des Naturraumpotentials der Gemeinde. Für die zukünftige Siedlungsentwicklung ergeben sich aufgrund der vorhandenen Strukturen Leitlinien die in den einzelnen Entwicklungspläne der Ortschaften festgelegt sind.

Die Ortschaften der Gemeinde Trebesing werden in folgende Funktionen gegliedert:

HAUPTORT/ZENTRUM mit zentralörtlicher Funktion	
Trebesing, Zlatting	
<u>Definition</u>	Vorrangstandort Wohnfunktion, Vorrangstandort für geförderten Wohnbau, Vorrangstandort öffentliche Einrichtungen und Gemeindebedarfseinrichtungen, Vorrangstandort Handels-, Dienstleistungs- und Gewerbefunktion, bedingte landwirtschaftliche Funktion im Bestand
<u>Zielsetzungen</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Räumliche Verdichtung der Bebauung • Vorrangig räumliche Verdichtung und Bebauung der innerörtlichen Potentialflächen und unbebauten Widmungsflächen • Geordnete, erweiterbare Bauentwicklung → Siedlungsentwicklung von innen nach außen • Absicherung und Weiterentwicklung der Grundversorgung und der zentralörtlichen Einrichtungen • Erhaltung der öffentlichen Einrichtungen und Freizeiteinrichtungen • Ansiedlung von Handels- und Dienstleistungsbetrieben bzw. Gewerbebetrieben

VORRANGSTANDORT	
Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit/Ergänzungsstandort Hauptort (Wohnfunktion)	
Altersberg	
<u>Definition</u>	Vorrangstandort Wohnfunktion, bedingte landwirtschaftliche Funktion im Bestand
<u>Zielsetzungen</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Räumliche Verdichtung der Bebauung • Vorrangig räumliche Verdichtung und Bebauung der innerörtlichen Potentialflächen und unbebauten Widmungsflächen • Geordnete, erweiterbare Bauentwicklung → Siedlungsentwicklung von innen nach außen • Erhaltung und Absicherung der öffentlichen Einrichtungen und Freizeiteinrichtungen

ORTSCHAFTEN MIT WOHNFUNKTION	
und bedingter Entwicklungsfähigkeit	
Großhattenberg, Hintereggen, Neuschitz, Oberallach, Pirk, Rachenbach, Radl, Zelsach	
<u>Definition</u>	Eignungsstandort Wohnfunktion und örtliches Kleingewerbe, landwirtschaftliche Funktion (= dörfliche Mischfunktion lt. der Widmung Bauland - Dorfgebiet)
<u>Zielsetzungen</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Räumliche Verdichtung der Bebauung → Siedlungsabrundung und Arrondierung für den unmittelbaren örtlichen Bedarf • Geringfügig erweiterbare Bauentwicklung → Siedlungsentwicklung von innen nach außen, ausgehend vom Baubestand unter Berücksichtigung der Bestandstruktur

ORTSCHAFTEN MIT DÖRFLICHER MISCHFUNKTION	
und bedingter Entwicklungsfähigkeit	
Aich	
<u>Definition</u>	Eignungsstandort Wohnfunktion und Kleinstgewerbe, bedingte landwirtschaftliche Funktion (Widmung Bauland - Wohngebiet)
<u>Zielsetzungen</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorrangig räumliche Verdichtung und Bebauung der innerörtlichen Potentialflächen und unbebauten Widmungsflächen • Absicherung und Erweiterung der Grundversorgung

VORRANGSTANDORT	
gewerbliche Tourismusfunktion	
Trebesing-Bad	
<u>Definition</u>	Eignungsstandort für gewerblichen Tourismus
<u>Zielsetzungen</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Erweiterung der bestehenden Tourismusfunktion • Siedlungsentwicklung und Freizeiteinrichtungen im Zusammenhang mit dem bestehenden Tourismusbetrieb zur Stärkung

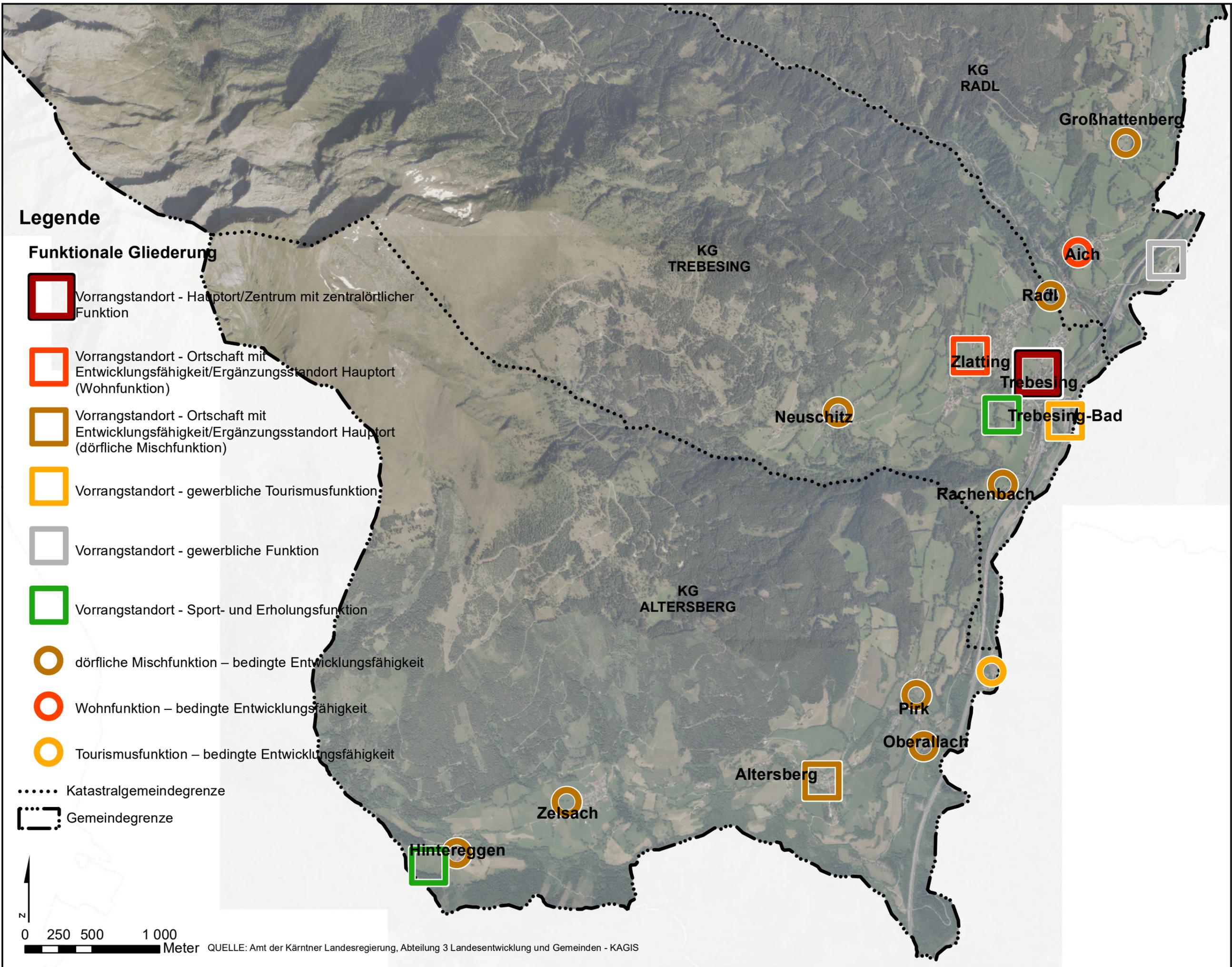
VORRANGSTANDORT	
gewerbliche Funktion	
bestehendes Gewerbegebiet nordöstlich von Trebesing	
<u>Definition</u>	Gewerblich-industrielle Funktion
<u>Zielsetzungen</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Nutzungskonflikten mit anderen Funktionen • Geordnete gewerbliche Entwicklung entsprechend des wirtschaftlichen Bedarfes

VORRANGSTANDORT	
Sport- und Erholungsfunktion	
Trebesing, Trebesing-Bad	
<u>Definition</u>	Grünlandfunktionen für Sport- und Erholungszwecke
<u>Zielsetzungen</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Nutzungskonflikten mit anderen Funktionen • Zuordnung von Funktionen zur Attraktivierung der Sport- und Erholungszwecke

Für die Gemeinde Trebesing ergeben sich anhand dieser vorgegebenen Gliederung folgende Festlegungen für die einzelnen Ortschaften:

Ortschaft	Beschreibung
Trebesing	Vorrangstandort - Hauptort/Zentrum mit zentralörtlicher Funktion
Zlatting	Vorrangstandort – Hauptort/Zentrum mit zentralörtlicher Funktion
Altersberg	Vorrangstandort - Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit/Ergänzungsstandort Hauptort (Wohnfunktion)
Aich	Wohnfunktion - bedingte Entwicklungsfähigkeit
Großhattenberg	Dörfliche Mischfunktion - bedingte Entwicklungsfähigkeit
Hintereggen	Dörfliche Mischfunktion - bedingte Entwicklungsfähigkeit
Neuschitz	Dörfliche Mischfunktion - bedingte Entwicklungsfähigkeit
Oberallach	Dörfliche Mischfunktion - bedingte Entwicklungsfähigkeit
Pirk	Dörfliche Mischfunktion - bedingte Entwicklungsfähigkeit
Rachenbach	Dörfliche Mischfunktion - bedingte Entwicklungsfähigkeit
Radl	Dörfliche Mischfunktion - bedingte Entwicklungsfähigkeit
Zelsach	Dörfliche Mischfunktion - bedingte Entwicklungsfähigkeit
Trebesing-Bad	Vorrangstandort - gewerbliche Tourismusfunktion
nordöstlich von Trebesing	Vorrangstandort – gewerbliche Funktion

Tabelle 8: Übersicht – funktionale Gliederung des Gemeindegebietes



Legende

Funktionale Gliederung

Vorrangstandort - Hauptort/Zentrum mit zentralörtlicher Funktion

Vorrangstandort - Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit/Ergänzungsstandort Hauptort (Wohnfunktion)

Vorrangstandort - Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit/Ergänzungsstandort Hauptort (dörfliche Mischfunktion)

Vorrangstandort - gewerbliche Tourismusfunktion

Vorrangstandort - gewerbliche Funktion

Vorrangstandort - Sport- und Erholungsfunktion

dörfliche Mischfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit

Wohnfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit

Tourismusfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit

Katastralgemeindegrenze

Gemeindegrenze



QUELLE: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 Landesentwicklung und Gemeinden - KAGIS

5.3 Analyse der Siedlungsschwerpunkte - § 10 K-ROG 2021

Nach § 9 Abs. 3 Z 9 K-ROG 2021 sind im örtlichen Entwicklungskonzept auch grundsätzliche Aussagen über die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten innerhalb des Gemeindegebietes zu treffen. Dies soll die örtliche Planung erleichtern und ein weiteres Fortschreiten der Zersiedelung verhindern. *„Als Siedlungsschwerpunkte werden unter Berücksichtigung der Funktion der Zentralen Orte und der Verflechtungsbereiche in den Talschaften Siedlungen oder Siedlungsteile innerhalb einer Gemeinde in Betracht kommen, die wegen ihrer Ausstattung mit zentralen Einrichtungen, ihrer Erreichbarkeit, ihrer Einwohnerzahl und vorhandener oder absehbarer Potentiale für eine Bebauung oder Innenverdichtung günstige Voraussetzungen für ihre Weiterentwicklung aufweisen.“* [Erläuterung zum Kärntner Raumordnungsgesetz 2021, K-ROG 2021, S. 12]

Die Festlegung der Siedlungsschwerpunkte hat unter Bedachtnahme von festgelegten Kriterien §10 Abs. 1 K-ROG 2021 zu erfolgen. Die Bedachtnahme soll anhand einer kumulativen raumordnungsfachlichen Betrachtung der Kriterien erfolgen. Einzelne Kriterien alleine sollen nicht entscheidend sein - ein Gesamtbild aller Kriterien dient als Entscheidungsgrundlage.

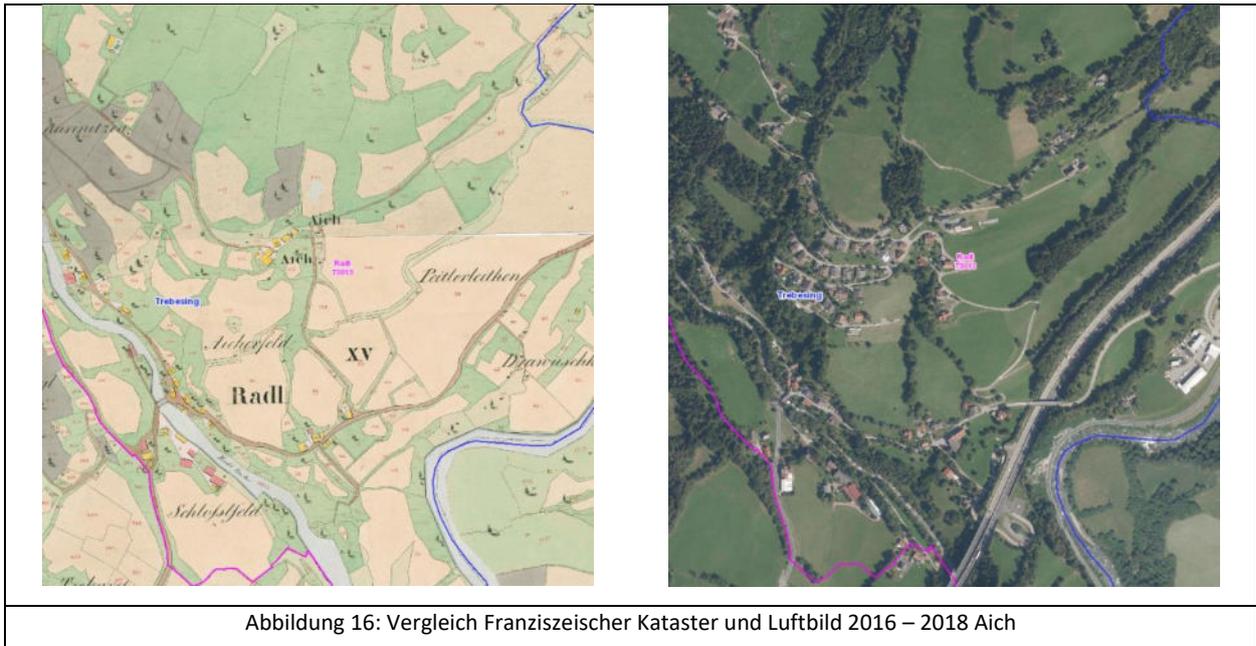
Die Festlegung der Siedlungsschwerpunkte stellt demgemäß eine konkretisierende Beurteilung der Ortschaften im Gemeindegebiet basierend auch auf den grundsätzlichen Aussagen zur funktionalen Gliederung des Gemeindegebietes (hierarchische Einstufung der Ortschaften hinsichtlich ihrer Ausstattungsmerkmale) unter Berücksichtigung der Versorgungsfunktion, die großräumige Anordnung des Baulandes und die zweckmäßigste räumliche und zeitliche Abfolge der Bebauung dar (§9 Abs. 3 Z4 K-ROG 2021). Folglich wird auf Basis einer Grundlagenerhebung das raumplanerische Ziel verfolgt, eine entsprechende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung sicherzustellen.

Die Beurteilung der Bevölkerungsentwicklung folgt unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen nach Ortschaften aus den Jahren 2001, 2011 und 2023.

5.3.1 Analyse Siedlungsschwerpunkt – Aich

Nördlich von Trebesing befindet sich in Hanglage die Ortschaft Aich. Den Ursprung der Ortschaft bilden bäuerliche Gehöfte. In der Folge, insbesondere in den 1970er bis 1980er Jahren sind durch eine rege Neubautätigkeit zahlreiche Einfamilienhäuser entstanden. Insgesamt handelt es sich nunmehr um eine kompakte Ortschaft deren Außengrenzen sich auch an den topographischen Gegebenheiten orientieren. Demnach befinden sich die Erweiterungspotentiale überwiegend im Siedlungsgefüge im Sinne einer Nachverdichtung. Die Architektur der Wohnhäuser ist regionstypisch in Abhängigkeit vom Errichtungszeitpunkt.

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung – kompakte und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen	X	
	<i>Kompakte Siedlungsstruktur: überwiegend Wohnnutzung und teilweise landwirtschaftliche Nutzung im historischen Siedlungsbereich</i>		
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind		X
	<i>im Entsorgungsbereich der Gemeindekanalisationsanlage, teilweise im Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage keine Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen vorhanden</i>		
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen	X	
	<i>10,9% der Gesamtbevölkerung, positive Tendenz</i>		
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind		X
	<i>Erschließung durch Gemeindestraßen sichergestellt, keine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, keine Bushaltestelle</i>		
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X	
	<i>begrenzte Baulandreserven innerhalb des Siedlungsbereiches</i>		



Bewertung:

Die Ortschaft liegt im relativen Nahbereich zum Hauptort Trebesing jedoch sind keine Infrastruktureinrichtungen vorhanden und es fehlt auch an einer ÖV-Anbindung. Ebenso sind durch die topographischen Gegebenheiten Entwicklungsmöglichkeiten nur bedingt gegeben.

Festlegung Siedlungsschwerpunkt:

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind nicht gegeben.

5.3.2 Analyse Siedlungsschwerpunkt - Altersberg

Die Ortschaft Altersberg ist aus bäuerlichen Gehöften entstanden, die sich um die Kirche herum anordneten. Ergänzt wurde der Siedlungsbereich von Altersberg durch Neubauten die sich westlich, etwas abgesetzt vom historischen Siedlungsbereich befinden. Demnach verfügt Altersberg über zwei Siedlungskörper die über eine Erschließungsstraße verbunden sind. Im Umfeld der Ortschaft befinden sich noch Gehöfte in Einzellage.

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen	X	
	<i>zwei Siedlungskörper verbunden durch eine Gemeindestraße, kompakte Strukturen im historischen Ortskern (östlicher Siedlungsbereich), einzelne Gehöfte in Streulage, Zersiedelungstendenzen im Randbereich, Wohnen und landwirtschaftliche Funktion im östlichen Siedlungsbereich, vorwiegend Wohnfunktion im westlichen Siedlungsbereich</i>		
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind		X
	<i>Wasserversorgung durch Eigenwasserversorgungsanlagen sichergestellt, außerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage Freiwillige Feuerwehr, Georgskirche keine weiteren zentralörtlichen Einrichtungen</i>		
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen	X	
	<i>10,9% der Gesamtbevölkerung, negative Tendenz</i>		
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind	X	
	<i>Erschließung durch Gemeindestraßen sichergestellt, begrenzte Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (kein Fahrdienst am Wochenende und an schulfreien Tagen), Bushaltestelle im Ortszentrum vorhanden</i>		
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X	
	<i>Baulandreserven im Siedlungsbereich, geringfügige Erweiterungen in Randbereichen möglich</i>		

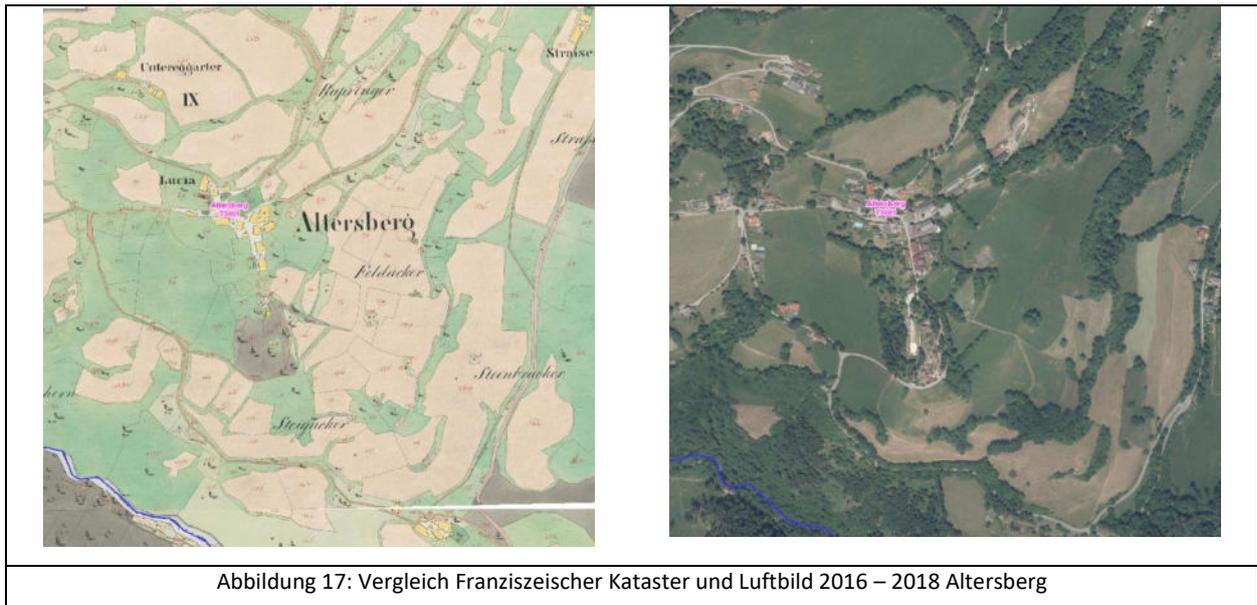


Abbildung 17: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2016 – 2018 Altersberg

Bewertung:

Die Ortschaft liegt im südwestlichen Siedlungsbereich der Gemeinde. Es sind keine Infrastruktureinrichtungen vorhanden, eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist gegeben. Ein gewisses Potential für eine Erweiterung des Baulandes ist vorhanden.

Festlegung Siedlungsschwerpunkt:

Siedlungsschwerpunkt im südwestlichen Siedlungsgebiet der Gemeinde Trebesing als Ergänzungsstandort zum Hauptort.

5.3.3 Analyse Siedlungsschwerpunkt – Großhattenberg

Großhattenberg befindet sich im nördlichen Gemeindegebiet in einer dezentralen Lage zu Trebesing und hat sich aus bäuerlichen Gehöften entwickelt. Durch die weitgehend lineare Anordnung der Gebäude entlang der örtlichen Straße ist mit Ausnahme des historischen Bereiches keine kompakte Siedlungsstruktur gegeben. Folglich liegt ein linear angeordnetes Siedlungsgebiet in Hanglage vor. Etwas abgesetzt südlich und nordöstlich vom eigentlichen Ortsbereich sind insbesondere einzelne Neubauten ohne landwirtschaftlichen Bezug (Wohnhäuser) hinzugekommen. Entsprechend der Siedlungsstruktur unter Berücksichtigung der Topographie sind in vielen Bereichen keine klaren Siedlungsaußengrenzen vorhanden. Ferner sind Potentiale zwischen der teilweise weitläufigen Anordnung der Gebäude gegeben.

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen		X
	<i>landwirtschaftliche Strukturen im historischen Ortskern, einzelne Gehöfte in Streulage, linienhafter Siedlungscharakter entlang der Haupterschließungsstraße (bedingt durch die Topographie)</i>		
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind		X
	<i>Wasserversorgung durch Eigenwasserversorgungsanlagen sichergestellt, im Abwasserentsorgungsbereich der Gemeinde Freiwillige Feuerwehr keine weiteren zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden</i>		
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen		X
	<i>6,2% der Gesamtbevölkerung, negative Tendenz</i>		
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind		X
	<i>Erschließung durch Gemeinestraßen und Güterwege sichergestellt, keine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, keine Bushaltestelle</i>		
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X	
	<i>Abrundungen in den Randbereichen und Verdichtung nach innen möglich, Erweiterungsflächen im zentralen Bereich gegeben</i>		

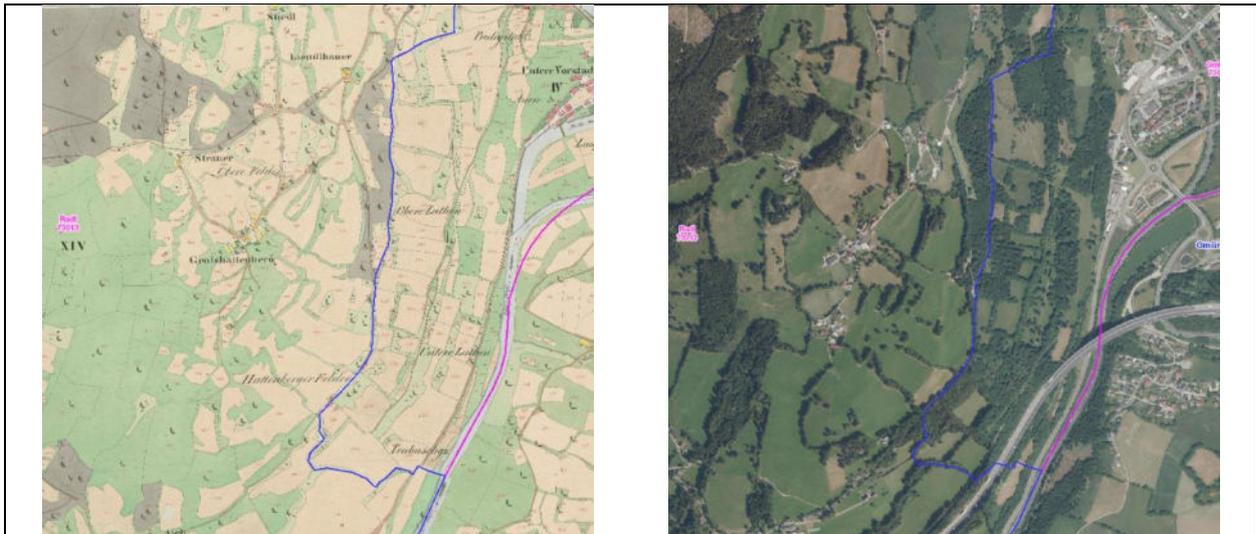


Abbildung 18: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2016 – 2018 Großhattenberg

Bewertung:

Dezentrale Siedlungslage, keine Infrastruktureinrichtungen vorhanden, es fehlt auch an einer ÖV-Anbindung.

Festlegung Siedlungsschwerpunkt:

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind nicht gegeben.

5.3.4 Analyse Siedlungsschwerpunkt – Hintereggen

Hintereggen befindet sich in einer Talschlusslage im westlichen Gemeindegebiet. Es handelt sich um einen kleinen landwirtschaftlichen Weiler bestehend aus drei Gehöften mit einer heterogenen Anordnung der Gebäude. Die historische Grundstruktur ist bis heute nahezu unverändert erhalten geblieben. Die Neubautätigkeit beschränkte sich nur auf die Erneuerung des Bestandes.

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen		X
	<i>Landwirtschaftlicher Weiler bestehend aus drei Hofstellen</i>		
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind		X
	<i>Wasserversorgung durch Eigenwasserversorgungsanlagen sichergestellt, außerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden Freizeiteinrichtung: Gemeindegelände Hintereggen</i>		
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen		X
	<i>0,8% der Gesamtbevölkerung, negative Tendenz</i>		
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind		X
	<i>Erschließung durch Güterwege sichergestellt, dezentrale Lage, Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (kein Fahrdienst am Wochenende und an schulfreien Tagen), Bushaltestelle vorhanden</i>		
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X
	<i>kein Erweiterungspotential</i>		

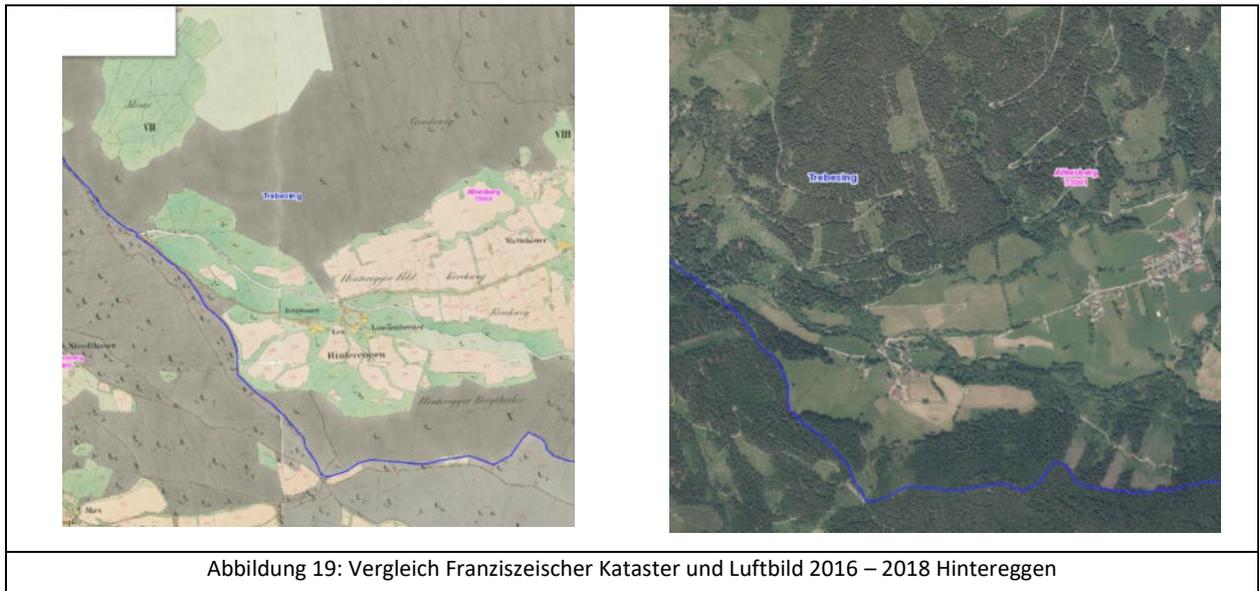


Abbildung 19: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2016 – 2018 Hintereggen

Bewertung:

Ortschaft in dezentraler Siedlungslage bestehend aus drei Hofstellen ohne Infrastruktureinrichtungen

Festlegung Siedlungsschwerpunkt:

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind infolge der funktionalen Struktur und Größe nicht gegeben.

5.3.5 Analyse Siedlungsschwerpunkt - Neuschitz

Bei **Neuschitz** handelt es sich um einen landwirtschaftlich geprägten Weiler entstanden aus ursprünglich vier bäuerlichen Gehöften, die nach wie vor das Ortsbild prägen. Durch die gegebene Hanglage ist ein ausgeprägter Ortskern nicht gegeben. Dieser Siedlungsbereich wurde auch unter Berücksichtigung des Straßenverlaufes durch Neubauten ergänzt. Bei Neuschitz handelt es sich demgemäß um einen weitgehend kompakten Siedlungskörper, der sich an die Gegebenheiten der Topographie anpasst.

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen	X	
	<i>kompakte Siedlungsstruktur, landwirtschaftlich gewachsene Ortschaft, Hofstellen in Einzellagen landwirtschaftliche Funktion und Wohnfunktion durchmischt</i>		
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind		X
	<i>Wasserversorgung durch Eigenwasserversorgungsanlagen sichergestellt, innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage, keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden Freizeiteinrichtung: Energie-Erlebnisweg Trebesing - Drachenmeile</i>		
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen		X
	<i>5,7% der Gesamtbevölkerung, positive Tendenz</i>		
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind		X
	<i>Erschließung durch Güterwege sichergestellt, keine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, keine Bushaltestelle vorhanden</i>		
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X	
	<i>Verdichtung nach innen unter Berücksichtigung der Topographie möglich</i>		



Abbildung 20: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2016 – 2018 Neuschitz

Bewertung:

Unter Berücksichtigung der topographischen Gegebenheiten ein kompakter Siedlungskörper ohne maßgebliche Erweiterungsmöglichkeiten - ausschließlich Innenverdichtung, keine zentralörtlichen Einrichtungen, keine ÖV-Anbindung

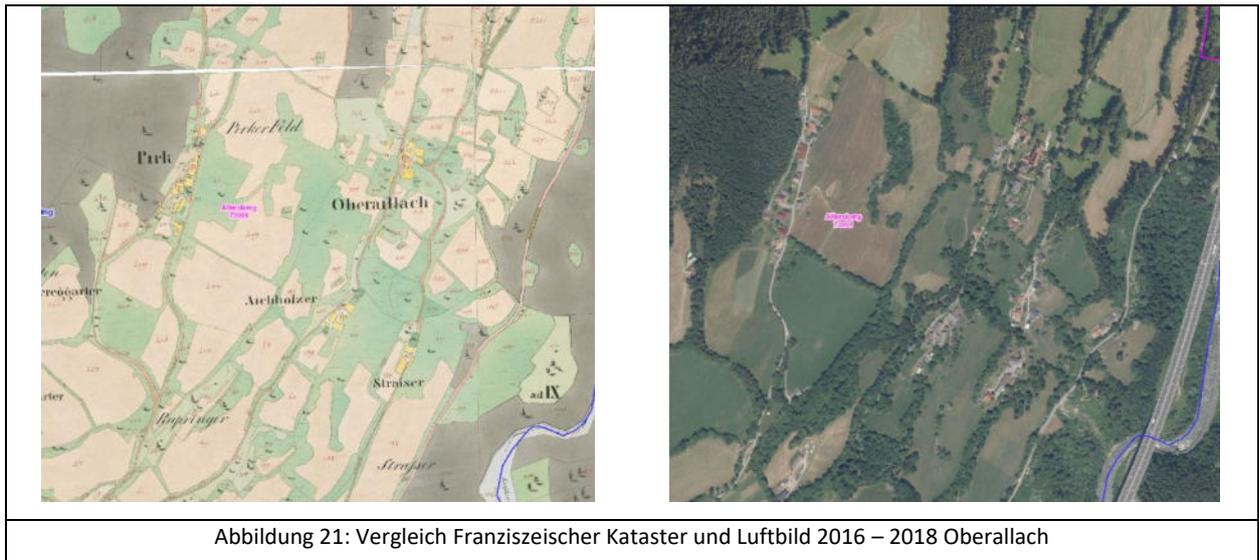
Festlegung Siedlungsschwerpunkt:

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind nicht gegeben.

5.3.6 Analyse Siedlungsschwerpunkt – Oberallach

Oberallach befindet sich südlich der Ortschaft Trebesing im südlichen Gemeindegebiet und ist aus bäuerlichen Gehöften entstanden. Hinzugekommen sind einige Neubauten die sich an den Erschließungsstraßen und der Topographie orientieren. Infolge der topographischen Gegebenheiten und der Errichtung einer 110KV Leitung sind folglich zwei kleinere, linienhaft angeordnete Siedlungskörper vorliegend. Unter Berücksichtigung der eigentlichen Anordnung der Hofstellen, der Topographie und den Neubauten liegt in der Gesamtschau keine kompakte Siedlungsstruktur vor. Grundsätzlich handelt es sich um eine Streusiedlung ausgehend von den Hofstellen und hinzukommenden solitären Siedlungsansätzen und Einzelobjekten. Im Gesamtsiedlungsbereich sind viele Freiflächen vorliegend, die zum bestehenden Siedlungsbild beitragen.

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen		X
	<i>topographisch bedingt zwei kompakte Siedlungskörper - getrennt durch eine technische Nutzungseinschränkung (110KV Leitung), landwirtschaftlich gewachsene Ortschaft (Wohnen und Landwirtschaft) mit Gehöften und Wohnobjekten in Einzellage Durchmischung von Wohnfunktion und landwirtschaftlicher Funktion</i>		
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind		X
	<i>Wasserversorgung durch Eigenwasserversorgungsanlagen sichergestellt, innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage keine Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen vorhanden</i>		
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen		X
	<i>4,2% der Gesamtbevölkerung, negative Tendenz</i>		
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind		X
	<i>Erschließung durch Gemeindestraße sichergestellt, keine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, keine Bushaltestelle vorhanden</i>		
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X
	<i>lediglich Verdichtung nach innen möglich, technische Einschränkung der Bebauung durch eine 110KV-Leitung,</i>		



Bewertung:

Unter Berücksichtigung der topographischen Gegebenheiten und technischen Nutzungseinschränkung zweigeteilter Siedlungskörper ohne maßgebliche Erweiterungsmöglichkeiten - ausschließlich Innenverdichtung, keine zentralörtlichen Einrichtungen, keine ÖV-Anbindung

Festlegung Siedlungsschwerpunkt:

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind nicht gegeben.

5.3.7 Analyse Siedlungsschwerpunkt - Pirk

Die Ortschaft **Pirk** befindet sich westlich der Ortschaft Oberallach. Pirk entstand aus mehreren bäuerlichen Gehöften, die linienhaft entlang der Erschließungsstraße angeordnet sind. In der Grundstruktur hat sich die Ortschaft nicht verändert, da nur wenige Neubauten hinzugekommen sind. Vielmehr ist der Strukturwandel in der Landwirtschaft im Ortsbild bemerkbar. Der Siedlungskörper hat demnach eine kompakte Struktur, die im Westen mit dem Waldrand und im Osten mit der Erschließungsstraße begrenzt wird.

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen	X	
	<i>kompakte Siedlungsstruktur, landwirtschaftlich gewachsene Ortschaft, vorwiegend Wohnfunktion in Ergänzung mit landwirtschaftlicher Funktion</i>		
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind		X
	<i>keine vorhanden</i>		
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen		X
	<i>2,5% der Gesamtbevölkerung, positive Tendenz</i>		
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind		X
	<i>Wasserversorgung durch Eigenwasserversorgungsanlagen sichergestellt, außerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage, Erschließung durch Güterwege sichergestellt, keine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, keine Bushaltestelle vorhanden</i>		
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X
	<i>keine Siedlungserweiterung möglich, lediglich Verdichtung der Bebauung nach innen</i>		

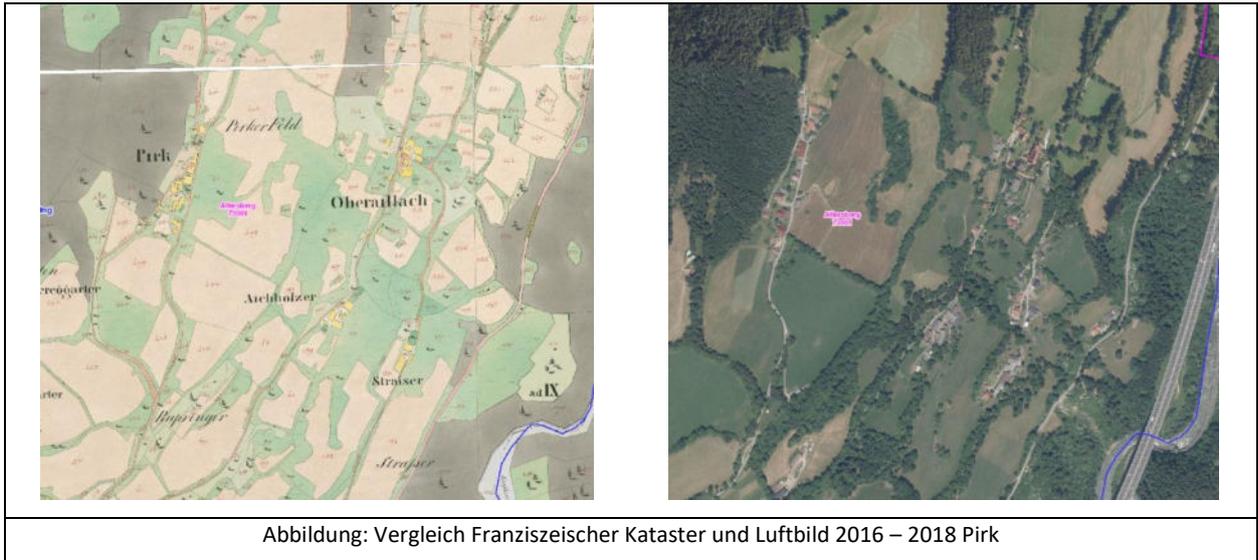


Abbildung: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2016 – 2018 Pirk

Bewertung:

Dezentrale Lage, keine Infrastruktureinrichtungen vorhanden und es fehlt an einer ÖV-Anbindung. Ebenso sind durch die die topographischen Gegebenheiten Entwicklung nur bedingt gegeben.

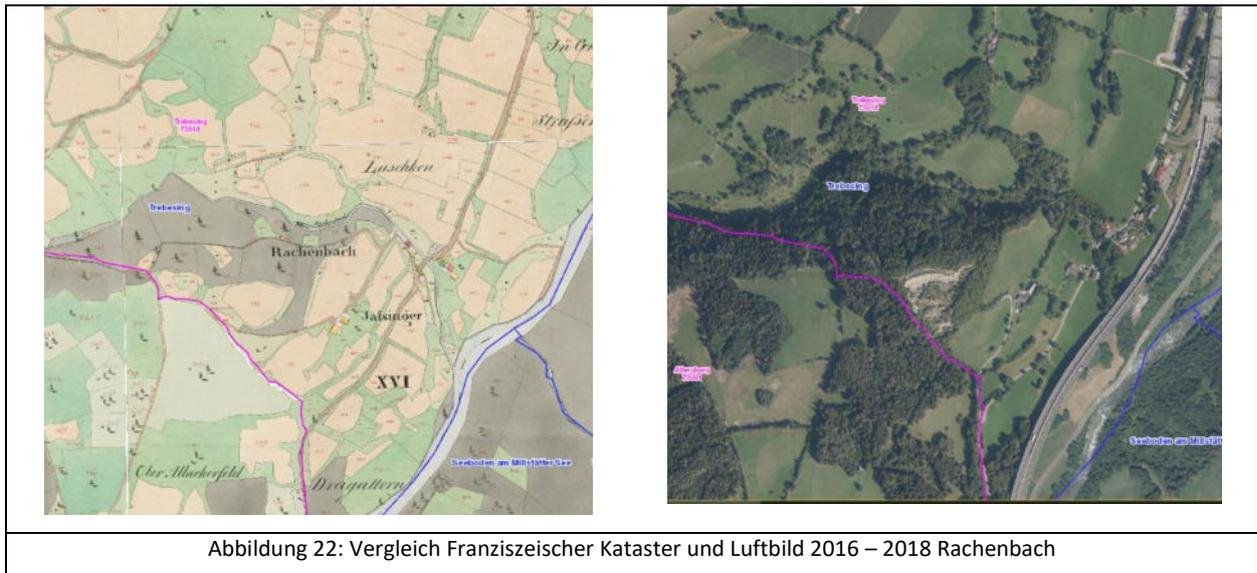
Festlegung Siedlungsschwerpunkt:

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind nicht gegeben.

5.3.8 Analyse Siedlungsschwerpunkt - Rachenbach

Der kleine Weiler **Rachenbach** befindet sich südlich von Trebesing. Die Baukörper sind beidseitig des Rachenbaches angeordnet. Zur ursprünglich historischen Bebauung sind einige wenige Neubauten hinzugekommen. Infolge der geringen Entwicklung bzw. Neubautätigkeit ist der Siedlungskörper soweit kompakt und durch den Bach zweigeteilt.

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen		X
	<i>kompakter Weiler beidseitig des Rachenbaches vorwiegend Wohnfunktion</i>		
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind		X
	<i>Wasserversorgung durch Gemeindewasserversorgungsanlage sichergestellt, innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage, keine Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen vorhanden</i>		
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen		X
	<i>1,2% der Gesamtbevölkerung, negative Tendenz</i>		
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind	X	
	<i>Erschließung durch L10 Trebesinger Straße sichergestellt, keine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, keine Bushaltestelle vorhanden</i>		
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X
	<i>keine Siedlungserweiterung möglich, Einschränkungen durch Gefahrenzonen der WLV</i>		



Bewertung:

Weitgehend kompakter Siedlungskörper ohne Bedeutung für die weitere Siedlungsentwicklung in der Gemeinde.

Festlegung Siedlungsschwerpunkt:

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind nicht gegeben.

5.3.9 Analyse Siedlungsschwerpunkt - Radl

Die Ortschaft **Radl** befindet sich nördlich von Trebesing. Infolge der Anordnung der Gebäude entlang des Radlbaches ist vielfach eine punktuelle und linienhafte Bebauungsstruktur gegeben. Erst im Unterlauf, wo der Radlbach westlich der Autobahn in die Lieser mündet, ist ein weitgehend zusammenhängender Siedungskörper entlang der Erschließstraße vorhanden. Die Bebauung ist historischen Ursprungs, da nur eine geringe Anzahl an Neubauten hinzugekommen sind. Die Siedlungstätigkeit beschränkt sich auf die wenigen vorhandenen Gunstlagen. Die topographischen Gegebenheiten (Steilhänge udgl.), die Gefahrenzonen des Radlbaches sind und waren die Kriterien für die Bebauung wodurch eine disperse, punktuelle und linienhafte Bebauung mit zwischenliegenden Freiflächen vorliegt.

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen		X
	<i>lineare Siedlungsentwicklung in topographischer Ungunstlage entlang des Radlbaches sowie Siedlungskörper im Unterlauf des Radlbaches Durchmischung von landwirtschaftlicher Funktion und Wohnfunktion</i>		
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind	X	
	<i>Wasserversorgung durch Gemeindewasserversorgungsanlage und Eigenwasserversorgungsanlagen sichergestellt, innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage, keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden, funktionaler Zusammenhang zu Trebesing gegeben (gute Anbindung)</i>		
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen		X
	<i>6,1% der Gesamtbevölkerung, negative Tendenz</i>		
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind	X	
	<i>Erschließung durch Gemeindestraßen sowie L10 Trebesinger Straße (im südlichen Ortsbereich) sichergestellt, Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (kein Fahrdienst am Wochenende und an schulfreien Tagen), Bushaltestelle im Nahbereich vorhanden (Trebesing Ort)</i>		

5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X
<i>geringfügige Arrondierungen im Randbereich möglich, Einschränkungen durch die Gefahrenzonen der WLV, der Topographie sowie der Autobahntrasse</i>			

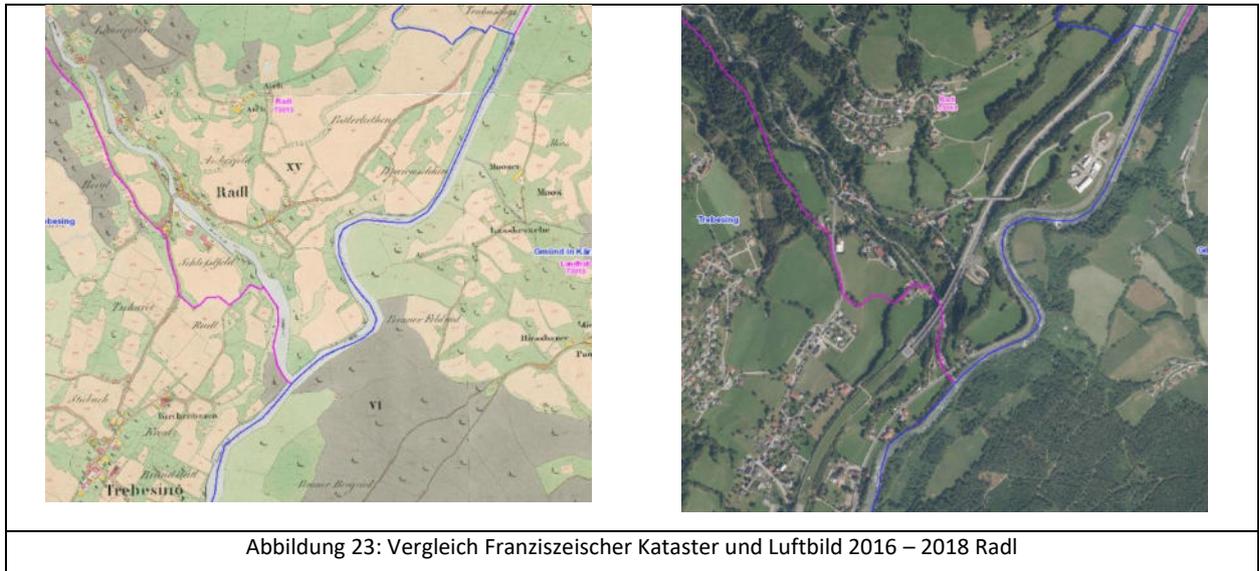


Abbildung 23: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2016 – 2018 Radl

Bewertung:

Weitgehend kompakter Siedlungskörper entlang des Radlbaches, topographisch nur bedingte Erweiterungsmöglichkeiten, starke Einschränkung der Siedlungstätigkeit durch die Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Festlegung Siedlungsschwerpunkt:

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind trotz der Nähe zum Hauptort Trebesing nicht gegeben.

5.3.10 Analyse Siedlungsschwerpunkt - Trebesing

Trebesing bildet den Hauptort der Gemeinde und weist die Form eines Straßendorfes auf. Die Bebauung ordnet sich beidseitig der Hauptdurchfahrt an. Ein gewisser Ortskern ist zwischen der evangelischen Kirche und dem Gemeindeamt gegeben. Hier befinden sich einige zentralörtliche Einrichtungen und Dienstleistungseinrichtungen. Größere Neubautätigkeiten sind in diesem eigentlichen Siedlungsbereich von Trebesing nicht gegeben, ebenso wenig hat sich eine zweite Bebauungsreihe ausgebildet. Die Bebauung im Ortskern ist durch historisch bäuerliche Gehöfte geprägt. Folglich wurde die Ortschaft im eigentlichen, historischen Siedlungsbereich kaum überprägt. Eine maßgebliche Neubautätigkeit ist ausschließlich im nördlichen Bereich vorliegend. Neben den mehrgeschoßigen Wohnbauten, die in den 1980er Jahren errichtet wurden, ist in jüngster Vergangenheit das Bildungszentrum sowie eine Einfamilienhaussiedlung hinzugekommen. Am südlichen Ortsrand ist ein Veranstaltungszentrum im Übergang des Siedlungskörpers situiert.

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen	X	
	<i>zusammenhängende Bebauung begrenzt durch die Autobahntrasse im Osten und die Topographie im Westen Nutzungsdurchmischung (Wohnfunktion, landwirtschaftliche Funktion)</i>		
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind	X	
	<i>Wasserversorgung durch die Gemeindewasserversorgungsanlage sichergestellt, innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage, Volksschule, Kindergarten, Feuerwehr, Gemeindeamt, Bankfiliale, Filiationkirche Trebesing (Hl. Margaretha), evangelische Pfarrgemeinde Trebesing, Gasthaus</i>		
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen	X	
	<i>14,1% der Gesamtbevölkerung, positive Bevölkerungsentwicklung</i>		

4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind	X	
	<i>gute innerörtliche Erschließung durch Gemeindestraßen, Anbindung an das höherrangige Verkehrsnetz (L10 Trebesinger Straße, B99 Katschberg Straße, A10 Tauernautobahn), Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (kein Fahrdienst am Wochenende und an schulfreien Tagen), Bushaltestelle vorhanden</i>		
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X	
	<i>Baulandpotentialflächen zur Verdichtung und Abrundung des Siedlungsbereiches vorhanden, Potentialflächen für den mehrgeschoßigen Wohnbau in qualitativ hochwertiger Lage vorliegend</i>		

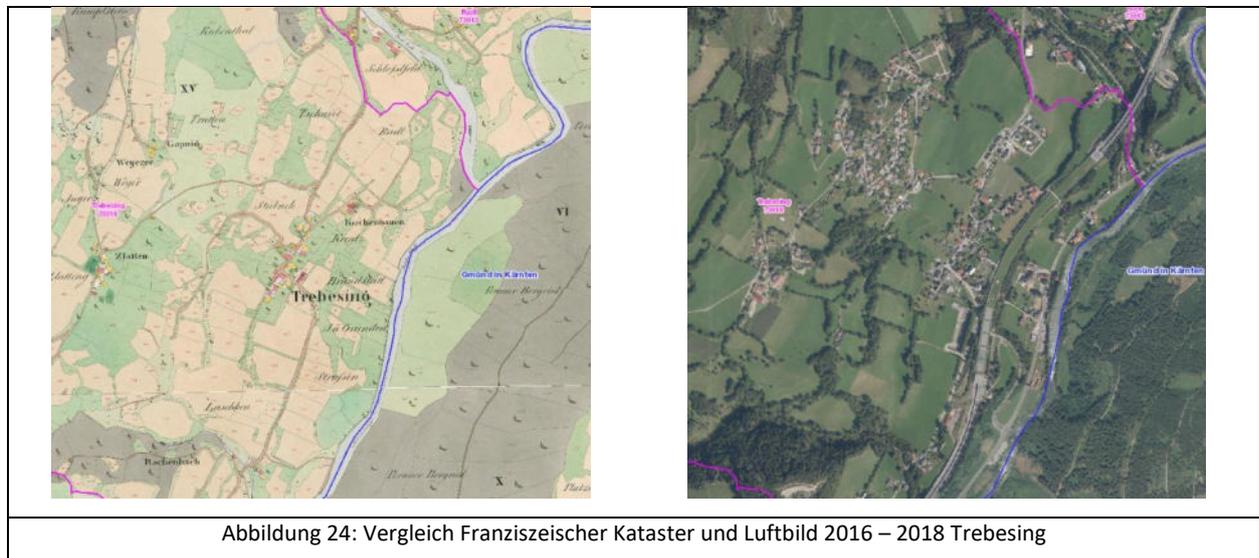


Abbildung 24: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2016 – 2018 Trebesing

Bewertung:

Trebesing erfüllt alle Kriterien für die Festlegung eines Siedlungsschwerpunktes – kompakter Siedlungskörper, zentralörtliche Einrichtungen, anbindende Potentialflächen für eine geordnete Siedlungsentwicklung, gute innerörtliche Erschließung durch Gemeindestraßen.

Festlegung Siedlungsschwerpunkt:

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind gegeben.

5.3.11 Analyse Siedlungsschwerpunkt - Trebesing-Bad

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen	X	
	<i>zwei Siedlungssplitter (östlich der A10) mit zusammenhängender Bebauung, vorherrschend touristische Funktion</i>		
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind		X
	<i>Wasserversorgung durch die Gemeindewasserversorgungsanlage sichergestellt, innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage, keine zentralörtlichen Einrichtungen, touristisches Ausflugsziel mit div. Freizeiteinrichtungen</i>		
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen		X
	<i>7,0% der Gesamtbevölkerung, positive Tendenz</i>		
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind	X	
	<i>Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, Bushaltestelle vorhanden, Anbindung an das höherrangige Verkehrsnetz (L10 Trebesinger Straße, B99 Katschberg Straße, A10 Tauernautobahn)</i>		
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X	
	<i>Baulandpotentialflächen zur Verdichtung und Abrundung des Siedlungsbereiches vorhanden</i>		

Bewertung:

Zwei weitgehend kompakte Siedlungskörper unter Berücksichtigung der topographischen Gegebenheiten, mit Potentialflächen zur Nachverdichtung, keine zentralörtlichen Einrichtungen. Keine Siedlungstätigkeit im franziszeischen Kataster erkennbar.

Festlegung Siedlungsschwerpunkt:

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines eigenen Siedlungsschwerpunktes sind nicht gegeben. Der nördliche Siedlungskörper im Nahbereich zur Ortschaft Trebesing wird in Folge der funktionalen Verflechtungen als Siedlungsschwerpunkt festgelegt.

5.3.12 Analyse Siedlungsschwerpunkt – Zelsach

Zelsach befindet sich westlich von Altersberg im östlichen Gemeindegebiet. Entstanden ist Zelsach aus mehreren bäuerlichen Gehöften. Die historische Grundstruktur ist bis heute erhalten geblieben, da nur wenige Neubauten am westlichen Siedlungsrand hinzugekommen sind. Der Siedlungskörper hat eine kompakte Struktur. Desweiteren wurde der Siedlungsbereich entlang der Erschließungsstraße im Westen ergänzt. Diese Neubauten sind durch zwischenliegende Freiflächen nicht unmittelbar an den historischen Siedlungskörper angebunden, wodurch im Westen die Kompaktheit etwas abhandenkommt. An sich handelt es sich um einen etwas abgesetzten, solitären Siedlungsansatz.

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen	X	
	<i>West-Ost ausgerichteter kompakter Siedlungskörper mit historischem Ortskern, landwirtschaftliche Funktion und Wohnfunktion vorherrschend</i>		
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind		X
	<i>Wasserversorgung durch Eigenwasserversorgungsanlagen sichergestellt, außerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage, keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden</i>		
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen		X
	<i>6,4% der Gesamtbevölkerung, negative Bevölkerungsentwicklung</i>		
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind	X	
	<i>Erreichbarkeit durch Güterwege sichergestellt, Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (kein Fahrdienst am Wochenende und an schulfreien Tagen), Bushaltestelle vorhanden</i>		
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X
	<i>Baulandpotentialflächen zur Verdichtung und Abrundung des Siedlungsbereiches vorhanden</i>		

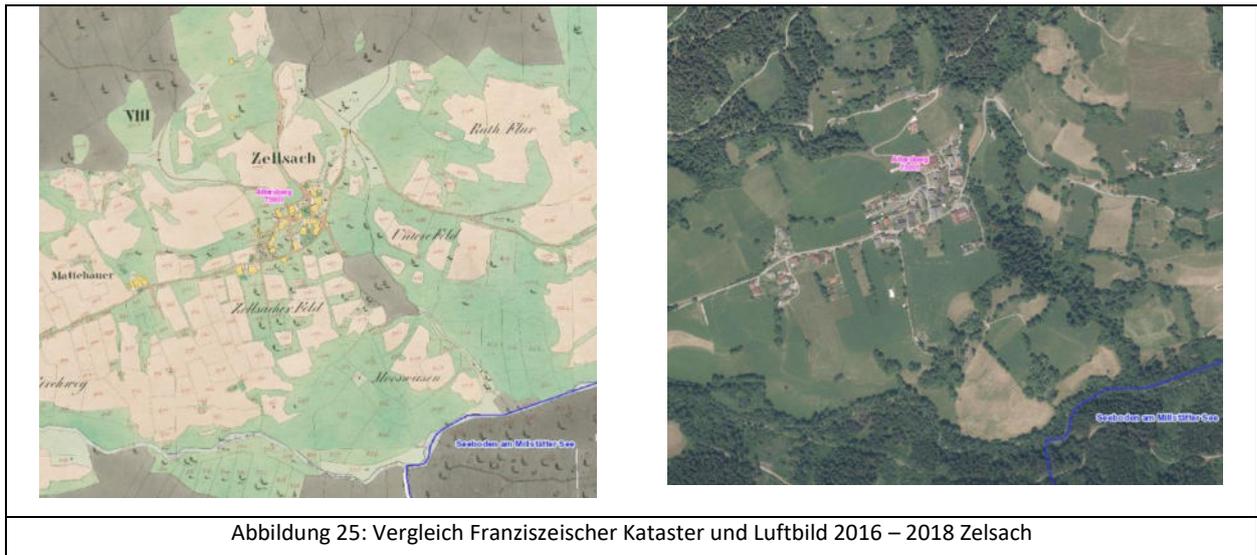


Abbildung 25: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2016 – 2018 Zelsach

Bewertung:

Dezentrale Lage zum Hauptort, weitgehend kompakte Siedlungskörper mit vereinzelt Baulandreserven innerhalb des Siedlungsbereiches und anbindenden Potentialflächen für den örtlichen Bedarf, keine zentralörtlichen Einrichtungen

Festlegung Siedlungsschwerpunkt:

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind nicht gegeben.

5.3.13 Analyse Siedlungsschwerpunkt - Zlatting

Westlich bzw. nordwestlich von Trebesing, hangaufwärts, befindet sich die Ortschaft **Zlatting**. Historisch gesehen entstand die Ortschaft aus einigen baulichen Hofstellen ohne räumlichen Zusammenhang. Der Siedlungsbereich wurde folglich durch die Neubauten gänzlich überformt und hat unter Berücksichtigung der topographischen Gegebenheiten im nunmehrigen zentralen Bereich eine weitgehend kompakte Form. Am Ortsbild ist die weitgehend geordnete Bebauungsstruktur der Einfamilienhäuser im nördlichen Siedlungsbereich klar erkennbar. Es liegt eine unregelmäßige Anordnung der Gebäude bei den bäuerlichen Hofstellen im Umfeld des Neubaugebietes vor.

§ 10 Abs. 1	Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese...	Ja	Nein
1.	eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen	X	
	<i>zusammenhängende Bebauung in funktionaler Anbindung an den Hauptort Trebesing landwirtschaftliche Funktion im historischen Ortsbereich, Wohnfunktion im nördlichen Siedlungsbereich vorherrschend</i>		
2.	mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind		X
	<i>Wasserversorgung durch die Gemeindegewässerversorgungsanlage sichergestellt, innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage, keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden</i>		
3.	Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen	X	
	<i>23,9% der Gesamtbevölkerung, positive Bevölkerungsentwicklung</i>		
4.	innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind	X	
	<i>Erschließung durch Gemeindestraßen sichergestellt, keine unmittelbare Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, Bushaltestelle im Nahbereich vorhanden (Trebesing)</i>		
5.	innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X	
	<i>Flächen zur Innenverdichtung und Abrundung vorhanden, große Potentialfläche im Osten der Ortschaft vorliegend (Baulandmodell, BK/BP, Masterplan)</i>		

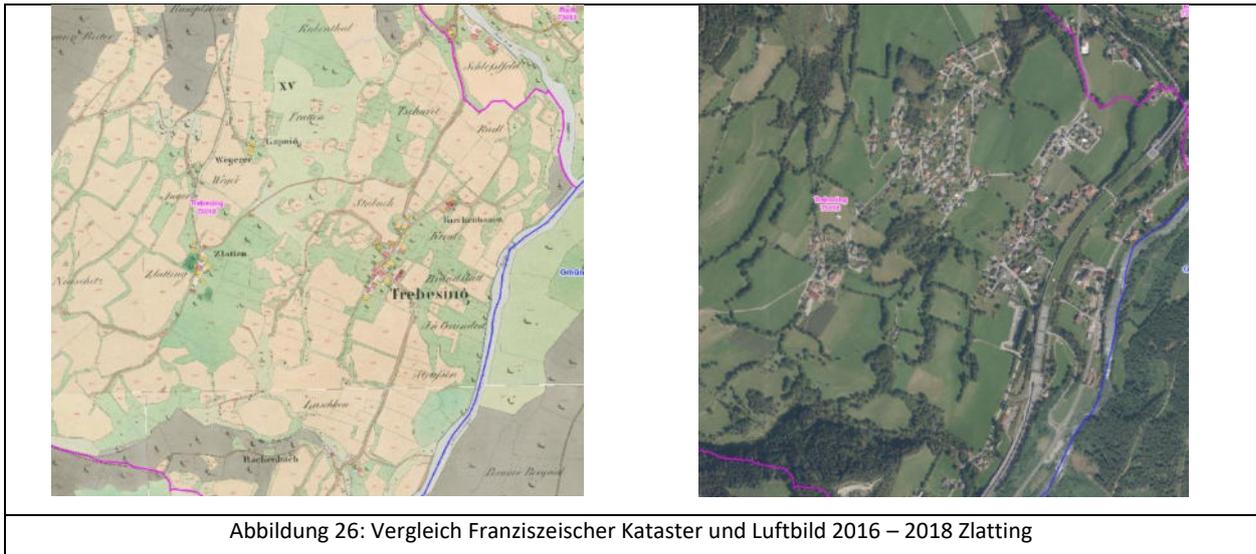


Abbildung 26: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2016 – 2018 Zlatting

Bewertung:

Weitgehend kompakte Siedlungskörper mit vereinzelt Baulandreserven innerhalb des Siedlungsbereiches und einer Potentialfläche für eine Weiterentwicklung. Die zentralörtlichen Einrichtungen sind durch Trebesing abgedeckt - unmittelbare Nähe.

Festlegung Siedlungsschwerpunkt:

Die Voraussetzungen für die Ausbildung eines Siedlungsschwerpunktes sind gegeben.

5.4 Gewerbeentwicklung

Im nördlichen Gemeindegebiet, nordöstlich der Ortschaft Radl befindet sich ein bestehendes Gewerbegebiet. Erweiterungen dieses Gebietes sind nach Südwesten (Sonderinformation Nr. ①) unter Miteinbeziehung der bestehenden Widmung Bauland - Dorfgebiet. Das Planungsziel ist die Änderung der Widmungskategorie in Bauland - Gewerbegebiet. Eine zusätzliche Erweiterung wäre nach Nordosten möglich: die Widmung Grünland - Holzlagerplatz wird als solche nicht genutzt und eine Integration der Fläche in das bestehende Gewerbegebiet ist möglich (Sonderinformation Nr. ②).

Weitere Flächen für eine Gewerbeentwicklung sind in der Gemeinde nicht vorhanden. Es besteht auch kein konkreter Bedarf.

5.5 Sport- und Erholungsfunktionen

Innerhalb des Gemeindegebietes von Trebesing sind zahlreiche Grünlandfunktionen für Sport- und Erholungszwecke ausgewiesen. Teilweise werden diese nicht entsprechend der vorgesehenen Widmung genutzt, daher sind diese Ausweisungen zum Teil rückzuwidmen. Dieses Planungsziel ist durch das Symbol ® im Entwicklungsplan dargestellt.

5.6 Bewertung Siedlungsschwerpunkte

Unter Betrachtung der Kriterien für die Festlegung eines Siedlungsschwerpunktes können im Gemeindegebiet von Trebesing folgende Ortschaften als Siedlungsschwerpunkt festgelegt werden:

- Trebesing, Trebesing-Bad
- Zlatting
- Altersberg

Diese drei Ortschaften stellen vor allem in Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung wichtige Siedlungsräume im Gemeindegebiet von Trebesing dar.

5.7 Ortskernstärkung

Die Gemeinde Trebesing besteht siedlungsstrukturell aus mehreren Dörfern ähnlicher Größe. Historisch bedingt handelt es sich um kompakte bäuerlich geprägte Dörfer. Im Falle von Trebesing besteht eine lineare Siedlungsstruktur die auf den Flusslauf der Lieser und die topographischen Gegebenheiten zurückzuführen ist. Der Hauptort Trebesing entwickelte sich durch die Nähe zur Nord-Süd verlaufenden L10 Trebesinger Straße und der B99 Katschberg Bundesstraße. Der eigentliche Ortskern befindet sich im ursprünglichen, historischen Siedlungsbereich der Ortschaft, im Nahbereich der evangelischen und der katholischen Kirche, dem Gemeindeamt und dem Trebesinger Wirt.

Durch die Errichtung des Bildungszentrums im Nordosten der Ortschaft, hat sich der zentrale Bereich der Ortschaft erweitert und funktional verlagert. Demzufolge sind entlang dieser Achse sämtliche zentralörtlichen Einrichtungen über die die Gemeinde verfügt, angeordnet.

Die Ortschaften Trebesing, Zlatting, Neuschitz, Altersberg und Zelsach verfügen über einen historisch bedingten Ortskern, u.a. gekennzeichnet durch Kirchen und Feuerwehren, bedingt sind auch ausgestaltete Dorfplätze vorliegend.

Die übrigen Dörfer (Großhattenberg, Aich, Radl, Pirk, Oberallach, Rachenbach, Hintereggen) entstanden durch die Verbindung von einzelnen Gehöften, an die eine Wohnentwicklung angeschlossen wurde. Diese Dörfer sind in großen Teilen durch einen Funktionsverlust bedroht, da lediglich eine Wohnnutzung und keine weiteren zentralörtlichen Funktionen vorliegen. Auch in der Landwirtschaft ist der Trend zu erkennen, dass lediglich die Wohnfunktion genutzt wird (Funktionswandel in der Landwirtschaft).

Zur Stärkung dieser Ortskerne ist es erforderlich, die bestehenden zentralörtlichen Einrichtungen zu erhalten. Dorfplätze und andere infrastrukturelle Angebote sollen in ihrer Funktion erhalten bleiben und entsprechend aufgewertet werden. Ein aktives Vereinsleben trägt wesentlich dazu bei.

6 Baulandanalyse

6.1 Ermittlung Baulandbedarf für die nächsten 10 Jahre (2023-2032)

Bei der Baulandanalyse und der Berechnung der Bauflächenbilanz werden gewidmete und bereits bebaute Flächen den gewidmeten Freiflächen in den jeweiligen Widmungskategorien gegenübergestellt.

Die Berechnung des Baulandbedarfes erfolgt mit Hilfe des Berechnungsmodelles der Kärntner Landesregierung und berücksichtigt folgende Parameter:

- Berechnung der Entwicklung von Privathaushalten (Bevölkerungsentwicklung, Einwohner in privaten Haushalten, Anzahl der privaten Haushalte)
- Berechnung des Flächenbedarfs (Wohnungsneubau von 2011 bis 2022, durchschnittlicher Flächenverbrauch pro Wohneinheit)
- Baulandbedarf im Gewerbe und im Fremdenverkehr (Berücksichtigung der Beschäftigten am Arbeitsort, Pendler, Nächtigungszahlen, Bettenangebot)
- Aufteilung Baulandbedarf nach Widmungskategorien für die nächsten 10 Jahre
- Berechnung der aktuellen Bauflächenbilanz

Widmungskategorie	Gewidmete Fläche	Bebaute Fläche	AUGB	Freifläche (F) abzgl. AUGB	Freifläche in % d. Widmungsfläche	Baulandbedarf	10 Jahresbaulandüberhang	
							absolut	Faktor (F:B)
Wohngebiet	12,37 ha	10,10 ha	0,13 ha	2,14 ha	17,30 %	0,97 ha	1,17 ha	2,21
Dorfgebiet	45,03 ha	34,72 ha	3,21 ha	7,10 ha	15,77 %	4,20 ha	4,2 ha	2,45
Kurgebiet I und II	3,79 ha	3,36 ha	0,00 ha	0,43 ha	11,35 %	0,53 ha	-0,10 ha	0,81
Gewerbegebiet	2,50 ha	2,50 ha	0,00 ha	0,00 ha	0,00 %	1,50 ha	-1,50 ha	0,00
G E S A M T	63,69 ha	50,68 ha	3,34 ha	9,67 ha	15,18 %	5,90 ha	3,77 ha	1,64
FZW	0,57 ha	0,57 ha	0,00 ha	0,00 ha	0,00 %	0,24 ha	-0,24 ha	0,00
GESAMT	64,26 ha	51,27 ha	3,34 ha	9,67 ha	15,05 %	6,14 ha	3,53 ha	1,57

Tabelle 9: Bauflächenbilanz Gemeinde Trebesing, Berechnung Stand August 2023

Von den 64,3 Hektar als Bauland gewidmeten Flächen sind derzeit ca. 51,3 Hektar bebaut. Die Summe der unbebauten Flächen beträgt 9,7 Hektar. Weitere 3,3 Hektar sind als Aufschließungsgebiet festgelegt.

Aufgrund der Struktur und der Funktion der Gemeinde vordringlich als Wohnstandort mit noch ausgeprägter Agrarfunktion dominiert innerhalb des Baulandes die Widmungskategorie Bauland - Dorfgebiet.

Kriterien der Baulandbedarfsberechnung (2023-2032):

Wohnen

- Bevölkerungswachstum ca. 1%

Anmerkung: Trotz prognostizierter negativer Bevölkerungsentwicklung für die nächsten Jahrzehnte (Demographie Check: Kärnten 2020, ÖEK Kapitel 3.5.5) wird bei der Baulandbedarfsberechnung mit einer gering positiven Bevölkerungsentwicklung gerechnet.

Begründung: Bildungszentrum Trebesing, Gewerbeentwicklung, touristische Ausrichtung der Gemeinde, geplante Baulandmodelle

- Entwicklungsbedarf von ca. 40 Wohneinheiten
- Baulandbedarf für die Errichtung von Hauptwohnsitzen 3,17 ha (10 Jahre)

Wirtschaft

- Baulandbedarf für örtliches Kleingewerbe und Gewerbe: 2,2 ha (Sockelbedarf + zusätzlicher Zielbedarf für 10 Jahre)

Tourismus

- Für die Verbesserung (Ersatzbettenbedarf) und Erweiterung des touristischen Angebotes Zielbedarf 0,53 ha (10 Jahre)

Zeitwohnsitze - Freizeitwohnsitze

- Zweitwohnsitze/Freizeitwohnsitze stellen grundsätzliche keine raumplanerische Zielsetzung dar, der Zielbedarf für die Abrundung von Freizeitwohnsitzen wird mit 0,24 ha berechnet. Dies bedingt keine neuen Entwicklungen von Freizeitwohnsitzen.

Der Baulandbedarf, berechnet mit dem Prognosemodell des Amtes der Kärntner Landesregierung für die nächsten 10 Jahre beträgt somit 6,14 Hektar. Der 10 Jahresbaulandüberhang beläuft sich auf 3,53 Hektar. Circa 15% der gewidmeten Baulandflächen in der Gemeinde Trebesing stellen Freiflächen dar. Somit reichen die vorhandenen Baulandreserven der Gemeinde Trebesing für die nächsten 16 Jahre.

6.2 Baulandüberhang und Baulandmobilisierung

Der Baulandüberhang in der Gemeinde Trebesing reicht für die nächsten 16 Jahre und ergibt sich aus der ermittelten Baulandreserve und dem errechneten Baulandbedarf. Diesem Baulandüberhang kann mit mehreren Instrumenten entgegengewirkt werden.

6.2.1 Baulandüberhang

Ein Großteil der Baulandreserve der Gemeinde Trebesing befindet sich in Siedlungsbereichen mit vollständig ausgebauter Infrastruktur. In dezentral gelegenen Ortschaften ohne vollständig ausgebaute Infrastruktur (zum Teil fehlender Anschluss an die Gemeindekanalisation und die Gemeindewasserversorgungsanlage) ist in Randbereichen nur bedingt gewidmetes unbebautes Bauland vorliegend. Auch Bereiche zur Verdichtung nach Innen bilden einen wichtigen Punkt in Streusiedlungen.

Für die nächsten 10 Jahre hat sich die Gemeinde zum Ziel gesetzt, den überwiegenden Teil des unbebauten Baulandes einer widmungsgemäßen Bebauung zuzuführen. Durch die vordringliche Inanspruchnahme der bereits gewidmeten Baulandflächen werden Neuausweisungen reduziert. Somit werden bestehende infrastrukturelle Einrichtungen effizienter genutzt. Dies wirkt sich positiv auf den Gemeindehaushalt aus.

6.2.2 Reduktion des Baulandüberhanges

In Ungunstlagen festgelegte Baulandwidmungen sollen rückgewidmet werden. Dies sind u. a. kleinere und unbebaute Baulandwidmungen im landschaftlichen Freiraum, Widmungen innerhalb des Gefährdungsbereiches der 110KV Leitung der Kelag, Widmungen innerhalb der ausgewiesenen roten Gefahrenzone der Wildbach- und Lawinenverbauung. All diese für eine Rückwidmung vorgesehenen Flächen sind im Entwicklungsplan mit dem Symbol® belegt. Durch diese Rückwidmungen wird die Bauflächenbilanz positiv beeinflusst und die Konzentration der Siedlungsentwicklung wird auf die Gunstlagen gelenkt.

Zur bestmöglichen Reduktion des Baulandüberhanges ist ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden erforderlich. Dazu sind folgende Maßnahmen möglich:

- *Rücknahme von Baulandwidmungen – keine Neuausweisung von Bauland in raumplanerischen Ungunstlagen bzw. im freien Landschaftsraum – gilt ausdrücklich für Bauführungen, die innerhalb der bestehenden Siedlungsstrukturen (ohne Nutzungskonflikt) errichtet werden können. Davon ausgenommen sind Bauführungen für die Land- und Forstwirtschaft und für den weiteren Ausbau der touristischen Infrastruktur nach entsprechender Prüfung in den Folgeverfahren.*

- *Keine Baulandausweisungen in sensiblen Waldrandbereichen, exponierten Hanglagen und im freien Landschaftsraum*
- *Vorrangige Inanspruchnahme von bereits gewidmetem Bauland - Mobilisierung bereits erschlossener Baulandreserven und innerörtlicher Bauflächen.*
- *Neufestlegungen von Bauland nur im unmittelbaren Anschluss an vorhandene Siedlungsstrukturen (organischer Zusammenhang zu bestehenden Ortsräumen/Baulandwidmungen) – Baulandarrondierung und Baulanderweiterung*
- *Durchführen einer aktiven Bodenpolitik seitens der Gemeinde - Einsatz von privatrechtlichen Maßnahmen zur Erreichung von Zielen der örtlichen Raumplanung:*
 - *Privatrechtliche Verträge mit den betreffenden Grundstückseigentümern zur Sicherstellung einer widmungsgemäßen Verwendung unbebauter Baugrundstücke innerhalb angemessener Fristen*
 - *Beteiligung der Grundeigentümer an den Aufschließungskosten und der Kosten für Wohnfolgeeinrichtungen*
 - *Einheben von Aufschließungsgebühren (sanfter Baudruck)*
- *Aktive Bodenpolitik durch die Gemeinde mit gezieltem Grundstückserwerb (ev. durch Mithilfe des Kärntner Regionalfonds) bei Wohn- und Wirtschaftsbauland - Prüfen und Initiieren von Baulandmodellen*

Es sind auch folgende weiterführende Maßnahmen zu berücksichtigen:

- Rückwidmung von entschädigungslosen Baulandflächen
- Nachträgliche Festlegung einer Bebauungsverpflichtungen bei Bestandwidmungen
- Baulandausweisungen vorrangig in Siedlungsschwerpunkten

6.2.3 Baulandmobilisierung durch Baulandbefristungen

Bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes darf lt. § 35 K-ROG 2021 für als Bauland festgelegte Grundflächen die seit mindestens 10 Jahren als Bauland festgelegt sind, auf denen keine widmungsgemäße Bebauung begonnen wurde, die zusammenhängende Fläche mind. 500m² besteht und für die keine privatrechtlichen Vereinbarungen mit der Gemeinde abgeschlossen worden sind eine **Bebauungsfrist von mind. 10 Jahren** ab Rechtswirksamkeit der Änderung des Flächenwidmungsplanes festgelegt werden.

Im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes sollen sämtliche Baulandreserven der Gemeinde Trebesing, welche die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Befristung erfüllen, mit einer Baulandbefristung belegt werden. Dies soll zu einer spürbaren Verwertung unbebauter und gewidmeter Grundstücke und somit langfristig zu einer kompakten Siedlungsentwicklung beitragen.

6.3 Vertragsraumordnung

Gemäß § 53 K-ROG 2021 ist die Gemeinde berechtigt, privatwirtschaftliche Ziele zur Erreichung der im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen. Bei einer Neufestlegung von Bauland sind privatrechtliche Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und dem Widmungswerber bzw. Grundstückseigentümer abzuschließen, um eine widmungsgemäße Verwendung der Baulandfläche zu gewährleisten.

§ 15 des K-ROG 2021 legt fest, dass wenn die Baulandreserven den abschätzbaren Baulandbedarf für die nächsten 10 Jahre decken, eine Neufestlegung von Bauland nur erfolgen darf, wenn

- durch ein raumordnungsfachliches Gutachten nachgewiesen wird, dass der Baulandbedarf nach objektiven Maßstäben durch die vorhandenen Baulandreserven nicht gedeckt werden kann;
- die Grundflächen in einem festgelegten Siedlungsschwerpunkt sind; und
- sich der Grundeigentümer in einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung mit der Gemeinde verpflichtet, für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundflächen innerhalb von fünf Jahren nach deren Festlegung als Bauland zu sorgen.

6.4 Baulandmobilisierung durch Aufschließungsabgabe

Nachdem sich ein Großteil der Baulandreserven im innerörtlichen Bereich befindet, ist dieser durch die technische Infrastruktur (Wasser, Abwasser, Verkehr) bereits erschlossen. Eine Rückwidmung dieser Flächen ist im Sinne der Verdichtung nach Innen und der bereits getätigten Investitionen in die technische Infrastruktur nicht zielführend. Demgemäß ist es zweckmäßig solche voll aufgeschlossenen Baulandflächen mit einer Aufschließungsabgabe im Nachhinein zu belegen. Dadurch würde der Baulandhortung und dem Baulandparadoxon entgegengewirkt werden. Durch diese Aufschließungsabgabe wäre ein solidarischer Beitrag zur Erhaltung der technischen Infrastruktur gegeben.

Vertiefende und weiterführende Informationen sind dem Modul „Baulandmobilisierung - Anlage 2“ zu entnehmen.

6.5 Baukultur und baukulturelle Entwicklung

Das Ortsbild im Sinne des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990 - K-OBG umfasst das Bild eines Ortes oder von Teilen davon, das vorwiegend durch Gebäude, sonstige bauliche Anlagen, Grünanlagen, Gewässer, Schloßberge u. ä. geprägt wird, und zwar unabhängig davon, ob die Betrachtung von innen oder von einem Standpunkt außerhalb des Ortes erfolgt. Das Ortsbild umfasst auch den charakteristischen Ausblick auf Ausschnitte der umgebenden Landschaft.

Die Gemeinde Trebesing verfügt über 13 Ortschaften, die mit ihrer Bebauungsstruktur das Orts- und Landschaftsbild der Gemeinde prägen. Infolge dessen, dass die Land- und Forstwirtschaft eine hohen Stellenwert hat, sind diese Ortschaften von landwirtschaftlichen Gehöften geprägt. Charakteristisch für die Gemeinde sind auch die Hofstellen in Streulage bzw. Einzellage. Mitentscheidend in der baulichen Ausprägung der Ortschaften war aber auch die Topographie, da sich diese allesamt in einer Hanglage befinden. In der Weiterentwicklung der Ortschaften kam es aber kaum zu einer massiven Überformung der eigentlichen Siedlungskerne, sondern viel zu mehr zu einer Angliederung von Neusiedlungsbereichen wie in Aich, Zlatting oder Trebesing, bei denen unterschiedliche Baustile in Abhängigkeit vom Gebäudealter erkennbar sind.



Abbildung 27: Charakteristische, historische Bebauung in Trebesing

7 Stärken - Schwächen - Chancen - Risiken

Eine SWOT-Analyse (Akronym für Strengths (Stärken), Weakness (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken) ist ein Instrument der strategischen Planung. Im örtlichen Entwicklungskonzept dient die SWOT-Analyse zur Übersicht der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der einzelnen Themenbereiche und Ortschaften. Dadurch können Handlungsempfehlungen und geeignete Maßnahmen Grundsätzlich und für jede Ortschaft abgeleitet werden.

7.1 Naturraum und Umwelt

SWOT-Analyse Naturraum und Umwelt	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Wohnqualität ▶ Klimatische Gunstlage ▶ Schutzfunktion des Waldes ▶ Quellschutzgebiete ▶ Trinkwasserqualität ▶ Keine schwerwiegenden Umweltprobleme ▶ Kulturdenkmäler 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Zersiedelungstendenzen ▶ Keine ausgewiesenen Naturschutzgebiete (Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler, Biotope)
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schutz der Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft ▶ Bewahrung des Landschaftsbildes ▶ Herausbildung klarer Siedlungsgrenzen im Freiraum zum Schutz der Landschaft ▶ Naturräumliches Potential für einen „sanften Tourismus“ ▶ Hohe Wertigkeit des Bodens als natürliche Lebensgrundlage 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Naturgefahren (rote und gelbe Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinerverbauung und Gefahrenzonen der Bundeswasserbauverwaltung Kärnten) ▶ Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch ausufernde Bebauung

7.2 Technische Infrastruktur und Versorgungsinfrastruktur

SWOT-Analyse

Technische Infrastruktur und Versorgungsinfrastruktur

Stärken

- ▶ Kommunales Verkehrsnetz
- ▶ Anschluss an das höherrangige Verkehrsnetz
- ▶ Zentrale Trinkwasserversorgungsanlage in den Hauptsiedlungsbereichen
- ▶ Zentrale Abwasserentsorgung in den Hauptsiedlungsbereichen
- ▶ Vereinswesen
- ▶ Nutzung alternativer Energiequellen
- ▶ Veranstaltungen im Bildungszentrum

Schwächen

- ▶ Kein Nahversorger für Güter des täglichen Bedarfs innerhalb des Gemeindegebietes

Chancen

- ▶ Ausbau der alternativen Energienutzung
- ▶ Freiwillige Feuerwehren
- ▶ Errichtung von Wohnfolgeeinrichtungen
- ▶ Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der fußläufigen Erreichbarkeit
- ▶ Umsetzung der Zielsetzungen aus dem Energieleitbild

Risiken

- ▶ Eingeschränkter ÖPNV
- ▶ Einschränkungen der Lebensqualität durch Verkehrslärm

7.3 Bevölkerung

SWOT-Analyse Bevölkerung

Stärken

- ▶ Leicht positive Geburtenbilanz
- ▶ Attraktive Wohnumgebung
- ▶ Identifikation der Bevölkerung mit der Gemeinde
- ▶ Innerörtliches, gesellschaftliches und soziales Gefüge (Vereine)
- ▶ Bildungszentrum in Trebesing

Schwächen

- ▶ Negative Wanderungsbilanz
- ▶ Negative Bevölkerungsentwicklung seit 2001
- ▶ Ansätze der Zersiedelung
- ▶ Abnahme der Altersgruppe der 0-14jährigen

Chancen

- ▶ Hauptorte der Gemeinde: Altersberg, Trebesing, Trebesing-Bad, Zlatting
- ▶ Positive Geburtenbilanz
- ▶ Potential für weitere Siedlungsentwicklung in Zlatting und somit Anreize für die Ansiedelung von Familien
- ▶ Nähe zur Stadt Gmünd und zur Bezirkshauptstadt Spittal an der Drau
- ▶ Potentialflächen für Siedlungsentwicklungen im gesamten Gemeindegebiet
- ▶ Baulandmodell in Trebesing

Risiken

- ▶ Abnahme der Bevölkerungszahl seit 2001
- ▶ Steigender Pflegeaufwand für ältere Menschen
- ▶ Sehr begrenztes Angebot von Gütern des täglichen Bedarfs (Nahversorgung im engeren Sinne)

7.4 Wirtschaft

Swot-Analyse Wirtschaft

Gewerbe/Landwirtschaft/Tourismus

Stärken

- ▶ Anstieg der Arbeitsstätten im Gemeindegebiet
- ▶ Anstieg der Beschäftigten im Gemeindegebiet
- ▶ Potentialflächen für einen „sanften Tourismus“
- ▶ Ortsansässige Gewerbebetriebe mit Erweiterungspotentialen

Schwächen

- ▶ Abnahme der Anzahl der Erwerbstätigen
- ▶ Pendlerindex (hohe Anzahl von Auspendlern)
- ▶ Abnahme der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
- ▶ Keine bzw. Eingeschränkte Verfügbarkeit von Gütern des täglichen Bedarfs

Chancen

- ▶ Ausbau des Arbeitsplatzangebotes
- ▶ Gewerbliche Beherbergungsbetriebe
- ▶ Potentialflächen für einen „sanften Tourismus“
- ▶ Forcierung von Betriebsansiedelungen und Erweiterung der lokalen Gewerbezone
- ▶ Erweiterung des touristischen Angebotes

Risiken

- ▶ Weiterer Rückgang der Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
- ▶ Anstieg der Auspendler durch Verringerung der Zahl der Arbeitsplätze

7.5 Siedlungswesen

Swot-Analyse Siedlungswesen

Stärken

- ▶ Hauptorte: Altersberg, Trebesing, Trebesing-Bad, Zlatting
- ▶ Zentralörtliche Einrichtungen in den Siedlungsschwerpunkten
- ▶ Potentialflächen für Siedlungserweiterungen in den Hauptorten
- ▶ Arrondierungsmöglichkeiten in allen Ortschaften
- ▶ Wohnungen und Baugründe sind auf der Gemeindehomepage ersichtlich

Schwächen

- ▶ Topographisch bedingte Zersiedelungstendenzen
- ▶ negative Bevölkerungsentwicklung
- ▶ begrenztes Angebot des ÖPNV

Chancen

- ▶ Gestaltungsmaßnahmen
- ▶ Entwicklung von Ortszentren
- ▶ Weiterer Ausbau der Siedlungsschwerpunkte
- ▶ Baulandreserve für die nächsten 16 Jahre
- ▶ 10 Jahres-Baulandüberhang von 3,5 Hektar
- ▶ Bauliche Arrondierungen in den Randbereichen
- ▶ Mobilisierung von Baulandreserven

Risiken

- ▶ Siedlungsdruck auf bestimmte Standorte
- ▶ Zersiedelungstendenzen
- ▶ Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Bundeswasserbauverwaltung
- ▶ Baulandhortung

8 Maßnahmenkatalog

Basierend auf den SWOT-Analysen der einzelnen Themenbereiche werden Ziele und Maßnahmen definiert, die entsprechend der hierarchischen Strukturierung der raumplanerischen Instrumente auf Gemeindeebene in den nachfolgenden immer detaillierteren Planungen die fachliche Grundlage für planerische Abwägungen und Entscheidungen darstellen

Ist-Situation

Die Gemeinde Trebesing befindet sich im Bezirk Spittal an der Drau und ist Mitglied des Regionalverbandes Spittal-Millstättersee-Lieser-Malta-Nockberge. Gemäß der räumlichen Lage, der topographischen Gegebenheiten und entsprechend dem Ergebnis der Strukturanalyse handelt es sich um keine prosperierende Gemeinde. Sie weist eine negative Bevölkerungsentwicklung auf und hat trotz der vorbeiführenden Autobahn eine Randlage, da sich aus dem heraus kein Standortvorteil für die Gemeinde ergibt. Charakteristisch für Trebesing ist die Land- und Forstwirtschaft, die nach wie vor einen hohen Stellenwert hat. Mit entsprechenden Schwerpunktsetzungen im Tourismus und mit der Umsetzung einer lokalen Gewerbezone konnten positive Akzente für die Entwicklung der Gemeinde gesetzt werden. Desweiteren haben das neue Bildungszentrum in Trebesing und die gezielte Entwicklung von Bauland im Hauptsiedlungsbereich Trebesing-Zlatting dazu beigetragen, dass dieser Siedlungsbereich eine positive Bevölkerungsentwicklung aufweist. Folglich tragen die intakte Kulturlandschaft und die gegebene gute Vereinsstruktur positiv zur Lebensqualität bei, obwohl das begrenzte Arbeitsplatzangebot und die vorhandene Basisinfrastruktur keine positiven Standortfaktoren darstellen. Es ist in der Gemeinde kein Zuzug gegeben, da eine negative Wanderungsbilanz vorliegt. Desweiteren ist die Gemeinde dem Verkehrslärm der Autobahn ausgesetzt welcher durch die teilweise Einhausung dieser etwas entschärft werden konnte.

Zielsetzung – Strategie – Herausforderung

Infolge der grundsätzlichen Struktur der Gemeinde und der räumlichen Lage ist mit keiner großen Trendumkehr zu rechnen. Folglich sind die Aktivitäten der Gemeinde so auszurichten, dass die bestehenden Strukturen erhalten bleiben und stetig ergänzt bzw. zumindest weiterentwickelt werden.

Durch die begrenzten Möglichkeiten der Gemeinde, auch in finanzieller Hinsicht, stellt der regionale Kontext und die Vernetzung in der Region eine Chance dar, denn das Zusammenwirken in der Region wird auch für die Gemeinde förderlich sein, da die Gemeinde im Wettbewerb mit den Nachbargemeinden unter Berücksichtigung der gegebenen Potentiale nicht standhalten kann.

8.1 Naturraum und Umwelt

Position	Überbegriff	Nr.	Ziel
1	Bewahren der Attraktivität des Landschaftsbildes – Sicherung des Naturhaushaltes	1.1	Schutz wertvoller Lebensräume vor baulichen Maßnahmen und infrastrukturellen Maßnahmen
		1.2	Erhaltung von natürlichen Landschaftselementen (z.B. Hecken, Feldgehölze, markante einzelnstehende Bäume, Bachbegleitvegetation, Hohlwege, Steuobstwiesen, Hangkanten, Geländestufen...)
		1.3	Anlage von Straßenbegleitgrün – Bepflanzung von Ortseinfahrten, Bepflanzung von Parkplätzen
2	Herausbildung klarer Siedlungsgrenzen	2.1	Gezielte Herausbildung von klaren Siedlungsgrenzen in allen Ortsbereichen. Gezielte Herausbildung von Ortsrändern (Wechselspiel zwischen Bebauung und freier Landschaft). Konzentration der Siedlungsentwicklung und Verdichtung nach innen, Flächenrecycling im Sinn der neuerlichen Nutzung von bereits in Anspruch genommenem Bauland
		2.2	Sparsame Ausweisung von Bauland und keine Baulandausweisungen im freien Landschaftsraum. Ausgenommen sind notwendige Gebäude für die Land- und Forstwirtschaft sowie geringfügige Arrondierungen an bestehenden Betrieben.
		2.3	Schonende Anlage von Wegen, Straßen und sonstiger technischer Infrastruktur im freien Landschaftsraum

3	Sicherung der Lebensgrundlage Boden, Wasser, Luft	3.1	Förderung von ökologischen Bewirtschaftungsformen in der Landwirtschaft
		3.2	Forcierung alternativer Energieträger
		3.3	Schutz der Trinkwasservorkommen und deren Einzugsbereiche
		3.4	Verstärkte Verwendung von umweltschonenden Heiztechniken - Förderung von Biomasseanlagen zur Versorgung einzelner Ortschaften, Förderung von Einzelanlagen – klimaangepasste Bauweise und Siedlungsentwicklung
4	Schutz vor Naturgefahren	4.1	Keine Baulandausweisungen innerhalb der roten Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinerverbauung und innerhalb des 100-jährlichen Hochwasserabflussbereiches der Bundeswasserbauverwaltung Kärnten - Freihalten von Gefahrenzonen und Hochwasserrisikogebieten!
		4.2	Rückwidmung der Baulandflächen die sich in potential gefährdeten Gebieten befinden
		4.3	Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion des Gefahrenpotenzials
		4.4	Berücksichtigung und Integration von Grünflächen bei Siedlungsentwicklungen – Verringerung der Versiegelung bzw. Entsiegelung
		4.5	Bei Umwidmungen ist sicherzustellen, dass eine Vorsorge gegen Überflutungen und Gefährdung durch Niederschlagswässer vorgenommen wird (Oberflächenabflusskarte)

Die räumlichen Entwicklungen nehmen Grund und Boden in Anspruch und stehen somit in Konkurrenz zur Erhaltung der Kultur- und Naturlandschaft. Demgemäß ist u.a. bei Siedlungsentwicklungen bzw. neuen Flächeninanspruchnahmen eine behutsame, maßvolle Vorgehensweise zur Vermeidung von negativen Auswirkungen auf den Landschaftsraum erforderlich. Dies bedeutet, dass Entwicklung udgl. vorrangig auf vorbelasteten Böden erfolgen sollen. Darüber hinaus ist aber auch der Landschaftsraum hinsichtlich Biodiversität sowie der Erhaltung und Förderung von Landschaftselementen zu fördern, da diese eine vielfältige ökologische Funktion erfüllen. Demgemäß ist die intakte Kulturlandschaft in allen ihren Facetten zu bewahren und weiterzuentwickeln. Hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme sind Eingriffe auf wertvolle, unbelastete Böden für die Landwirtschaft und insbesondere Flächen die für die

Lebensmittelproduktion beansprucht werden zu vermeiden. Böden von denen eine besondere Funktion wie die Wasserregelung ausgeht sind nicht für Baulanderweiterungen heranzuziehen.

Infolge des Klimawandels und der extremen Wetterereignisse (Starkregen udgl.) sind Bevölkerung und Sachgüter Naturgefahren vermehrt ausgesetzt. Dies betrifft nicht nur neue Siedlungsentwicklungen, die künftig klimaangepasst erfolgen sollen sondern auch Bestandsbauten. Folglich sind bei neuen Widmungsausweisungen die Gefahrenzonen und auch sonstige Gefahrenpotentiale (Oberflächenwasserabfluss udgl.) zu berücksichtigen. Beim Bestand sind dahingehend Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu setzen. Diesbezüglich ist auch vermehrt auf einen entsprechenden Grünflächenanteil zu achten. Diese haben nicht nur eine lokalklimatische Bedeutung die den Landschaftsraum zugleich aufwerten, sondern sind grundsätzlich für die natürliche Gefahrenabwehr von Bedeutung, da sie u.a. einen Oberflächenwasserabfluss ermöglichen sowie Retentionsflächen und Versickerungsflächen darstellen.

8.2 Technische Infrastruktur

Grundsätzlich ist die Siedlungsentwicklung vorrangig in jenen Bereichen fortzuführen die bereits eine technische Infrastruktur (Strom, Wasser, Kanal, Straße) aufweisen.

Das bedeutet, dass bei der Entwicklung von dezentralen Ortschaften oder Ortschaften mit bedingter Entwicklungsfähigkeit darauf geachtet werden muss, dass die räumlich begrenzten Erweiterungen im Einklang mit der bereits vorhandenen technischen Infrastruktur stehen. Dies umfasst beispielsweise die Berücksichtigung von vorhandenen Versorgungsleitungen für Wasser, Strom, Abwasser und Straße.

Durch eine sorgfältige Abstimmung mit der technischen Infrastruktur kann verhindert werden, dass zukünftig keine übermäßigen Infrastrukturkosten anfallen. Es ist wichtig, dass die Erweiterungen so geplant werden, dass keine unorganische Entwicklung erfolgt und die bestehende Infrastruktur bestmöglich genutzt wird.

Zudem sollte auch die soziale Infrastruktur in die Planung mit einbezogen werden, um eine ganzheitliche Entwicklung der Ortschaften sicherzustellen. Eine abgestimmte und integrierte Planung, die sowohl die technische als auch die soziale Infrastruktur berücksichtigt, ist entscheidend für eine nachhaltige und lebenswerte Entwicklung der dezentralen Ortschaften, z.B.: Entwicklungsmöglichkeiten im Umfeld der alten Volksschule in Altersberg, Entwicklungen im Nahbereich zum Feuerwehrhaus in Großhattenberg oder Einbindung/Eingliederung des Energie-Erlebniswegs Drachenmeile in die Ortschaft Neuschitz.

Position	Überbegriff	Nr.	Ziel
5	Erhöhung der Verkehrssicherheit	5.1	Schaffung von Torsituationen bei den Ortseinfahrten
		5.2	Sicherstellung einer effizienten Erschließung bei neuen Siedlungen - u.a. Trebesing, Zlatting
6	Berücksichtigung vorhandener Lärmemittenten bei Baulandausweisungen	6.1	Widmungsausweisungen im Nahbereich zu höherrangigen Verkehrsträgern sind zu vermeiden
		6.2	Die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen sind an das Orts- und Landschaftsbild anzupassen.
7	Landschaftsschonender Ausbau von infrastrukturellen Anlagen	7.1	Bestmögliche Einbettung von infrastrukturellen Anlagen bzw. technischer Infrastruktur in den Naturraum
8	Sicherstellung einer effizienten Erschließung bei neuen Siedlungen	8.1	Eine effiziente Erschließung bei großflächiger Siedlungserweiterung ist mittels eines Teilbebauungsplanes bzw. Teilbebauungskonzeptes sicherzustellen → auch bei Grundstücksteilungen ist darauf zu achten
		8.2	Bei Baulanderschließungen sind prinzipiell ringförmige Verkehrserschließungen anzustreben und Stichstraßen sind zu vermeiden.
		8.3	Förderung des Radverkehrs (Ausbau von Radwegen) und Errichtung einer öffentlichen Radinfrastruktur (z.B. Radwege, Radampeln, Randständer, e-Ladestationen)
		8.4	Kontinuierliche Sanierung und Ausbau des Straßennetzes der Gemeinde Adaptierungen und Verbreiterungen von Straßen sind in vielen Bereichen erforderlich, aufgrund des Siedlungsbestandes, der vorhandenen Potentiale und des Verkehrsaufkommens → vorausschauende Planung des Straßennetzes und Festlegung von Mindestbreiten entsprechend dem Allgemeinen Bebauungsplan

9	Sicherung einer ausreichenden Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	9.1	Schutz der Trinkwasservorkommen durch Nutzungsbeschränkungen im Nahbereich - Sicherung der Quellschutzgebiete
		9.2	Ausweitung und Verbesserung bzw. Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung (z. B: zukunftsweisendes Agieren ↔ Sicherung von neuen Quellen) und Abwasserentsorgung
10	Erhaltung und Steigerung der Lebensqualität	10.1	Aufrechterhaltung der Mindeststandards bei Verfügbarkeit von Dienstleistungen und Grundversorgung
		10.2	Aufrechterhaltung der Mindeststandards im Bildungszentrum Trebesing und Schaffung der Voraussetzungen für Zusatzangebote
		10.3	Ausbau der Sport- und Freizeitinfrastruktur im Hauptort Trebesing
		10.4	Erhaltung der Wintersporteinrichtung in Hintereggen
		10.5	Abklärung des Erfordernisses der bestehenden Kinderspielplatz-Widmungen: Ausbau bzw. Rückwidmungen anstreben
		10.6	Sukzessive Erweiterung und Vermarktung Energie-Erlebnisweg Drachenmeile; Kinderspielplatz Trebesing, Wassererholungsraum Lieser - Liesertal

8.3 Bevölkerung

Position	Überbegriff	Nr.	Ziel
11	Positive Bevölkerungsentwicklung	11.1	Aktive Bauland- und Bodenpolitik für eine geordnete Siedlungsentwicklung, v.a. im Siedlungsschwerpunkt Trebesing-Zlatting (Baulandmodell)
		11.2	Erhaltung und Ausbau der bestehenden Bildungs- und Dienstleistungsinfrastruktur - Bildungszentrum Trebesing
		11.3	Errichtung von generationengerechten Wohnmöglichkeiten, und dgl.
		11.4.	Aktive Vereins- und Gemeinschaftsförderung -sozialer Aspekt!

Um der negativen demographischen Entwicklung entgegen zu wirken, aber auch zur Erhaltung der Basisinfrastruktur (insbesondere Bildung) wurden gezielt zwei Entwicklungspotentiale für diverse Wohnformen im Siedlungsschwerpunkt Trebesing-Zlatting ausgewiesen, die in den Folgeverfahren entsprechend dem Bedarf mit und/oder von der Gemeinde zu entwickeln sind. Dazu gehören unter anderem die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum für ältere Menschen, die Förderung von Mehrgenerationenwohnen, die Schaffung von leistbarem Wohnraum für junge Familien und dgl.. **Folglich lässt sich diese zentrale Maßnahme, um aktiv dem Bevölkerungsrückgang bzw. dem demographischen Wandel entgegenzuwirken daraus ableiten, dass Neuentwicklungen in Abstimmung mit der Gemeinde zu erfolgen haben.**

Um die Wohnstruktur und generell die Entwicklung in Siedlungsschwerpunkten zu verbessern, ist es wichtig, nicht nur auf die baulichen Entwicklungen zu achten, sondern auch auf soziale Aspekte. Dazu gehören die Schaffung von Begegnungszonen und die Einbindung von öffentlichen Plätzen/Räumen, denn durch die Schaffung/Erhaltung von lebendigen und attraktiven Quartieren wird die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner gesteigert.

Die Förderung von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen spielt ebenso eine wichtige Rolle, da gerade Vereine oft das soziale Rückgrat einer Gemeinde darstellen und einen wichtigen Beitrag zur Integration, zum Zusammenhalt und zur kulturellen Vielfalt leisten. Durch finanzielle Unterstützung und Bereitstellung von Räumlichkeiten können Vereine gestärkt und ihr Engagement gefördert werden. Die Gemeinde hat eine vielfältige Vereinsstruktur, folglich ist deren Erhalt wichtig, da die Implementierung von neuen Strukturen wesentlich diffiziler ist, als eine gewachsene Struktur weiter zu entwickeln.

Abschließend, die Erhaltung von Bildungseinrichtungen ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit eines Siedlungsschwerpunkts. Schulen, Kindergärten und Weiterbildungseinrichtungen sollten daher erhalten und wenn nötig ausgebaut werden, um eine gute Bildungsinfrastruktur für alle Altersgruppen zu gewährleisten.

Neben Investitionen in die Infrastruktur ist die Einbindung der BürgerInnen, die **Bewusstseinsbildung** sowie **Partizipation und Beteiligung an Entwicklungen von zentraler Bedeutung**.

8.4 Wirtschaft

Position	Überbegriff	Nr.	Ziel
12	Erhaltung der Bewirtschaftungsgrundlage für die Land- und Forstwirtschaft	12.1	Keine Baulandausweisungen im Bereich von landwirtschaftlichen Vorrangflächen und auf Flächen mit besonderer Bodenfunktionen und Wertigkeit als Ackerland
		12.2	Erhaltung zusammenhängender landwirtschaftlicher Nutzflächen und Vermeidung von Nutzungskonflikten durch eine entsprechende Bodenpolitik und Flächenwidmung und durch die Einhaltung der Siedlungsgrenzen
		12.3	Förderung der bäuerlichen Direktvermarktung - Vernetzung von Gastronomie und Landwirtschaft zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung; Förderung von alternative Bewirtschaftungsformen
		12.4	Vermeidung von Nutzungskonflikten im Nahbereich zu landwirtschaftlichen Betrieben - bei neuen Entwicklungen ist drauf Bedacht zu nehmen und der Landwirtschaft der Vorrang einzuräumen

<p>13</p> <p>Förderung der wirtschaftlichen Tätigkeit - Stärkung der Wirtschaft</p>			<p>13.1</p> <p>Festlegung von Erweiterungspotentialen für bestehende Betriebe bzw. Ausweisung von Potentialflächen für Neuansiedelungen – Ausbau der bestehenden Gewerbezone nordöstlich von Trebesing zwischen der B99 Katschberg Straße und der A10 Tauern Autobahn (siehe Sonderinformationen Nr. 1 und Nr. 2)</p>  <p>Sonderinformation Nr. 1: Planungsziel = Änderung der Widmungskategorie von Bauland - Dorfgebiet in Bauland – Gewerbegebiet sowie Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes nach Südwesten</p> <p>Sonderinformation Nr. 2: Erweiterung des Gewerbegebietes - Umwidmung von Grünland - Holzlagerplatz in Bauland – Gewerbegebiet</p>
			<p>13.2</p> <p>Bestmögliche Unterstützung der Betriebe bei der Ausarbeitung und Umsetzung von neuen Ideen und Expansionsplänen – z.B. Nutzung von Leerstand oder Entwicklung durch Nachnutzungen</p>
			<p>13.3</p> <p>Schaffung von Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Dienstleistungsbetrieben im Siedlungsschwerpunkt Trebesing-Zlatting</p>

14	Förderung und Stärkung von Tourismus	14.1	Bestmögliche Unterstützung der Betriebe bei der Ausarbeitung und Umsetzung von neuen Ideen und Expansionsplänen
		14.2	Weiterentwicklung des bestehenden Angebotes (Energie-Erlebnisweg Drachenmeile, Smileys Kinderhotel, Trebesinger Hof, Europas 1. Babydorf, ...)
		14.3	Förderung der touristischen Angebotsstruktur, auch Gemeindeübergreifend in der Nockregion-Oberkärnten

Zentrale Maßnahme: Erweiterung der Gewerbezone

Durch die Ansiedlung von Unternehmen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Förderung von Unternehmensgründungen kann die wirtschaftliche Attraktivität der Gemeinde gesteigert werden. Dies trägt dazu bei, dass Menschen in der Gemeinde bleiben oder dorthin ziehen, um Arbeit zu finden – aktive Bodenpolitik, durchdachte Zuweisung von Flächen an Betriebe.

8.5 Siedlungsentwicklung

Bei den Ortschaften in der Gemeinde handelt es sich weitgehend um Haufendörfer bei denen der historische Kern weitgehend kompakt aus landwirtschaftlichen Gehöften besteht. In Abhängigkeit von der Topographie bzw. der Hanglage sind jedoch bei den Ortschaften auch linienhafte Entwicklungen und lockere Anordnungen der Gehöfte sowie Einzellagen vorhanden. Bei den Siedlungserweiterungen, die in den Ortschaften unterschiedlich stark ausgeprägt sind, haben auch in Hinsicht auf die Besitzverhältnisse Ansätze einer Zersiedelung herbeigeführt. Mit den ausgewiesenen Siedlungsgrenzen wird folglich der Ansatz verfolgt kompakte Siedlungsbereiche unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen technischen Infrastruktur auszubilden bzw. zu erhalten. Grundsätzlich ist auch auf eine klimaangepasste Bauweise zu achten. Desweiteren soll die weitere Entwicklung vorrangig in den Siedlungsschwerpunkten erfolgen.

Hinsichtlich der demographischen Struktur ist eine Wohnraumschaffung sowohl für Jungfamilien als auch für die ältere Generation notwendig - grundsätzlich geht es um Neugestaltung von Wohngebieten, um neue Wohnformen um attraktive Lebensräume zu schaffen. Dies ist vor allem auf den ausgewiesenen Potentialflächen in Trebesing Nordost und Zlatting Ost möglich. Auf der Potentialfläche in Zlatting hat eine Entwicklung ausschließlich im Rahmen eines Baulandmodelles zu erfolgen. Das bedeutet, die gesamte Aufschließung der Fläche wird von der Gemeinde übernommen und in der Folge werden die einzelnen Grundstücke zu einem attraktiven Preis zum Verkauf angeboten. Durch Optionsverträge wird eine widmungsgemäße Bebauung innerhalb einer angemessenen Frist sichergestellt. Ein Weiterverkauf zu

Spekulationszwecken ist ausgeschlossen. Das Baulandangebot richtet sich an alle Generationen und dient gleichzeitig der Stärkung des Siedlungsschwerpunktes und wirkt sich positiv auf die Bevölkerungsentwicklung aus. Die noch vorhandenen Dienstleistungseinrichtungen werden gestärkt und die infrastrukturellen Einrichtungen bestmöglich genutzt.

Der Hauptort eignet sich durch Lage, Ausstattung und verkehrliche Anbindung für potentielle Siedlungserweiterungen. Die potentiellen Erweiterungsflächen im Siedlungsschwerpunkt wurden bewusst gewählt um den Hauptort zu stärken und sind entsprechend der weiterführenden Zielsetzungen (Zielsetzung Position 15-21) zu entwickeln.



Abbildung 28: Ausschnitt ÖEK - Zlatting

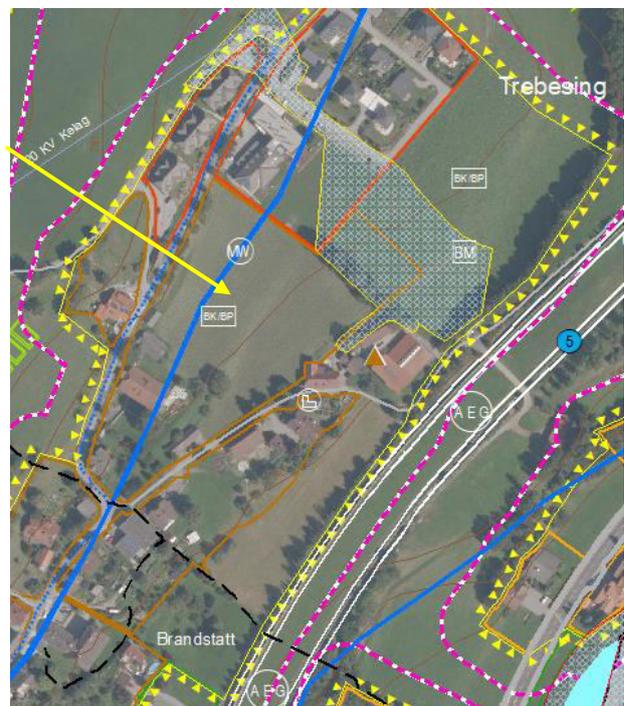


Abbildung 29: Ausschnitt ÖEK - Trebesing

In den Ortschaften außerhalb der Siedlungsschwerpunkte wurden die Abgrenzungen eng gesetzt, da die Verdichtung nach innen sowie die Inwertsetzung bereits gewidmeter Flächen im Vordergrund steht. Desweiteren wurden bei den Abgrenzungen räumlich vertretbare Abrundungen der Siedlungskörper berücksichtigt. Für die Außengrenzen der Siedlungen wurde prinzipiell der Widmungsbestand, die topographischen Gegebenheiten und die vorliegenden Nutzungseinschränkungen herangezogen.



Abbildung 30: Ausschnitt ÖEK - Pirk

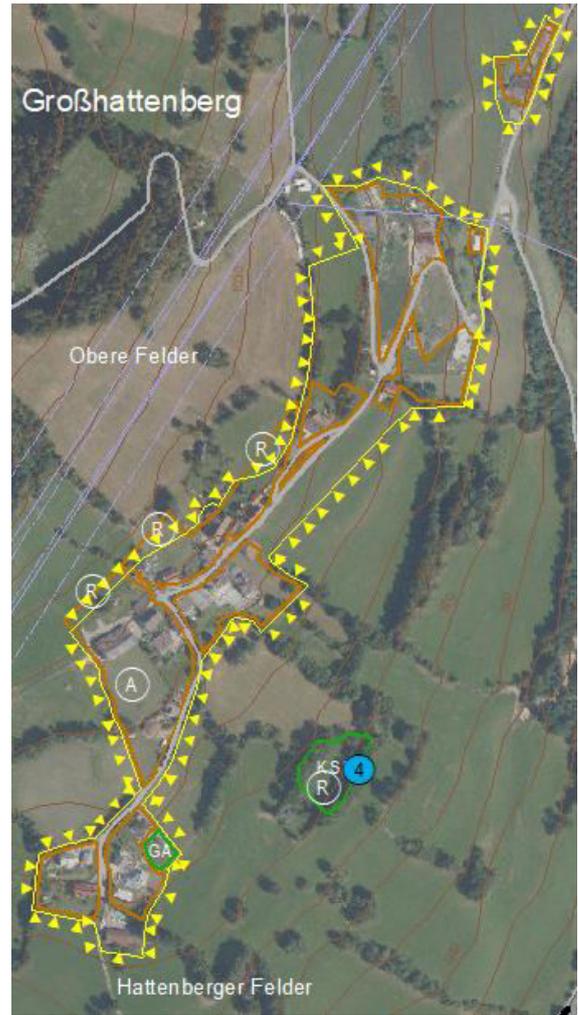


Abbildung 31: Ausschnitt ÖEK - Großshattenberg

Solitäre Siedlungskörper ohne weitgehenden Bezug zur Ortschaft sind am Widmungsbestand abgegrenzt. Keine weitere Zersiedelung und Entwicklung in den freien Landschaftsraum.



Abbildung 32: Ausschnitt ÖEK - Aich



Abbildung 33: Ausschnitt ÖEK - Altersberg

Position	Überbegriff	Nr.	Ziel
15	Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	15.1	<p>Rückwidmungen von Baulandwidmungen in raumplanerischen Ungunstlagen entsprechend der Zielsetzungen im Entwicklungsplan (Signatur (R))</p>  <p>Abbildung 34: Ausschnitt ÖEK - Oberallach, Rückwidmung im Gefährdungsbereich der 110KV Leitung</p>

				<p>Abbildung 35: Ausschnitt ÖEK - Radlgraben, Rückwidmung in topographischer Ungunstlage</p>
		15.2	<p>Vorrangige Inanspruchnahme bereits gewidmeter Baulandflächen - Mobilisierung von bereits infrastrukturell erschlossenem, innerörtlichem Bauland</p>	
		15.3	<p>Ausweisungen von Bauland nur im unmittelbaren Anschluss an bereits gewidmete und bebaute Siedlungsstrukturen, vorrangig im Siedlungsschwerpunkt Trebesing-Zlatting</p>	
16	<p>Lenkung der Bevölkerung auf die ausgewiesenen Siedlungsschwerpunkte</p>	16.1	<p>Konzentration der Siedlungserweiterung auf die Ortschaften Altersberg, Trebesing, Trebesing-Bad und Zlatting - räumliche Konzentration auf die festgelegten Siedlungsschwerpunkte</p>	
		16.2	<p>Aktive Bodenpolitik durch die Gemeinde (z.B. Baulandmodell Trebesing Nordost und Baulandmodell Zlatting Ost) zur Schaffung von günstigem Wohnraum und günstigen Wohnungen Inwertsetzung der Flächen nur in Kooperation mit der Gemeinde!</p>	
		16.3	<p>Erhöhung der Bebauungsdichte in Wohngebieten unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse (flächensparendes Bauen)</p>	

17	Klare Abgrenzung der Ortschaften ohne Entwicklungsmöglichkeiten und dadurch strikte Vermeidung von weiterer Zersiedelung	17.1	Herausbildung von organisch geschlossenen und abgerundeten Siedlungsstrukturen durch die Einhaltung der festgelegten Siedlungsgrenzen und Freihaltebereiche
		17.2	Effiziente Inwertsetzung von Potentialflächen in den Siedlungsschwerpunkten innerhalb der Siedlungsbereich durch Teilbebauungsplanung, Bebauungs- und Teilungskonzepten
		17.3	In dezentralen Ortschaften (z.B. Pirk, Großhattenberg, Zelsach) Verdichtung der Bebauung nach Innen, Abrundungen in Randlagen unter Berücksichtigung der umgebenden Widmungsstruktur und der topographischen Gegebenheiten möglich
18	Bereitstellung günstiger Rahmenbedingungen zur gesellschaftlichen Kommunikation und Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls der Bevölkerung	18.1	Gestalterische Aufwertung öffentlicher Räume in Dorfkernen, Schaffung von Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Raum. Bewahren der Grünflächen und wichtiger Kleinode innerhalb der Ortschaften ↔ Erhaltung der historisch und dörflich geprägten Ortskerne und bewusstes Freihalten von Grünflächen in Siedlungsbereichen
		18.2	Aktive Förderung der Vereine und deren Aktivitäten
19	Schutz vor Naturgefahren	19.1	Keine Baulandausweisungen in der roten Gefahrenzone der Wildbach- und Lawinenverbauung. Keine Baulandausweisung in der roten und rot-gelben Gefahrenzone der Bundeswasserbauverwaltung.
		19.2	Rückwidmung der Baulandflächen die sich in potentiell gefährdeten Gebieten befinden sind im Entwicklungsplan dargestellt.

			
			Abbildung 36: Rückwimmung Radlgraben
		19.3	Berücksichtigung von Gefährdungspotentialen durch Oberflächenwässer. In dem Zusammenhang sind die Versickerungsfähigkeit des Bodens wie auch die Hang- und Oberflächenwässer zu berücksichtigen.
20	Geordnete Siedlungsentwicklung bei größeren Potentialflächen	20.1	Bei den großflächigen Baulandreserven und Entwicklungspotentialen im Siedlungsschwerpunkt Trebesing-Zlatting sind zur Sicherung einer geordneten Siedlungserweiterung Teilungskonzepte bzw. Teilbebauungspläne (u.a. Integriertes Verfahren) zweckmäßig (Ziel: effiziente, geordnete Erschließung, bei Bedarf zonale Vorgangsweise).
		20.2	Siedlungserweiterungen bzw. zukünftige Baulanderweiterungen sind immer vom Bestand ausgehend zu entwickeln - „ Siedlungsentwicklung von innen nach außen “; Vorrangig Inwertsetzung von innenliegenden Baulandeserven
21	Hebung der Siedlungs- und Baukultur	21.1	Entsprechende Integration und Rücksichtnahme neuer Bauführungen in den Bestand, angepasst an die örtliche Siedlungsstruktur locker und unregelmäßig

		21.2	Festlegung von maßgeblichen Bebauungsbedingungen im textlichen Bebauungsplan: Baukörpergestaltung, Bauausführung, Maßstäblichkeit, Höhenentwicklung im Hangbereich, Vermeidung überdimensionaler Hangböschungen und Hangsicherungen.
--	--	------	--

9 Zusammenfassung

Die Gemeinde Trebesing stellt eine wichtige Wohngemeinde mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstrukturen im Bezirk Spittal an der Drau dar.

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept (Erstellungsjahre 2023 - 2024) dient als Entscheidungshilfe für die planmäßige Entwicklung und Gestaltung des Gemeindegebietes in den nächsten 10 Jahren. Unter Berücksichtigung von Naturraum und Umwelt, techn. Infrastruktur und Versorgungsinfrastruktur, Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaft sowie einer Baulandanalyse und einer Analyse des Siedlungswesens wurden Ziele und Maßnahmen unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen definiert.

Die Gemeinde Trebesing hat wie viele Gemeinden im dezentralen Bereich eine negative Bevölkerungsentwicklung, bedingt durch eine geringe Geburtenrate und einer negativen Wanderungsbilanz. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, ist es erforderlich die Attraktivität der Gemeinde durch Aufwertung der Wohn-, Versorgungs- und Bildungsinfrastruktur zu stärken.

Im örtlichen Entwicklungskonzept werden Potentialflächen für Siedlungserweiterungen ausgewiesen. Dem Siedlungsschwerpunkt Trebesing-Zlatting ist besonderes Augenmerk zu schenken, da in diesen Ortschaften die zentralörtlichen Funktionen (Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen) der Gemeinde vorliegen. Ebenso liegt der Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung in diesen Ortschaften. Um die Kosten der Bereitstellung von infrastrukturellen Maßnahmen gering zu halten, sind größere Siedlungserweiterungen in Ortschaften außerhalb der Siedlungsschwerpunkte nicht möglich. Es sind lediglich Arrondierungen/Abrundungen in den Randbereichen zulässig.

Die Land- und Forstwirtschaft hat nach wie vor einen großen Stellenwert in der Gemeinde. Durch die aktive Unterstützung der bäuerlichen Betriebe und die Erhaltung der Bewirtschaftungsgrundlage für die Land- und Forstwirtschaft kann dem bereits spürbaren Strukturwandel entgegengewirkt werden.

Der Tourismus und das Gewerbe haben in der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung, sind jedoch weiter auszubauen und zu stärken. Bestehende Betriebe müssen bestmöglich unterstützt und das bestehende Angebot weiterentwickelt werden.

Das Örtliche Entwicklungskonzept ist folglich eine nachvollziehbare Entscheidungshilfe für alle Raumordnungsfragen in der Gemeinde und dient zugleich zur Sicherstellung einer geordneten, nachvollziehbaren räumlichen Entwicklung dieser.

10 Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Regionales Entwicklungsleitbild Bezirk Spittal/Drau. https://docplayer.org/82140090-Regionales-entwicklungsleitbild-bezirk-spittal-drau-entwicklungsstrategie-entwicklungsleitbild-massnahmen-projekte.html , letzter Zugriff (29.04.2024).....	13
Abbildung 2: Lärmkarte Autobahnen und Schnellstraßen im 24h-Durchschnitt, Quelle: www.laerminfo.at	35
Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Trebesing 1869 - 2023. Quelle: Statistik Austria, Volkszählungsergebnisse, Statistik der Standesfälle, Datenbank POPREG. Angaben der Gemeinde.	46
Abbildung 4: Natürliche Bevölkerungsentwicklung 2011 bis 2022. Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Wanderungsstatistik.	48
Abbildung 5: Wohnbevölkerung nach Alter und Geschlecht Quelle: Statistik Austria, RZ2021, RZ2011, VZ2001.	51
Abbildung 6: Erwerbstätige nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit (ÖNACE-Abschnitte) 2001 und 2011, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2020 - Bevölkerung nach Erwerbsstatus; Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und wirtschaftlicher Zugehörigkeit.	54
Abbildung 7: Aus und Einpendler 2001, 2011, 2020	56
Abbildung 8: Erwerbstätige nach Entfernungskategorie des Berufspendelns Quelle: Statistik Austria, VZ 2021.....	57
Abbildung 9: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach Erwerbsart 1999 - 2010.....	58
Abbildung 10: Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 2020 Quelle: Statcube, Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA, 21.09.2023.	59
Abbildung 11: Unterscheidung in Bergbauern- und Biobetriebe 2015-2021 Quelle: Statistik Austria.	60
Abbildung 12: Übernachtungen 2011-2022	62
Abbildung 13: Nächtigungszahlen im Jahresverlauf 2022	62
Abbildung 14: Anzahl der Beherbergungsbetriebe 2020, 2021, 2022 Quelle. Statistik Austria, Tourismusstatistik.....	64
Abbildung 15: Aktuelles Schadenspotential, Oberflächenabfluss (Quelle: Institut für Raumplanung, Umweltplanung und Bodenordnung, BOKU Wien)	67
Abbildung 16: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2016 – 2018 Aich	75
Abbildung 17: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2016 – 2018 Altersberg.....	77
Abbildung 18: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2016 – 2018 Großhattenberg.....	79
Abbildung 19: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2016 – 2018 Hintereggen.....	81
Abbildung 20: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2016 – 2018 Neuschitz.....	83
Abbildung 21: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2016 – 2018 Oberallach	85
Abbildung 22: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2016 – 2018 Rachenbach	89
Abbildung 23: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2016 – 2018 Radl	91
Abbildung 24: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2016 – 2018 Trebesing.....	93
Abbildung 25: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2016 – 2018 Zelsach	96
Abbildung 26: Vergleich Franziszeischer Kataster und Luftbild 2016 – 2018 Zlatting	98
Abbildung 27: Charakteristische, historische Bebauung in Trebesing.....	106
Abbildung 28: Ausschnitt ÖEK - Zlatting.....	122
Abbildung 29: Ausschnitt ÖEK - Trebesing	122
Abbildung 30: Ausschnitt ÖEK - Pirk.....	123
Abbildung 31: Ausschnitt ÖEK - Großhattenberg	123
Abbildung 32: Ausschnitt ÖEK - Aich.....	123
Abbildung 33: Ausschnitt ÖEK - Altersberg	123
Abbildung 34: Ausschnitt ÖEK - Oberallach, Rückwidmung im Gefährdungsbereich der 110KV Leitung.....	124
Abbildung 35: Ausschnitt ÖEK - Radlgraben, Rückwidmung in topographischer Ungunstlage	125
Abbildung 36: Rückwidmung Radlgraben	127

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Wanderungsstatistik.	47
Tabelle 2: Bevölkerung nach Ortschaften 2001/2011/2023 Quelle: Statistik Austria, Großzählung 2001, Volkszählung 2011, Angaben der Gemeinde 2023.....	48
Tabelle 3: Anzahl der privaten Haushalte/Haushaltsgröße Quelle: Statistik Austria, VZ2001, RZ2011, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2020.....	51
Tabelle 4: Bevölkerungsprognose nach Altersklassen, Demographie-Check: Kärnten 2020.....	52
Tabelle 5: Anzahl der Arbeitsstätten und Beschäftigten 2021, 2011	55
Tabelle 6: Erwerbsspendler nach Pendelziel	57
Tabelle 7: Berghöfekatastergruppen Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung.....	61
Tabelle 8: Übersicht – funktionale Gliederung des Gemeindegebietes	71
Tabelle 9: Bauflächenbilanz Gemeinde Trebesing, Berechnung Stand August 2023.....	101



Mag. Dr. Silvester Jernej
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung

Griffner Straße 16a
9100 Völkermarkt
T +43 (0) 42 32 / 37 37 5
M +43 (0) 650 / 922 47 37
office@raumplanung-jernej.at
www.raumplanung-jernej.at



UMWELTBERICHT ZUM ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPT 2023 DER GEMEINDE TREBESING

Beschlussexemplar
11. Oktober 2024

I N D E X

1	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	134
1.1	KÄRNTNER UMWELTPLANUNGSGESETZ	134
1.2	KÄRNTNER RAUMORDNUNGSGESETZ	134
1.3	KÄRNTNER NATURSCHUTZGESETZ	134
1.4	ALPENKONVENTION	135
1.5	WEITERE RICHTLINIEN, GESETZE, VERORDNUNGEN	136
2	ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT	138
3	UMWELTZUSTAND.....	140
3.1	BEURTEILUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN	140
3.1.1	NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN - NATURRAUM	141
3.1.1.1	SCHUTZGEBIETE (NATURSCHUTZ)	143
3.1.1.2	GEFAHRENZONEN.....	144
3.1.1.3	BÖDEN, VEGETATION.....	145
3.1.1.4	QUELLSCHUTZGEBIETE	146
3.1.1.5	SCHUTZWALD, WALD.....	147
3.1.2	TECHNISCHE INFRASTRUKTUR.....	148
3.1.3	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	150
3.1.4	TOURISMUS, ERHOLUNG, FREIZEIT	151
3.1.5	SIEDLUNGSRAUM	152
3.1.6	KULTURGÜTER	155
4	RELEVANTE PLANÄNDERUNGEN BZW. FESTLEGUNGEN IM RAHMEN DES NEUEN ÖEK ..	156
4.1	PLANUNGALTERNATIVEN, NULLVARIANTE	160
4.4.1.	<i>Planungsalternativen.....</i>	<i>160</i>
4.4.2.	<i>Nullvariante</i>	<i>160</i>
4.2	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG VON ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN.....	161
4.3	MONITORING	162
5	ZUSAMMENSCHAU ↔ UMWELTRELEVANZ	163

1 Rechtliche Grundlagen

1.1 Kärntner Umweltplanungsgesetz

Entsprechend dem Kärntner Umweltplanungsgesetz – K-UPG, LGBl. Nr. 52/2004 idgF unterliegen Entwürfe, deren Inhalt auf die Erlassung oder Änderung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) gerichtet ist, der Erstellung eines Umweltberichtes gemäß den Bestimmungen des 2. Abschnittes dieses Gesetzes (K-UPG 2004 §7).

Darin sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Anwendung des Plans oder Programms auf die Umwelt hat, sowie vernünftige Alternativen, die die Zielsetzungen und den geographischen Anwendungsbereich des Plans oder Programms berücksichtigen, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Aufgrund dieses Gesetzes und deren Bestimmungen sind örtliche Entwicklungskonzepte immer einer strategischen Umweltprüfung zu unterziehen (K-UPG 2004 §3 Abs. b), denn es ist zu klären ob die gegenständlichen Planungsmaßnahmen erhebliche Umweltauswirkungen haben können oder nicht. Folglich hat der Gemeinderat (Planungsbehörde) im eigenen Wirkungsbereich noch vor Beschlussfassung des Konzeptes (ÖEK) auf deren Umweltrelevanz zu prüfen bzw. es sind die Umwelterwägungen in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

1.2 Kärntner Raumordnungsgesetz

Das Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2001 definiert die generellen Ziele und Grundsätze der Raumordnungspolitik in Kärnten.

1.3 Kärntner Naturschutzgesetz

Kärntner Naturschutzgesetz 2002 (N-NSG 2002), LGBl. Nr. 79/2002, zuletzt geändert durch das LGBl. 36/2022.

Generell wird die Natur als Lebensgrundlage des Menschen verstanden, die so zu schützen und zu pflegen ist, dass ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit, der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürlichen Lebensräume sowie ein ungestörtes Wirkungsgefüge des Lebenshaushaltes der Natur erhalten und nachhaltig gesichert werden kann (§1 Abs. 1).

Ferner sind Naturwerte von besonderer Bedeutung und vorrangig zu erhalten, wie intakte Natur- und Kulturlandschaften, größere zusammenhängende unbebaute Gebiete, bedeutende landschaftsgestaltende Elemente und Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten (§1 Abs. 2).

Detaillierte Bestimmungen zum Schutz der einzelnen Bereiche sind im Abschnitt 2-8 festgelegt.

1.4 Alpenkonvention

Die Alpenkonvention ist ein internationales Übereinkommen zum Schutz des Naturraums und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in den Alpen.

Die ständig wachsende Beanspruchung durch den Menschen gefährdet den Alpenraum und seine ökologischen Funktionen in zunehmendem Maße. Die daraus resultierenden Schäden lassen sich zumeist nicht oder nur mit hohem Aufwand, mit beträchtlichen Kosten und in der Regel nur über lange Zeiträume wieder beheben. Daraus leitet sich die Notwendigkeit ab, wirtschaftliche Interessen mit den ökologischen Erfordernissen in Einklang bringen zu müssen.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen haben die Alpenstaaten (die Bundesrepublik Deutschland, die Französische Republik, die Italienische Republik, die Slowenische Republik, das Fürstentum Liechtenstein, die Republik Österreich, die Schweizerische Eidgenossenschaft) sowie die Europäische Union auf der Grundlage der Ergebnisse der ersten Alpenkonferenz der Umweltminister vom 9. bis 11. Oktober 1989 in Berchtesgaden, am 7. November 1991 das Übereinkommen zum Schutz der Alpen unterzeichnet. Die Alpenkonvention wurde in Österreich 1994 ratifiziert - Bundesgesetzblatt Nr. 477/1995 vom 21.07.1995.

Der langfristige Schutz der natürlichen Ökosysteme, die nachhaltige Entwicklung in den Alpen, und der Schutz der wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der ansässigen Bevölkerung sind die wichtigsten Ziele der Alpenkonvention. Die Konvention erreicht dies durch Festlegung von Prinzipien für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Alpenraum. Um diese Ziele zu erreichen, sind die Vertragsparteien aufgefordert geeignete Maßnahmen auf nachstehend angeführten Sachbereichen zu ergreifen:

- ▶ Raumplanung und nachhaltige Entwicklung
- ▶ Naturschutz und Landschaftspflege
- ▶ Berglandwirtschaft
- ▶ Bergwald
- ▶ Bodenschutz
- ▶ Tourismus und Freizeit
- ▶ Energie
- ▶ Verkehr
- ▶ Streitbeilegung

Bei der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes sind insbesondere folgende Protokolle von Bedeutung: **Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Naturschutz und Landschaftspflege** sowie **Bodenschutz**.

In Summe wird den Vorgaben und Umweltzielen der Alpenkonvention und ihrer Protokolle bei der Planänderung entsprochen. Widersprüche zu den Umweltzielen sind nicht gegeben.

1.5 Weitere Richtlinien, Gesetze, Verordnungen

- ▶ Vogelschutz-Richtlinie – 2009/147/EG idgF
- ▶ Fauna - Flora Habitat Richtlinie – 92/43/EWG idgF
- ▶ Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 – LGBl. 32/1990, zuletzt geändert LGBl Nr. 31/2015
- ▶ Altlastenatlas-Verordnung – Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Ausweisung von Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen (Altlastenatlas-VO) – BGBl. II Nr. 232/2004, zuletzt geändert BGBl. II Nr. 221/2023
- ▶ Immissionsschutzgesetz-Luft IG-L – BGBl. I Nr. 115/1997, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 73/2018
- ▶ Forstgesetz 1975 - BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 56/2016
- ▶ Wasserrechtsgesetz 1959 - BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 73/2018

Eine wesentliche Grundlage bei der Überarbeitung des ÖEK bilden die definierten Umweltziele in diesen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien. Diese wurden sowohl in den allgemeinen Entwicklungszielsetzungen als auch bei den einzelnen räumlichen Festlegungen, mit der Vorbedingung der Vermeidung von Nutzungskonflikten berücksichtigt.

Übereinstimmung bzw. Widersprüche zur Planänderung:

Für das gegenständliche ÖEK ergeben sich **keine Widersprüche** zu den relevanten Aussagen der übergeordneten Programme sowie zu den Konzepten, Richtlinien und Gesetzen.

2 Örtliches Entwicklungskonzept

Das bestehende Örtliche Entwicklungskonzept stammt aus dem Jahr 1994. Folglich stellt das vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept, das im Jahr 2023 erstellt wurde, eine Überarbeitung dieses, auf der Basis des Kärntner Raumordnungsgesetzes (K-ROG 2021) und der verbesserten Plangrundlagen, u. a. digitale Farborthofotos, dar.

Das Örtliche Entwicklungskonzept stellt prinzipiell die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes dar. Demgemäß dient es als Entscheidungshilfe und als Grundlage für alle weiteren, konkreten Planungsmaßnahmen in der Gemeinde für die nächsten zehn Jahre, denn im ÖEK sind die wichtigsten Zielsetzungen für die weitere räumliche Entwicklung der Gemeinde definiert.

Die Gemeinde Trebesing stellt aufgrund der räumlichen und geographischen Lage im Wesentlichen einen Wohnstandort dar, auch die Landwirtschaft hat einen hohen Stellenwert.

Die Bevölkerungsentwicklung zeigt seit 2001 einen negativen Trend auf. Infolge der Zunahme an Haushalten ist jedoch trotzdem auch in den nächsten Jahren ein notwendiger Flächenbedarf für die Siedlungsentwicklung gegeben.

Dementsprechend war es notwendig im Örtlichen Entwicklungskonzept 2023 einerseits den Wirtschafts- und Freizeitaspekt zu berücksichtigen und andererseits die Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung einzubeziehen und die notwendigen Voraussetzungen für eine geordnete, weitere Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des Landschaftsraumes zu schaffen. Ferner ist auch der unmittelbare örtliche Bedarf für eine gewerbliche und touristische Entwicklung zu berücksichtigen.

Diese grundlegenden Zielsetzungen für die Gemeinde Trebesing gelten als Ansatz für die definierten Ziele und Maßnahmen in den einzelnen Kapiteln – Natur und Umwelt, Bevölkerung, Wirtschaft, Siedlungsstruktur, technische Infrastruktur und Versorgungsstruktur sowie funktionale Gliederung. Bei der Festlegung der Ziele und Maßnahmen wurde sowohl auf die raumrelevanten überörtlichen Programme als auch auf die raumrelevanten gesetzlichen Bestimmungen Bedacht genommen. Ferner wurden bei der funktionalen Gliederung und im konkreten in den einzelnen Siedlungsleitbildern (räumliche Festlegung der Ziele und Maßnahmen) neben den wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen

Bedürfnissen der Bevölkerung auch die ökologischen Erfordernisse und die natürlichen, landschaftlichen Gegebenheiten berücksichtigt um einen höchstmöglichen Umweltschutz und eine entsprechende Wohnqualität sicherzustellen.

Im konkreten beinhaltet das örtliche Entwicklungskonzept Antworten auf folgende Fragen:

- ▶ wo befinden sich die ökologisch sensiblen und wertvollen Landschaftsbereiche sowie die naturräumlichen Potentialflächen
- ▶ wo befinden sich die Potentialflächen für die Siedlungsentwicklung
- ▶ wo befinden sich die Standorte Freizeit und Tourismus
- ▶ wo befinden sich die Vorbehaltsflächen für die Erweiterung der kommunalen Infrastruktur
- ▶ wo befinden sich Eignungsstandorte für eine gewerbliche und touristische Nutzung
- ▶ in welchen Ortsbereichen sind gestalterische Maßnahmen zu setzen

Aufbauend auf diesen Fragestellungen galt es entsprechende Maßnahmen im ÖEK bzw. in den Siedlungsleitbildern räumlich umzusetzen:

- ▶ Schutz wertvoller Lebensräume, keine Baulandausweisung in Gebieten mit ökologisch wertvollen Naturraumpotential, Bewahren der Landschaft als Erholungsraum:
gezielte Herausbildung von klaren Siedlungsgrenzen
- ▶ Konzentration der Bevölkerung auf Siedlungsschwerpunkte:
Herausbildung von organisch geschlossenen, abgerundeten Siedlungsstrukturen
- ▶ Ausbau bzw. Anpassung der kommunalen Infrastruktur an die Erfordernisse der Bevölkerung
- ▶ Nutzung der Lagegunst bzw. der Freiflächen und Flächenpotentiale für das Setzen von touristischen Akzenten und dem Ausbau der Freizeitinfrastruktur, u.a. zur Qualitätssteigerung
- ▶ Räumliche begrenzte Arrondierung des vorhandenen Gewerbestandortes

3 Umweltzustand

3.1 Beurteilung der Umweltauswirkungen

Die Beschreibung des Ist-Umwelt-Zustandes dient als Grundlage für die Analyse der Auswirkungen. Die Bewertung des Raumes erfolgt in vier Stufen (gering, mäßig, hoch, sehr hoch) entsprechend der Auflistung der Sensibilitäten der Schutzgüter bzw. deren Umweltmerkmale.

Eine sehr hohe Sensibilität kommt zum Beispiel in Naturlandschaften zur Anwendung bzw. in Bereichen wo der anthropogene Einfluss gering ist. Folglich ist die Sensibilität eines Landschaftsbereiches höher, je weniger sie von raumwirksamen Nutzungen beeinflusst wird und desto höher die ökologische Wertigkeit ist. In solchen Landschaftsräumen ist auch die Eingriffserheblichkeit von neuen Nutzungen größer.

Entgegengesetzt ist die Sensibilität eines Raumes gering bei stark anthropogenem Einfluss bzw. bei einer starken Vorbelastung des Raumes mit Nutzungen. In solchen Räumen ist auch die Eingriffserheblichkeit von neuen Nutzungen grundsätzlich geringer.

3.1.1 Nutzungseinschränkungen - Naturraum

Die folgende Tabelle wie auch die Plandarstellung „Naturschutzrechtliche Festlegungen“ geben einen klaren Überblick über die Nutzungseinschränkungen in der Gemeinde bzw. im gegenständlichen Untersuchungsgebiet.

Nutzungseinschränkungen	Untersuchungsgebiet Gemeinde Trebesing
Naturschutzgebiete	Im Gemeindegebiet von Trebesing sind keine Naturschutzgebiete ausgewiesen.
Biotope	Für das Gemeindegebiet liegt keine aktuelle Biotopkartierung vor.
Engere und weitere Wasserschutzgebiete	Im Dauersiedlungsraum der Gemeinde sind einige engere und weitere Wasserschutzgebiete ausgewiesen.
Forst- und Waldentwicklungsplan	Lt. dem Waldentwicklungsplan sind wesentliche Bereiche des Waldes mit der „Schutzfunktion“ belegt. Im Hauptsiedlungsbereich ist die Wohlfahrtsfunktion ausgewiesen, im nordöstlichen und südöstlichen Gemeindegebiet überwiegt die Nutzfunktion
Wildtierkorridore	Zwischen den Ortschaften Aich und Radl (Rotwild), im Bereich der Ortschaften Rachenbach (Rot- und Gams- und Rehwild) und Altersberg (Rotwild) ausgewiesen.
Gefahrenzonen	Gefahrenzonenplan der WLV (rote und gelbe Gefahrenzonen) und Überflutungsflächen (HQ100) der BWV für folgende Bäche: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Rachenbach ▶ Radlbach und Radlgraben ▶ Steinbrückenbach ▶ Friedhofsbachl ▶ Krebsbach ▶ Trebesingerbach ▶ Aichbachl ▶ Rachenbach ▶ Zlattingerbach ▶ Lieser
Altlasten	Lt. Altlastenatlas-Verordnung liegen keine Altlasten im Gemeindegebiet vor.
Rohstoffgewinnung	Schotterabbaugebiet westlich der Ortschaft Rachenbach - inaktiv
Energieversorgung	Sichergestellt von der Kärnten Netz AG und der Verbund AG

Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none">▶ A10 Tauern Autobahn▶ B99 Katschberg Straße▶ L10 Trebesinger Straße▶ Gemeindestraßen▶ Güterwege▶ Rad- und Fußwege
Denkmalgeschützte Anlagen	Siehe Örtliches Entwicklungskonzept, Kapitel 3.4.2

Diese Auflistung in Zusammenschau mit der planlichen Darstellung und der Information des Widmungsbestandes ermöglicht eine gute Beurteilung der Umweltrelevanz. Ferner ist aus diesen Grundlagen herauslesbar, inwiefern es zu Überschneidungen zwischen den naturschutzrechtlichen Festlegungen und der Siedlungsentwicklung kommt.

Bei der Überarbeitung des ÖEKs wurden die rechtlichen und generellen Umwelt- und Planungsziele (entsprechend des Maßnahmenkataloges im ÖEK) bei den Entwicklungszielsetzungen bzw. Raumentwicklungen (z.B. Siedlungserweiterungsflächen, Vorrangflächen, Gefahrenzonen, ...), unter der Vorbedingung der Vermeidung von Nutzungskonflikten und Umweltproblemen, berücksichtigt.

**Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass es beiderseitig zu keiner Beeinflussung kommt
bzw. dass die künftige Entwicklung die naturschutzrechtlichen Festlegungen
berücksichtigt.**

Bei den Gefahrenzonen sind im Folgeverfahren die Baulandausweisungen im FWP zu berichtigen.

3.1.1.1 Schutzgebiete (Naturschutz)

Im Gemeindegebiet gibt es keine ausgewiesenen Naturschutzgebiete und es ist keine aktuelle Biotopkartierung vorhanden. Dies bedeutet aber nicht, dass es in der Gemeinde keine naturräumlich bedeutenden Flächen gibt.

Im ÖEK wurde auf die naturräumlich wertvollen Lebensräume Rücksicht genommen → Bewahrung von erhaltenswerten Landschaftsbereichen. Bei der Definierung der Ziele und Maßnahmen im Örtlichen Entwicklungskonzept bzw. bei der Festlegung der Siedlungsgrenzen wurde das naturräumliche Potential entsprechend berücksichtigt:

- ▶ Schutz wertvoller Lebensräume (z.B. Feuchtgebiete, Waldränder, Hangkanten) vor baulichen Maßnahmen oder sonstigen infrastrukturellen Maßnahmen
- ▶ Erhalten aller wertvollen natürlichen Landschaftselemente (z.B. Hecken, Feldgehölze, markante einzelnstehende Bäume, Bachbegleitvegetationen, Hohlwege, Streuobstwiesen) und ökologisch sensiblen Gebiete bzw. keine Baulandausweisung in Gebieten mit ökologisch wertvollen Naturraumpotential

Bei einer geringfügigen Beeinflussung dieser naturräumlich wertvollen Flächen, ist die Fläche vor einer tatsächlichen Bebauung/Widmung mit dem naturschutzrechtlichen Sachverständigen vor Ort zu besichtigen und abzugrenzen!

⊙ Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen

Die Planänderung führt zu keinem Verlust von gefährdeten und/oder geschützten Lebensräumen.

Lebensraumzerschneidungen sind nicht zu erwarten.

Durch die Planänderung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die erhaltenswerten Landschaftsbereiche und Schutzgebiete ableitbar

Keine Umweltauswirkungen!

Die Sensibilität des Umweltmerkmals Schutzgüter wird mit hoch eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Schutzgüter	Hohe Sensibilität

3.1.1.2 Gefahrenzonen

Für die Gemeinde sind die **Gefahrenzonenpläne des forsttechnischen Dienstes der Wildbach und Lawinenverbauung und die Gefahrenzonen nach den technischen Richtlinien der Bundeswasserbauverwaltung** von großer Bedeutung. Sie stellen potentiell gefährdete Gebiete dar.

Der Gefahrenzonenpläne für die Gemeinde beinhalten rote und gelbe Gefahrenzonen und Überschwemmungsbereiche (HQ100). Vor allem innerhalb der roten Gefahrenzone und der ausgewiesenen Überschwemmungsbereiche ist eine Bebauung in Zukunft ausgeschlossen. Auf diesen Sachverhalt wurde im ÖEK entsprechend reagiert. Innerhalb dieser Bereiche wird von einer potentiellen Entwicklung abgesehen. Bei gewidmetem und noch unbebautem Bauland in roten Gefahrenzonen der WLW ist eine Rückwidmung der Baulandwidmung vorgesehen und bei der Flächenwidmungsplanrevision umzusetzen.

⊙ **Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen**

Eine Entwicklung z.B. eine Siedlungstätigkeit
ist in diesem Bereich ausgeschlossen.

Die Einhaltung der entsprechenden Schutzabstände
ist im weiteren Verfahren zu berücksichtigen
bzw. ist um Ausnahmegewilligung anzusuchen.

Keine erheblichen Umweltauswirkungen!

Die Sensibilität des Umweltmerkmals Oberflächenwässer wird mit hoch bis sehr hoch eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Oberflächenwässer	Mittlere/Hohe Sensibilität
Gefährdungsbereich der Fließgewässer	Sehr hohe Sensibilität

3.1.1.3 Böden, Vegetation

Im Gemeindegebiet sind lt. Bodenfunktionsbewertungskarte Braunerde-Böden vorherrschend. In Teilbereichen kommen Rendsinen, Gleye und Moore vor. Das Hauptelement der Vegetation ist der Wald, der ca. 46 Prozent der Katasterfläche bedeckt. Im Siedlungsbereich dominieren Acker-Grünlandkomplexe. Im alpinen Bereich sind Fichten und Fichten-Lärchenwälder vorherrschend. Im Bereich der Fließgewässer kommt typische Bachbegleitvegetation und Feuchtgebietswälder vor. Ab 2000m Seehöhe findet man Pioniergesellschaften und alpine Rasen.

Bei der Festlegung der Siedlungsgrenzen wurde darauf Bedacht genommen, dass größere, zusammenhängende landwirtschaftliche Flächen erhalten bleiben und das sich Flächen für die weitere bauliche Entwicklung der Ortschaften gut in die Siedlungsstruktur einfügen. Demnach sollen günstig zu bewirtschaftende Flächen der Landwirtschaft vorbehalten bleiben. Für die Tierwelt liegen keine besonderen Erhebungen vor.

⊙ Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen

Durch die klare Festlegung von Siedlungsgrenzen sind Beeinträchtigungen durch Inanspruchnahme von Flächen für eine Siedlungsentwicklung im größeren Ausmaß nicht gegeben. Ein Siedlungsdruck auf die Waldflächen ist nicht gegeben.

Durch die Planungsmaßnahmen ist von einer weiteren Versiegelung der Böden im Planungsgebiet auszugehen. Damit gehen die Produktions-, Lebensraum- und Regelungsfunktionen des Bodens verloren. Im Verhältnis zur Gemeindefläche ist die geplante Flächeninanspruchnahme für die Entwicklung als vergleichsweise gering einzustufen. Bei der Flächennutzung wird durch die angestrebte kompakte Form der Bebauung (vorrangiges Ziel - Verdichtung der Siedlungen) und Verkehrserschließung die Bodenversiegelung möglichst geringgehalten.

Keine erheblichen Umweltauswirkungen!

Die Sensibilität des Umweltmerkmals Böden, Vegetation wird mit hoch eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Generell im Untersuchungsgebiet	Mittlere Sensibilität

3.1.1.4 Quellschutzgebiete

Im Plan „naturschutzrechtliche Festlegungen“ sind die einzelnen Quellschutzgebiete ausgewiesen. Das Heilquellenschutzgebiet Königsquell (Zone I – IV) hat eine besondere Bedeutung für das Gemeindegebiet. Im umgrenzten Gebiet sind bauliche Maßnahmen lt. Bescheid (WRG 1959: Heilquelle „Königsquell“ in Trebesing, LGBl. Nr. 109/1970) an Bewilligungen der Wasserrechtsbehörde gebunden. Eine komplette Außerachtlassung dieses Quellschutzgebietes ist aufgrund der räumlichen Ausdehnung und der bereits vorliegenden Nutzungsstrukturen nicht möglich.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept wurde zu den weiteren Quellschutzgebieten (Ausnahme: Heilquellenschutzgebiet Königsquell) eine strenge Abgrenzung der Entwicklung vorgenommen. Im Gemeindegebiet sind keine Wasserschongebiete oder sonstige wasserwirtschaftlich sensiblen Gebiete ausgewiesen.

⊙ Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen

Da die Wasserversorgung und Wasserentsorgung über bestehende Systeme abgewickelt wird, sind in weiterer Folge auch keine Auswirkungen auf die Wasserwirtschaft zu erwarten. Ferner wurden die Quellschutzgebiete im ÖEK berücksichtigt.

Keine erheblichen Umweltauswirkungen!

Die Sensibilität des Umweltmerkmals Quellwasser wird mit sehr hoch eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Quellwasser	Sehr hohe Sensibilität

3.1.1.5 Schutzwald, Wald

Laut dem Waldentwicklungsplan sind in der Gemeinde infolge der topographischen Verhältnisse wesentliche Teile des Waldes als „Schutzwald“ ausgewiesen. Diese Waldflächen, denen eine große Bedeutung zugewiesen wird, sind im Plan „naturschutzrechtliche Festlegungen“ dargestellt. Infolge der Schutzfunktion wird diesen Waldflächen eine große Sensibilität zugewiesen.

Grundsätzlich werden durch die Planänderungen keine Waldflächen beeinflusst, da keine Siedlungsentwicklung in bestehende Waldbereiche hinein erfolgt.

⊙ **Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen**

Der Schutzwald wurde in den Siedlungsleitbildern entsprechend berücksichtigt.

Überlagerungen sind ausgeschlossen bzw.

sind durch die Planänderungen des ÖEK nicht betroffen!

Keine Siedlungsentwicklung / Planungsmaßnahmen in bestehende Waldbereiche hinein!

Keine Umweltauswirkungen!

Die Sensibilität des Umweltmerkmals wird entsprechend der Nutzung zugeordnet.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Schutzwald / naturnaher Wald	Sehr hohe Sensibilität
Nutzwald	Mittlere Sensibilität

3.1.2 Technische Infrastruktur

Hinsichtlich des Umweltmerkmals Lärm ist der Verkehr als Hauptemittent anzuführen. Die teilweise massiven Beeinträchtigungen sind mit unter von der Lage im Raum abhängig. Demzufolge erfolgt der Verkehrsfluss hauptsächlich auf den übergeordneten Verkehrsträgern. Der zu erwartende geringe Zusatzverkehr durch die Siedlungserweiterungen in den Siedlungsschwerpunkten wird zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen führen, zumal es sich um keinen Durchzugsverkehr handelt. Von den Gewerbebetrieben gehen keine großen Lärmemissionen aus.

⊙ **Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen**

Im Gemeindegebiet ist der Verkehrslärm der Hauptemittent.

Die Planänderung bewirkt keine Steigerung der Schallimmission.

Nachteilige Auswirkungen durch das ÖEK sind daher nicht zu erwarten,

da eine Ansiedlung von großen Emittenten nicht vorgesehen ist.

Keine erheblichen Umweltauswirkungen!

Die Sensibilität des Umweltmerkmals Lärm wird mit mittel/hoch eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Lärm/Gesundheit	Mittlere/hohe Sensibilität

Maßnahmen im ÖEK

Grundsätzlich lautet die Zielsetzung, dass in unmittelbarer Nachbarschaft von sensiblen Gebieten (z.B. Wohngebieten) große Lärmemittenten (z.B. Verkehr) zu vermeiden sind um Nutzungskonflikten entgegen zu wirken. Im ÖEK wurde diesbezüglich Rücksicht genommen: - kein Zusammenrücken von sich konkurrierenden Nutzungen und keine Ausweisung von Potentialflächen im Nahbereich zu großer Lärmemittenten.

Es sind im Gemeindegebiet zahlreiche Gemeindestraßen und Güterwege vorhanden, die Großteils in einem guten Zustand sind. Bei **Siedlungserweiterungen** ist grundsätzlich auf eine **effiziente Erschließung** zu achten bzw. sind in das bestehende Straßennetz einzubinden. Bei Bedarf sind entsprechende Erschließungskonzepte bzw. Bebauungspläne auszuarbeiten. Grundsätzlich ist eine Konzentration der infrastrukturellen Einrichtungen vorzusehen um den Raumanspruch zu minimieren.

Widmungsausweisungen im Nahbereich der Bundes- und Landesstraßen sind in Abklärung mit der Abt. 8 AKL durchzuführen – der Faktor Lärm ist in der Beurteilung entsprechend zu berücksichtigen!

**Folglich sind durch die Planänderung des ÖEK
keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.**

3.1.3 Land- und Forstwirtschaft

Im Gemeindegebiet sind Bodenformen unterschiedlicher Wertigkeit vorhanden. Im Hauptsiedlungsbereich in den Tallagen sind Braunerdeböden Moränen vorherrschend.

Laut dem Waldentwicklungsplan handelt es sich hauptsächlich um Schutz- und Nutzwald. Auf die Waldflächen ist kein Siedlungsdruck gegeben.

Bei der Festlegung der Siedlungsgrenzen wurde darauf Bedacht genommen, dass größere, zusammenhängende landwirtschaftlichen Flächen erhalten bleiben und dass sich Flächen für die weitere bauliche Entwicklung der Ortschaften gut in die Siedlungsstruktur einfügen. Demnach sollen günstig zu bewirtschaftende Flächen und Böden mit besonderer Wertigkeit der Landwirtschaft vorbehalten bleiben.

Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen:

Durch die Planänderung sind keine nachteiligen Auswirkungen
auf den Untersuchungsraum ableitbar.

Keine Umweltauswirkungen!

Die Sensibilität des Umweltmerkmals Land- und Forstwirtschaft wird mit mittel eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Land- und Forstwirtschaft	Mittlere Sensibilität

3.1.4 **Tourismus, Erholung, Freizeit**

Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten verfügt die Gemeinde im Sommer wie auch im Winter über gewisse Voraussetzungen für verschiedene sportliche Aktivitäten und über ein begrenztes Sport- und Freizeitangebot.

Der Energieerlebnisweg Drachenmeile Trebesing bietet ein vielfältiges Freizeitangebot in den Sommermonaten. Im Winter wird ein Skigebiet in Hintereggen betrieben. Die naturräumlichen Gegebenheiten bieten auch den Rahmen für ausgedehnte Wanderungen oder Bergtouren. Neben den ausgeschilderten Wanderwegen im gesamten Gemeindegebiet, ist auch ein Anschluss an das Radwegenetz (R9 – Lieser Radweg) gegeben.

Ziel des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist es, sowohl den hohen naturraumbezogenen Erholungswert der Gemeinde zu bewahren als auch die bestehenden Sport- und Freizeiteinrichtungen zu erhalten bzw. zu erweitern.

⊙ **Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen**

Durch die Planänderung sind keine nachteiligen Auswirkungen
auf den Untersuchungsraum ableitbar.

Keine Umweltauswirkungen!

Die Sensibilität des Umweltmerkmals Erholung / Freizeit wird mit hoch eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Erholung / Freizeit	Hohe Sensibilität

3.1.5 Siedlungsraum

Die Siedlungsstruktur wird in der Gemeinde sehr stark durch die Topographie beeinflusst. Der Hauptsiedlungsraum konzentriert sich auf den Talbereich entlang der Lieser. Die einzelnen Ortschaften weisen eine Mischung zwischen historisch gewachsenen Strukturen, landwirtschaftlichen Ursprüngen und neu errichteten Objekten auf. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Haufendörfer, die jedoch klar voneinander getrennt sind. Diese räumliche Trennung der Ortschaften sind durch Grünverbindungen bzw. siedlungstrennenden und raumgliedernden Freihaltezonen aufrecht zu erhalten.

Um eine geordnete Siedlungsentwicklung zu gewährleisten, hat die Erhaltung wichtiger Freiflächen zwischen den Ortschaften eine hohe Priorität um, diesen Siedlungsraum entsprechend zu strukturieren. Ferner sind auch die topografischen Gegebenheiten (Kuppen, Geländekanten, ...) entsprechend zu berücksichtigen.

Im Nahbereich zu den Ortschaften Altersberg, Radl und Großhattenberg befinden sich kleinere Siedlungssplitter. Hierbei handelt es sich um ältere Siedlungsansätze die in der Gegenwart lediglich eine gewisse Abrundung erfahren haben.

Die Ortschaft Hintereggen besteht ausschließlich aus Bauernhöfen. Diese sind im Flächenwidmungsplan der Gemeinde auch als „Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ gewidmet.

Im Siedlungsschwerpunkt Trebesing-Zlatting befindet sich der Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde mit den meisten kommunalen und zentralörtlichen Einrichtungen. Dort befinden sich Wohnsiedlungsbereiche, die zum größeren Teil Einfamilienhausbebauung aufweisen. Charakteristisch dafür ist das aufgelockerte Siedlungsbild mit den Gärten und einer gewissen Durchgrünung.

Der Flächenverbrauch ist für die Errichtung eines Eigenheimes der maßgebende Faktor in der Gemeinde. Die gewerbliche Entwicklung hat aufgrund der topographischen und infrastrukturellen Verhältnisse eine untergeordnete Bedeutung. Wesentlicher bei einer solchen Entwicklung, sind die sukzessive Erweiterung der kommunalen Infrastruktur und die Möglichkeit der Naherholung. Dies inkludiert die Erhaltung des natürlichen Potentials der landschaftsgebundenen Erholungsnutzung, die Erhaltung der siedlungsnahen Grün- und Freiflächen sowie die Erweiterung der kommunalen

Sport- und Freizeiteinrichtungen. Diese Parameter bilden gleichzeitig die Basis für die weitere Siedlungsentwicklung.

Bei der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bzw. bei der Ausweisung der Siedlungsgrenzen und Zuordnung von Funktionen wurde die unmittelbare Nachbarschaft berücksichtigt um Nutzungskonflikte u.a. zu Lärm- bzw. Luftschadstoffemittenten zu vermeiden. Infolge dessen wurden z.B. entlang der Hauptverkehrsachsen Siedlungsgrenzen bzw. Abstandsflächen sehr restriktiv gesetzt (soweit noch möglich) um einen entsprechenden räumlichen Abstand sicherzustellen. Generell wurde unter Bedachtnahme der örtlichen Gegebenheiten vermieden, dass sich konkurrierende Nutzungen näher rücken. Bei den festgesetzten Siedlungsgrenzen geht es um maßvolle Erweiterungen basierend auf der Bauflächenbilanz und der Wohnbaulandprognose. Bei den Erweiterungen der bestehenden Siedlungsstrukturen kann davon ausgegangen werden, dass sie keine erhebliche umweltspezifische Relevanz haben – grundsätzlich handelt es sich um organische Erweiterungen und Abrundungen unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes → vorrangig ist die innere Verdichtung und Inanspruchnahme der vorhandenen Baulandreserven!

Mit der vorrausschauenden Planung werden Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt – Details hingegen **sind in den Folgeverfahren zu untersuchen und zu behandeln.**

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sämtliche naturschutzrechtliche Festlegungen bzw. naturräumliche Nutzungsbeschränkungen in der Festlegung der Siedlungsgrenzen ihre Berücksichtigung finden. Weiters wird durch das ÖEK als raumwirksames Steuerungsinstrument eine geordnete Siedlungsentwicklung initiiert (u.a. sparsamer Umgang von Grund und Boden, Vermeidung von Zersiedelungserscheinungen, Verdichtung der Siedlungsstruktur, geordnete Weiterentwicklung von innen nach außen, effiziente Erschließung der bestehenden Siedlungsansätze, keine Festlegung von neuen Siedlungsstandorten, ...).

Grundsätzlich ist eine Abrundung bzw. Verdichtung der bestehenden Bebauung vorgesehen (kompakte Siedlungsstruktur). Diese Ziele sind in den Folgeverfahren umzusetzen → Flächenwidmungsplanung und Teilbebauungsplanung.

Bei Siedlungserweiterungen ist mit visuellen, ästhetischen Änderungen und somit von merkbaren Beeinflussungen auszugehen. Jedoch haben diese bei Einhaltung der örtlichen Bautradition, bei Rücksichtnahme neuer Bauführungen auf den Bestand (Baukörpergestaltung, Bausausführung, Maßstäblichkeit, Höhenentwicklung im Hangbereich, Berücksichtigung von Freiflächen, ...)

vernachlässigbare nachteilige Auswirkungen. Durch entsprechende Maßnahmen kann eine möglichst harmonische Eingliederung in die Landschaft erreicht werden.

Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen

Bei den Planungsmaßnahmen ist von merklichen Beeinflussungen durch den Flächenverbrauch des Landschaftsbildes auszugehen. Jedoch können die Auswirkungen auf den Landschaftsraum als nicht erheblich bewertet werden.

Lärm und Luftgüte werden sich durch die Planänderung nicht nachteilig verändern.

Bei Siedlungserweiterungen bzw. Bauvorhaben ist prinzipiell mit visuellen, ästhetischen Änderungen und somit von merkbaren Beeinflussungen auszugehen.

Der zu erwartende geringe Zusatzverkehr wird zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen führen, zumal es sich um räumlich begrenzte Erweiterungen handelt.

vernachlässigbar nachteilige Umweltauswirkungen!

Die Sensibilität des Umweltmerkmals Siedlungsraum und Ortsbild wird mit mittel eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Siedlungsraum und Ortsbild	Mittlere Sensibilität

Eine jegliche Entwicklung ist mit dem Verbrauch von Grund und Boden verbunden und somit mit einem Eingriff in Flora und Fauna sowie mit zusätzlichen Lärm- und Schadstoffemissionen. Ein Stillstand, eine Nullentwicklung ist aber nicht mit den Raumordnungsgesetzen und deren Zielen zu vereinbaren. Ferner ist im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Trebesing eine Weiterentwicklung und keine Stagnation vorgesehen. Neben dem vorsehen von Potentialflächen für eine Siedlungsentwicklung sowie mögliche Abrundungen im touristischen Bereich sind im ÖEK unter anderem auch Flächen für die Erweiterung die örtliche Gewerbeentwicklung ausgewiesen.

Bei den sämtlichen Festlegungen handelt es sich nicht um neue Ansätze, sondern um Erweiterungen und Arrondierungen, ausgehend vom Bestand, unter Berücksichtigung der naturnahen Elemente (z.B. Siedlungsgrenze aufgrund des Naturraumes).

Durch die Zielsetzungen im ÖEK wird eine geordnete Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des Ortsbildes angestrebt, auch mit dem Ziel eines möglichst geringen Flächenverbrauchs und der Erhaltung von größeren zusammenhängenden landwirtschaftlichen Flächen.

3.1.6 Kulturgüter

In der Gemeinde Trebesing stellen Kirchen, die maßgeblich das Ortsbild prägen, wichtige Ortsdominanten dar. Ferner bestehen zu den Ortsdominanten vielfach wichtige Sichtbeziehungen.

Neben den unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden im kirchlichen Besitz, haben auch die Denkmale im privaten Besitz eine besondere historische und kulturelle Bedeutung für das Ortsbild.

Infolge dieser Bedeutung der kulturgeschichtlich wertvollen Bausubstanz wird im ÖEK explizit darauf hingewiesen, Maßnahmen zur Erhaltung und Revitalisierung zu setzen. Ferner, dass Sichtbeziehungen zu den baulichen Dominanten aufrechtzuerhalten sind → Rücksichtnahme auf die bestehenden Kulturgüter und erhaltenswerten Sachgüter u.a. bei Bauführungen in deren Nahbereich.

Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen

Im Rahmen der Erstellung der Siedlungsleitbilder wurde festgestellt, dass Sach- und Kulturgüter von der Planänderung nicht betroffen sind bzw. durch die umgebende Bebauung usw. nicht maßgeblich beeinflusst werden.

Für eine Beurteilung der Umweltauswirkungen ist dieses Umweltmerkmal „Kulturgüter“ nicht relevant.

Keine Umweltauswirkungen!

Die Sensibilität des Umweltmerkmals Kulturgüter wird mit hoch eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt-Ist-Zustandes
Kulturgüter	Sehr hohe Sensibilität

4 Relevante Planänderungen bzw. Festlegungen im Rahmen des neuen ÖEK

Im folgenden Kapitel werden die wesentlichen Änderungen und Zielsetzungen des ÖEK erläutert. Bei diesen Zielfestlegungen werden insbesondere die neu gesetzten Schwerpunkte hinsichtlich möglicher Umweltauswirkungen geprüft.

Beim ÖEK handelt es sich um eine vorausschauende und planmäßige Gestaltung der Gemeinde unter Bedachtnahme der natürlichen Gegebenheiten, der ökologischen Erfordernisse sowie der wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung. Folglich wurden bei den besonderen Festlegungen jeweils Überlegungen über sinnhafte Alternativen angestellt. Bei diesen besonderen Festlegungen handelt es sich um Standorte für eine mögliche Weiterentwicklung der Gemeinde. Dieser Ansatz zur langfristigen Sicherung von Flächen ist auch im Sinne der Zielfestlegungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes.

☉ Gewerblich Funktion – Gewerbezone nordöstlich von Trebesing

Das Örtliche Entwicklungskonzept sieht eine Potentialfläche für eine räumlich begrenzte gewerbliche Entwicklung von einem ortsverträglichen Gewerbe im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet nordöstlich von Trebesing vor. Im Norden handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche mit der Widmung Grünland - Holzlagerplatz. Im südwestlichen Anschluss befindet sich etwas abgesetzt die Widmung Bauland - Dorfgebiet mit dem Planungsziel einer Kategorieänderung in Bauland - Gewerbe. Die Erschließung erfolgt über die bestehende Zufahrt L10 Trebesinger Straße.

In der Gemeinde sind derzeit kaum Flächen für das örtliche Gewerbe vorhanden. Die nunmehr vorgesehene Fläche weist grundsätzlich günstige, räumliche Voraussetzungen für eine derartige Erweiterung auf. Das Areal soll für die Ansiedelung bzw. die Erweiterung von Gewerbebetrieben für den örtlichen Bedarf zur Verfügung stehen. Im Hinblick auf die Nutzungsstruktur sind keine Nutzungskonflikte zu erwarten. Im Folgeverfahren wird die Durchführung einer Schallimmissionsprognose (Untersuchung aller Umweltmerkmale auf die Umweltauswirkungen) unter Zugrundelegung der Ist-Situation empfohlen → Nutzungsintensitätsregulierung. In Richtung Südosten grenzt die Fläche an die B99 Katschberg Straße, Richtung Westen an die L10 Trebesinger Straße an.

Mit den Festlegungen im örtlichen Entwicklungskonzept wird ein gewisses Potential für das örtliche Gewerbe geschaffen.

Bei der Fläche sind keine Kultur- und Schutzgüter betroffen. Es sind keine Auswirkungen auf Erholungs- und Freizeiteinrichtungen vorhanden. Es liegen keine Altlasten vor und im gegenständlichen Bereich verlaufen keine Oberflächenwässer. Folglich liegen gute Voraussetzungen für eine räumlich begrenzte gewerbliche Entwicklung vor.

Eine genaue Untersuchung aller Umweltmerkmale auf die Umweltauswirkungen ist im konkreten Umwidmungsfall (Anlassfall) bzw. in den Folgeverfahren durchzuführen! Grundsätzlich sind erhebliche Umweltauswirkungen bei Einhaltung der Maßnahmen nicht zu erwarten.

Unter Bezugnahme der naturräumlichen Verhältnisse und der bestehenden Siedlungsstruktur in der Gemeinde und das die gegenständliche Potentialfläche von keinen Einschränkungen betroffen ist, gibt es in der Gemeinde keine Alternativstandorte in ähnlicher Qualität.

Unter anderem sind folgende Maßnahmen vorzusehen:

- ▶ Sicherstellung einer geordneten Entwicklung innerhalb der Potentialfläche
- ▶ Grundsätzlich sind durch eine geordnete Entwicklung mögliche Konfliktpotenziale und negative Auswirkungen auszuschließen bzw. gering zu halten und bei Erfordernis in den Folgeverfahren zu regeln.

Keine erheblichen Umweltauswirkungen!

⊙ Neufestlegung von Siedlungsaußengrenzen und sonstige Planänderungen

Grundsätzlich ergeben sich für die Planänderungen im ÖEK aus folgenden Gründen keine erheblichen Umweltauswirkungen:

- ▶ Naturschutzrelevante Standorte sind von den Zielfestlegungen im ÖEK nicht betroffen, folglich kann eine etwaige Beeinflussung ausgeschlossen werden

- ▶ Wertvolle Lebensräume, natürliche Landschaftselemente usw. wurden bei den Festlegungen berücksichtigt. Details bezüglich der naturschutzfachlichen Relevanz sind in den Folgeverfahren abzuklären
- ▶ Keine weiteren Baulandausweisungen in ausgewiesenen Gefahrenbereichen (Gefahrenzonenpläne der WLV und BWV)
- ▶ Auch der Schutzwald wird entsprechend berücksichtigt und ist durch die Planänderungen des ÖEK nicht betroffen, große Waldflächen sind nicht betroffen
- ▶ Kulturgüter sind von den Planänderungen nicht negativ betroffen
- ▶ Quellenschutzgebiete sind von den Planänderungen nicht negativ betroffen
- ▶ Entsprechende Belastungen durch Lärm und Luft verursacht durch den Verkehr sind entlang der Straßen vorhanden – Baulanderweiterungen im Einflussbereich dieser Verkehrsträger sind mit der Abt. 8 (AKL) abzuklären. Bei Bestandswidmungen sind etwaige Auflagen in den Folgeverfahren vorzuschreiben.
- ▶ Die Zielfestlegungen und Planänderungen im ÖEK widersprechen nicht den Umweltzielen internationaler, gemeinschaftlichen und nationaler Gesetze, Verordnungen und Richtlinien oder übergeordneter Programme.
- ▶ Bei den Siedlungserweiterungen ist mit Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu rechnen. Grundsätzlich handelt es sich aber um organische Erweiterungen und Abrundungen auf ausgewiesenen Standorten unter Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten, der bestehenden Infrastruktur, des Orts- und Landschaftsbilds, der Vermeidung von Nutzungskonflikten usw. Daher können die Auswirkungen als nicht erheblich eingestuft werden.

Bei den Planänderungen des ÖEK ist unter Berücksichtigung der Zielsetzungen, der definierten Auflagen für die Umsetzung (Bebauungskonzept, Bebauungsplanung, integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, ...) und der Folgeverfahren (Bauverfahren, ...) mit keinen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen.

Keine erheblichen Umweltauswirkungen!

☉ **Standorte für die Nutzung alternativer (=erneuerbarer) Energie**

Die Gemeinde Trebesing hat sich zum Ziel gesetzt, ihre natürlichen Potentiale zu schützen und einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Dabei spielt die Nutzung alternativer Energie eine wichtige Rolle, um Bevölkerung und Wirtschaft mit einem hohen Anteil an Ökostrom aus der Region zu

versorgen. Dafür wurden Standorte für die Nutzung alternativer Energie im ÖEK festgelegt. Auf der Autobahneinhausung der A10 Tauern Autobahn befinden sich bereits Photovoltaik-Anlagen - diese sollen sukzessive erweitert werden. An diesem Standort gibt es keine naturschutzrechtlichen Einschränkungen.

Eine Detailprüfung der Standorte soll im Folgeverfahren bei Vorliegen von konkreten Projekten und Plänen erfolgen.

Keine erheblichen Umweltauswirkungen!

4.1 Planungsalternativen, Nullvariante

4.4.1. Planungsalternativen

Sämtliche Änderungen und Festlegungen von Erweiterungsflächen und Potentialflächen im ÖEK wurden jeweils unter Berücksichtigung der umweltrelevanten Vorgaben und Eignung für die jeweilige Nutzung determiniert. Ferner wurden die Neufestlegungen im Planungsprozess auch durch die Abt. 15 - Standort, Raumordnung und Energie, Unterabteilung Fachliche Raumplanung überprüft und beurteilt.

Folglich stellen die ausgewählten Standorte, die nach eingehender Untersuchung und Erwähnung von Nichteignungsflächen festgelegt wurden, die zweckmäßigste Möglichkeit für eine Erweiterung entsprechend der funktionalen Gliederung der Gemeinde dar.

Deshalb ist eine Überprüfung von Alternativen nicht erforderlich.

4.4.2. Nullvariante

Ein Stillstand in der Entwicklung in der Gemeinde Trebesing ist auszuschließen und auch nicht mit den Zielen des Raumordnungsgesetzes und den überörtlichen Planungsvorgaben zu vereinbaren.

Eine Nullvariante würde bedeuten, dass die Festlegungen des ÖEK 1994 beibehalten werden, obwohl sich in den letzten Jahren die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen entsprechend geändert haben und sich auch die einzelnen Siedlungen weiterentwickelt haben.

Infolge der mittlerweile veralteten Planungsgrundlage, die die oberste Ebene in der Planungshierarchie der Gemeinde bildet, ist eine Aktualisierung dieses Instrumentariums aus der Sicht einer umfassenden vorausschauenden Planung ein Erfordernis. Folglich ist auch eine Anpassung des ÖEKs an die aktuelle Gesetzgebung und den technischen Stand notwendig.

Im Planwerk wurden die Siedlungsgrenzen geringfügig geändert. Die Standorte für eine touristische Entwicklung wurden beibehalten. Ferner wurden Potentialflächen für eine Erweiterung der Gewerbeflächen festgelegt. Diese stellen in der Weiterentwicklung der Gemeinde eine wesentliche Bedeutung dar. Grundsätzlich wurden bei der funktionalen Gliederung und im konkreten in den

einzelnen Siedlungsleitbildern (räumliche Festlegung der Ziele und Maßnahmen) neben den wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung auch die ökologischen Erfordernisse und die natürlichen, landschaftlichen Gegebenheiten berücksichtigt um einen höchstmöglichen Umweltschutz sicherzustellen.

Insbesondere die Standortfestlegungen stellen die Voraussetzung für eine weitere wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde dar. Durch die Ausweisung von Baulanderweiterungsflächen in den Siedlungsschwerpunkten wird eine positive Bevölkerungsentwicklung angestrebt und negative Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild können dadurch minimiert werden (keine Zersiedelung, keine unorganische Siedlungsentwicklung, ...). Ferner hätte eine positive Bevölkerungsentwicklung auch positive Auswirkungen auf die zentralörtlichen Einrichtungen in der Gemeinde.

Unter dem Aspekt, dass mit den Planänderungen im ÖEK keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen verbunden sind, ist eine Nullvariante (Stagnation) keine Alternative für die Gemeinde.

4.2 Maßnahmen zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen

Bei der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung von erheblichen Umweltauswirkungen ein wesentlicher Bestandteil:

- ▶ Schutz wertvoller Lebensräume und Erhalten aller wertvollen natürlichen Landschaftselemente sowie ökologisch sensiblen Gebiete - **keine Baulandausweisung in Gebieten mit ökologisch wertvollen Naturraumpotential**
- ▶ Erhebung von Nutzungsausschließungsflächen – keine weitere Nutzungsanspruchnahme von Flächen innerhalb der Gefahrenzonen bzw. Rückwidmung von Bauflächen innerhalb der Gefahrenzonen
- ▶ Klare funktionelle Gliederung der Gemeinde bezüglich der Nutzungsansprüche zur Vermeidung von Nutzungskonflikten

- ▶ Gliederung des Baulandes entsprechend der örtlichen Erfordernisse und Herausbildung von organisch geschlossenen, abgerundeten Siedlungsstrukturen (Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die festgelegten Siedlungsschwerpunkte) mittels der Flächenwidmungsplanung, der Teilbebauungsplanung bzw. durch Bebauungs- und Erschließungskonzepte

- ▶ Keine Baulandausweisungen in peripherer Lage und im landschaftlichen Freiraum

- ▶ Generell Umsetzung der Zielvorgaben des örtlichen Entwicklungskonzeptes

4.3 Monitoring

Beim vorliegenden Umweltbericht sind die inhaltlichen Vorgaben des Kärntner Umweltplanungsgesetzes 2004 idgF (K-UPG) berücksichtigt worden – Feststellung und Überprüfung eventueller Umweltprobleme und Umweltauswirkungen.

Die Überwachung, die laut K-UPG 2004 idgF §12 erforderlich ist, erfolgt im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes bzw. im Zusammenhang mit der Bearbeitung der aktuellen Umwidmungsanträge auf der Basis des gegenständlichen Planes (ÖEK) unter Einbeziehung der evidenten Umweltprobleme und determinierten Umweltziele.

5 Zusammenschau ↔ Umweltrelevanz

Die Beschreibung der naturräumlichen Festlegungen und der naturräumlichen Nutzungsbeschränkungen sowie der Nutzungsstruktur zeigt die Wertigkeiten für die Entwicklung der Gemeinde auf. Ferner sind anhand der Auflistung auch die Bereiche mit einer möglichen Umweltrelevanz wahrnehmbar.

Grundsätzlich ist feststellbar, dass die Gemeinde Trebesing über keine Umweltprobleme verfügt. Die Luftqualität ist gut, die Wasserqualität ebenfalls und die Siedlungstätigkeit, der Hauptfaktor für die Flächeninanspruchnahme, nimmt Rücksicht auf die naturräumlichen Festlegungen und naturräumlichen Nutzungsbeschränkungen.

Die Gemeinde verfügt über landschaftliche Gegebenheiten, die Trebesing zu einem attraktiven Wohnstandort machen. Diese Entwicklung kann nur in einer intakten Umwelt fortgesetzt werden. Die Erhaltung der Lebensqualität ist anzustreben und Beeinträchtigungen der Umwelt sind zu vermeiden.

Dennoch sind aber lokale Beeinträchtigungen der Bevölkerung durch Lärm bzw. der Umwelt durch die Flächeninanspruchnahme vorhanden. Die Beeinträchtigung der Bevölkerung durch Lärm bezieht sich speziell auf den Nahbereich der überregionalen Verkehrsträger. Die Flächeninanspruchnahmen befinden sich hauptsächlich im Siedlungsgefüge und vereinzelt in den Randbereichen der einzelnen Orte. Diese Erweiterungsflächen befinden sich u.a. auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in dessen Nahbereich es jedoch keine naturschutzrechtlichen Festlegungen gibt.

Grundsätzlich wird die Zielfestlegung des ÖEKs eingehalten, die Siedlungserweiterungen sind vom Bestand ausgehend und von innen nach außen zu entwickeln. Ferner werden auch klare Grenzen zur freien Landschaft determiniert. Weiters wird durch die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Hauptortschaften der Flächenverbrauch wie auch die Zersiedelung eingedämmt.

Grundsätzlich existieren im Gemeindegebiet keine erheblich beeinflussten Umweltmerkmale oder Schutzgüter bzw. es gibt keine erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne der SUP – Richtlinie durch die Planänderungen auf den Ist-Umweltzustand in der Gemeinde Trebesing.

Folglich liegen auch keine Alternativen zum Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Trebesing vor.

